



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

November 2016
64. Jahrgang

Arzneimittel:	Neubewertung von Colistin
Berufspolitik:	Bericht aus dem BMEL
Antibiotika:	Abgabemengen 2015



Rubriken

- 1642** Akut
- 1646** Vetidata
- 1672** BTK aktuell
- 1676** ATF
- 1682** DVG
- 1684** bvvd
- 1684** Hochschulen
- 1686** Tierärzte ohne Grenzen
- 1689** Semestertreffen
- 1689** Amtliches
- 1689** Gesetze, Verordnungen
- 1690** Terminecke
- 1704** Kurse, Tagungen, Kongresse
- 1726** Subakut
- 1727** Tierseuchenbericht
- 1767** Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 1728** Wir trauern
- 1728** Baden-Württemberg
- 1730** Bayern
- 1734** Berlin
- 1735** Brandenburg
- 1736** Bremen
- 1737** Hamburg
- 1737** Hessen
- 1739** Mecklenburg-Vorpommern
- 1741** Niedersachsen
- 1743** Nordrhein
- 1747** Westfalen-Lippe
- 1748** Nordrhein-Westfalen
- 1749** Rheinland-Pfalz
- 1754** Saarland
- 1755** Sachsen
- 1762** Sachsen-Anhalt
- 1764** Schleswig-Holstein
- 1765** Thüringen

Seite 1644 Colistin

Vor dem Hintergrund des Colistin-Resistenzgens und der Überarbeitung der europäischen Empfehlung zur Anwendung von Colistin bei Tieren bewerten Dr. Ilka Emmerich und Dr. Michael Drees dieses Antibiotikum neu.

Seite 1650 Antibiotika

Die Abgabemengen von antimikrobiell wirksamen Stoffen an Tierärzte wurden mit dem Jahr 2015 nun zum fünften Mal vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ausgewertet.

Seite 1658 Berufspolitik

Am 23./24. September 2016 fand die Herbst-Delegiertenversammlung der BTK statt. Den Sitzungsplan und die Beschlüsse finden Sie hier.

Seite 1662 Bericht aus dem BMEL

Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza berichtete auf der Herbst-Delegiertenversammlung der BTK aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Seite 1676 ATF

Die Änderungen der Statuten der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) werden hier erläutert, die angepassten „Hinweise für die Anerkennung von Fortbildungsangeboten“ dargestellt und es gibt Informationen zu einer Fortbildung für Schweinepraktiker.

Achtung! Einsendungen für die Januarausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): **1. Dezember 2016**. Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (sind kostenpflichtig): bis zum **12. Dezember 2016** (bitte beachten Sie den Hinweis auf S. 1641)

Anzeige

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Colistin ist in Deutschland bei der Behandlung von Tieren ein häufig genutztes Antibiotikum und v. a. in der Geflügel- und Schweinepraxis von großer Bedeutung. In der Humanmedizin gehört es zu den antimikrobiellen Mitteln mit entscheidender Bedeutung. Nach der Entdeckung eines übertragbaren Colistin-Resistenzgens entschied sich die Europäische Arzneimittel Agentur (EMA) daher, ihre Empfehlung zur Anwendung von Colistin bei Tieren zu überarbeiten. Im Ergebnis soll die Colistinabgabemenge bis 2019/20 im Vergleich zu den Abgabemengen im Jahr 2015 halbiert werden. Wie es genau zu dieser Entscheidung kam und welche Auswirkungen sie auf die Veterinärmedizin haben könnte, wird in dem Beitrag ab **Seite 1644** erläutert.

Die Menge aller antimikrobiell wirksamen Stoffe, die von der Pharmaindustrie und Großhändlern an Tierärzte in Deutschland abgegeben werden, wird seit 2011 vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) analysiert. Aufgrund fehlerhafter Angaben eines pharmazeutischen Unternehmers und der damit einhergehenden Korrektur und Neubewertung der Daten konnten die Ergebnisse für das Jahr 2015 erst verspätet bekannt gegeben werden und sind ab **Seite 1650** zusammengefasst. Zwar sind im Zeitraum 2011 bis 2015 die Abgabemengen für einige Wirkstoffe mit entscheidender Bedeutung für die Humanmedizin gestiegen, doch insgesamt sind die Abgabemengen im genannten Zeitraum um 53 Prozent gesunken, was vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft als Beweis für die Wirksamkeit der Antibiotika-Minimierungsstrategie angesehen wird.

Das wurde auch im Bericht aus dem BMEL bei der Herbst-Delegiertenversammlung der BTK betont, der ab **Seite 1662** wiedergegeben ist und die im Veterinärbereich des BMEL schwerpunktmäßig bearbeiteten Themen zusammenfasst.

Der Sitzungsplan und die Beschlüsse der Delegiertenversammlung sind ab **Seite 1658** zu finden. Die dort verabschiedete Stellungnahme zu Tieren im Zirkus finden Sie auf **Seite 1672**. Die Empfehlungen zum Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland können aus Platzgründen leider erst in der nächsten Ausgabe abgedruckt werden, stehen aber auf der Homepage der BTK zur Verfügung.

Ihre

S. Platt

Susanne Platt



Retrospektive Umfrage zur Vereinbarkeit von Familie und Studium

Aufgrund des hohen Frauenanteils an veterinärmedizinischen Bildungsstätten besteht die wachsende Herausforderung, die Vereinbarkeit von Familie und Studium zu fördern und den Wünschen und Anforderungen Genüge zu tun. Die Möglichkeiten, die sich durch die fortschreitende Digitalisierung der Lehre ergeben, sind noch lange nicht ausgeschöpft. Im Rahmen der Dissertation von Natalie Hildebrandt an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover soll die Vereinbarkeit von Familie und Studium unter Berücksichtigung der Digitalisierung der Lehre untersucht werden. Ziel soll es sein, das Studium der Tiermedizin für

zukünftige Studentinnen und Studenten weiterhin attraktiv zu gestalten.

Um zu ermitteln, wie die Vereinbarkeit von Familie und Studium an Ihrer Hochschule war, nehmen Sie sich bitte 10 Minuten Zeit für folgende Umfrage: https://www.surveymonkey.de/r/Vereinbarkeit_Familie_und_Studium.

Die Umfrage **beginnt im November 2016** und richtet sich an approbierte Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland. Mit Ihrer Beantwortung können Sie einen Beitrag für diese Studie leisten! Außerdem besteht die Chance, einen Amazon-Gutschein im Wert von 25 € zu gewinnen.

*Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Natalie Hildebrandt*



Lob für deutsches Informationssystem zum Antibiotikaeinsatz bei Tieren

Mehrere Aspekte der in Deutschland ergriffenen Maßnahmen zur Förderung eines umsichtigen Antibiotikaeinsatzes bei Tieren könnten anderen EU-Mitgliedstaaten als Beispiel für mögliche bewährte Verfahren dienen. Zu diesem Schluss kommen die Inspektoren des Europäischen Lebensmittel- und Veterinäramtes (FVO) in einem aktuellen Bericht. So heben die Prüfer u. a. die verschiedenen Initiativen von Amtsseite sowie von Berufs- und Branchenverbänden zur Reduzierung der Verwendung antimikrobieller Mittel bei Tieren hervor (u. a. das Antibiotika-Minimierungskonzept mit seiner zugehörigen Datenbank, die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie – DART mit bereichsübergreifenden Verbindungen zur Humanmedizin). Es gebe allerdings in der Praxis einige Probleme mit der kohärenten Anwendung der Grundsätze der umsichtigen Verwendung. Positiv merkten die EU-Prüfer an, dass derzeit in Deutschland künftige Maßnahmen zur Einschränkung der Anwendung besonders wichtiger Antibiotika bei Tieren diskutiert, ferner in diesem Zusammenhang ein stärkeres Augenmerk auf Haus- und Heimtiere gelegt sowie Änderungen im Bereich der finanziellen Anreize erörtert würden.

AgE/slp

Wir suchen das „Bild des Monats“!

Ihr Arbeitsalltag im „Grünen Heinrich“
Ab Januar 2017 soll im „Bild des Monats“ ein Foto aus dem tierärztlichen Berufsalltag unserer Leserinnen und Leser abgebildet werden. Eines dieser Motive wird das Titelblatt der Dezemberausgabe des Deutschen Tier-

ärzteblattes zieren! Nähere Informationen zum Einsenden eines Fotos finden Sie unter www.bundestieraerztekammer.de oder im DTBL 9/2016 S. 1354.

Wir freuen uns auf Ihre Zusendungen!

BTK

Spruch des Monats

*„Rumino-Reinsteckmethode“ –
eine besondere Umschreibung
der Pansensaftentnahme.*

(eingereicht von Prof. Dr. Wolfgang Klee, München)

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de

Wenn Sie ab Januar 2017 eine **Anzeige inkl. Gelegenheits- und Stellenanzeige** im Deutschen Tierärzteblatt schalten möchten, wenden Sie sich bitte an den Deutschen Ärzteverlag unter tieraerzteblatt@aerzteverlag.de, Tel. (0 22 34) 70 11-384, Fax (0 22 34) 70 11-63 84.

Dr. Christine Höfer ist Landestierärztin in Bayern

Im Rahmen der laufenden Reform der Lebensmittelüberwachung in Bayern wurde die Position der Landestierärztin neu geschaffen und am 1. Oktober 2016 mit Dr. Christine Höfer besetzt. Dr. Höfer leitet nun das Referat „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, Tierarzneimittel“ in der Abteilung „Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen“

und verfügt über langjährige Erfahrung in zentralen Verwaltungspositionen des Bayerischen Verbraucherschutzministeriums. Sie soll insbesondere den gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Ministerium und allen Verwaltungsebenen koordinieren und intensivieren und wird gleichzeitig Ansprechpartnerin für die Verbände sein.

slp

Nicht süß, sondern gequält ...



Unter dem Dach der BTK hat die Arbeitsgruppe (AG) Qualzuchten einen Flyer zur Aufklärung über das brachycephale Syndrom bei Hunden und Katzen erarbeitet. Darin wird über die gesundheitlichen Auswirkungen dieser in ihrer heutigen körperlichen Ausprägung zu den sog. „Qualzucht“-Rassen gehörenden Tiere aufgeklärt. Der Flyer „**Kurznasen und Glubschaugen: Nicht süß, sondern gequält**“ kann in der Geschäftsstelle der BTK zum Selbstkostenpreis plus Porto angefordert (geschaeftsstelle@btkberlin.de) oder als PDF heruntergeladen werden unter www.bundestierärztekammer.de.

Mit dem Flyer und einem gemeinsam erarbeiteten Schreiben werden nun verschiedene Firmen kontaktiert, die mit Tieren werben, die Qualzuchtmerkmale aufweisen.

slp

Umfrage zum Einfluss von Arzneimittelrabatten auf die wirtschaftliche Situation von Tierarztpraxen

Als praktizierende Tierärzte werden Sie heute um Ihre Mithilfe gebeten.

Seit dem Jahr 2011 ist der Einsatz von Antibiotika in der Veterinärmedizin in Deutschland rückläufig. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Gleichwohl werden im Zusammenhang mit dem Thema „Antibiotika in der Veterinärmedizin“ viele Fragen weiterhin diskutiert, u. a. auch das Thema „Rabatte“. Ein nun durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beauftragtes Gutachten hat zum Ziel, hierzu die Anforderungen und Bedürfnisse verschiedener Interessengruppen zu verstehen, um diese in der weiteren Diskussion dieses Themas angemessen berücksichtigen zu können.

Um insbesondere den Einfluss des Rabattsystems beim Erwerb von Tierarzneimitteln auf die wirtschaftliche Situation der Tierarztpraxen besser zu verstehen, wird im Auftrag des BMEL von der Boston Consulting Group GmbH (BCG) in den nächsten Wochen eine flächendeckende Umfrage durchgeführt werden. Ihre Perspektive als Tierärztin und Tierarzt ist dabei von zentraler Bedeutung. Deshalb bitten wir Sie herzlich, an dieser einmaligen Umfrage teilzunehmen. Ihre Mitarbeit wird entscheidend dazu beitragen, die für fundierte Entscheidungen benötigte Datenbasis zu schaffen und die Sicht der

Tierärztinnen und Tierärzte bei der Erstellung des Gutachtens maximal zu berücksichtigen.

Einige Informationen zur Befragung

- Das Ausfüllen der Umfrage dauert etwa 30–45 Minuten. Bitte nehmen Sie sich Zeit, die erfragten Daten aus Ihren Unterlagen zusammenzustellen. Sofern Ihnen vereinzelt Informationen nicht zur Verfügung stehen, beantworten Sie bitte dennoch die übrigen Fragen.
- Die Umfrage wird anonymisiert durch BCG ausgewertet. Sowohl das BMEL, die BTK und der Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) erhalten die Ergebnisse nur in aggregierter Form. Die Vertraulichkeit Ihrer Angaben ist somit zu jeder Zeit sichergestellt.
- Bitte beantworten Sie die Fragen wahrheitsgemäß und so vollständig wie möglich.

Wie können Sie an der Umfrage teilnehmen?

Führen Sie die Umfrage *bis zum 30. November 2016* bequem online durch unter: www.umfrage-ta.de.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

BCG, BTK

Neubewertung von Colistin durch übertragbares Resistenzgen

Ein Antibiotikum im Fokus

von Ilka Ute Emmerich¹ und Michael Drees²

Aufgrund der Entdeckung des übertragbaren Colistin-Resistenzgens *mcr-1* hat die europäische Arzneimittelbehörde (EMA) ihre Empfehlung zur Anwendung von Colistin bei Tieren überarbeitet [1]. Ein wesentlicher Bestandteil der Empfehlung ist, den Verbrauch von Colistin in 3 bis 4 Jahren auf maximal 5 mg/kg gehaltener Schlacht- und Nutztiere anhand der sogenannten Population Correction Unit (PCU) zu beschränken. Für Deutschland bedeutet das, den Verbrauch deutlich zu reduzieren, und zwar um 2/3, bezogen auf die Anwendungsmenge von 2013, bzw. um die Hälfte, bezogen auf das Jahr 2015.

Rückblick

Das um 1950 in Japan entdeckte Colistin [2] wurde 2011 von der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO) als antimikrobielles Mittel von entscheidender Bedeutung für die Humanmedizin („*Critically important antimicrobials for human medicine*“) eingestuft [3]. Grund für die Neueinstufung des bislang als sehr wichtig („*highly important*“) eingeordneten Colistins war, dass es in der Humanmedizin trotz seiner hohen Toxizität ein letztes antimikrobielles Mittel für die Behandlung von schweren Infektionen mit Carbapenemase produzierenden *Acinetobacter baumannii*, *Pseudomonas aeruginosa* und Enterobacteriaceae (*Klebsiella pneumoniae* und *Escherichia coli*) ist.

Bereits 2013 wurde die Anwendung von Colistin in der Veterinärmedizin auf europäischer Ebene hinterfragt. In diesem Zusammenhang hat die Bundestierärztekammer (BTK) die große Bedeutung von Colistin für die Geflügel- und Schweinepraxis unterstrichen und auf einen drohenden Verlust hingewiesen. Begründet wurde dies damit, dass Colistin beispielsweise als einziges für Schweine zugelassenes bakterizid wirkendes Schmalspektrumantibiotikum im gramnegativen Bereich bei der Therapie von Darminfektionen, die durch Salmonellen oder *Escherichia coli* (*E. coli*) bedingt sind, eine große Bedeutung hat.

Letztendlich hat die Europäische Arzneimittel Agentur (European Medicines Agency, EMA) 2013 von einschneidenden Restriktionen bezüglich der Anwendung von Colistin bei Tieren Abstand genommen. Die EMA bezeichnete Colistin als therapeutisch wichtig für die Veterinärmedizin zur Behandlung von Darmerkrankungen bei bestimmten Lebensmittel liefernden Tieren, für die nur wenige wirksame Alternativen für bestimmte Indikationen bestehen [4]. Begründet wurde dies zum damaligen Zeitpunkt damit, dass es noch keine Hinweise auf die Ausbreitung von Colistinresistenzen durch mobile genetische Elemente (wie Plasmide) zwischen Bakterien oder von Tieren auf den Menschen gebe [4]. Zum damaligen Zeitpunkt war Colistin die am fünft häufigsten verwendete antimikrobielle Substanz bei Lebensmittel liefernden Tieren [4, 5].

Ende 2014 hat der Ausschuss für Tierarzneimittel (Committee for Medicinal Products for Veterinary Use, CVMP) empfohlen, die zugelassenen Anwendungsgebiete von Colistin auf die Behandlung von Darminfektionen durch empfindliche nichtinvasive *E. coli* zu beschränken und jegliche prophylaktische Anwendung zu streichen. Des Weiteren sollte in den Zulassungen die Anwendung bei Pferden aufgrund von Sicherheitsbedenken gestrichen werden [4]. Anfang 2016 empfahl der CVMP die Rücknahme der Genehmigungen für das Inverkehrbringen aller Tierarzneimittel, die Colistin in Kombination mit anderen antimikrobiellen Wirkstoffen zum Eingeben enthalten [6]. Als Begründung wurden die negative Nutzen-Risiko-Bewertung dieser Tierarzneimittel herangezogen und ein potenzielles Risiko dieser Präparate für die Gesundheit des Menschen dargestellt [6]. Solche Zulassungen existieren in verschiedenen Mitgliedstaaten, jedoch nicht in Deutschland. Diese Tierarzneimittel enthalten neben Colistin zumeist eine weitere der 14 antimikrobiellen Substanzen Amoxicillin, Ampicillin (β -Lactam-Antibiotika), Neomycin (Aminoglykoside), Chlortetracyclin, Doxzyklin, Oxytetracyclin (Tetracykline), Erythromycin, Spiramycin (Makrolide), Sulfadimidin, Sulfaguandin, Sulfamethoxin, Sulfamethoxypyridazin (Sulfonamide), Trimethoprim (Folsäureantagonist) und Enrofloxacin (Fluorchinolone) [6].

Aufgrund der Entdeckung des horizontal übertragbaren Colistin-Resistenzgens *mcr-1* forderte die Europäische Kommission die EMA auf, ihre Empfehlung zur Anwendung von

Colistin bei Tieren zu überarbeiten [1]. Das Resistenzgen *mcr-1*, das seit Ende 2015 bekannt ist, wurde inzwischen in mehr als 30 Staaten und bis in die 1980er Jahre zurück nachgewiesen [1, 7]. Trotzdem die als sehr mobil geltenden *mcr*-Gene somit seit Langem nachweisbar kursieren, konnte im Zeitraum von 2010 bis 2015 kein ungewöhnlicher Anstieg der Resistenzen festgestellt werden [8].

Zwischenzeitlich wurde in Colistin-resistenten Rückstellproben von Kälbern und Ferkeln ein eng verwandtes Gen (Übereinstimmung mit *mcr-1* zu 77 Prozent) entdeckt. Das mit *mcr-2* bezeichnete Gen ist ebenfalls plasmidgebunden. Es soll das Potenzial einer schnelleren Verbreitungsmöglichkeit zwischen Mensch und Tier durch eine höhere Transferrate haben und stammt wahrscheinlich von *Moraxella catarrhalis* ab, einem reinen Humanpathogen (Verursacher von Ohreninfektion bei Kindern) [9].

Zum Wirkstoff Colistin

Das Polypeptidantibiotikum Colistin aus der Gruppe der Polymyxine, das auch als Polymyxin E bezeichnet wird, ist eine Mischung von Polypeptidsulfaten, die von bestimmten Stämmen von *Bacillus polymyxa* var. *colistinus* gebildet werden [2, 10]. Es enthält mindestens 77 Prozent der Summe von Polymyxin E1, Polymyxin E2, Polymyxin E3, Polymyxin E1-I und Polymyxin E1-7MOA [10].

Polymyxine wirken bakterizid auf extrazellulär gelegene gramnegative Bakterien, da sie sich aufgrund ihrer hydrophoben Eigenschaften in die bakterielle Zellmembran einlagern und damit deren Funktion als Permeabilitätsbarriere stören können [11].

Colistin wird nach oraler Gabe kaum resorbiert [11]. Allerdings kann die Resorptionsrate durch Läsionen der Mukosa im Magen-Darm-Trakt erhöht sein [11]. Nach oraler Gabe wird der größte Teil der verabreichten Dosis im Darmkanal zu antibiotisch unwirksamen Molekülbruchstücken abgebaut [12].

Während bei oraler Anwendung aufgrund der geringen Resorptionsrate kaum mit toxischen Erscheinungen zu rechnen ist, bestehen bei parenteraler Verabreichung hohe systemische Toxizitäten [11]. So zeigen sich unerwünschte neuro- und nephrotoxische Wirkungen, die sich einerseits in Parästhesie, Ataxie sowie neuromuskulärer Blockade und Apnoe, andererseits in Tubulusschäden mit Proteinurie, Hämaturie und Oligurie äußern [12].

¹ VETIDATA, Institut für Pharmakologie, Pharmazie und Toxikologie, Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig

² Praktizierender Tierarzt, Worswede

Tab. 1 : Verfügbare Wirkstoffkonzentrationen von Colistin

Darreichungsform	Wirkstoffkonzentration
Arzneimittelvormischungen	25 mg/g
Granulate	1000 mg/g
Injektionslösungen	10–20 mg/ml
Konzentrat zur Herstellung einer Lösung zum Eingeben	250 mg/ml
Pulver	10–1000 mg/g
Suspensionen	75 mg/ml
Tabletten	150 mg/abgeteilter Form

Anwendung in der Tiermedizin

Als Tierarzneimittel ist Colistin in Deutschland ausschließlich als Colistinsulfat zugelassen. Es steht für Rinder, Schweine, Schafe, Hühner und Puten zur Verfügung. Verfügbare Darreichungsformen sind Pulver, Granulate, Suspensionen, Tabletten, Konzentrate zur Herstellung einer Lösung zum Eingeben, Arzneimittelvormischungen zur Herstellung eines Fütterungsarzneimittels und Injektionslösungen zur intramuskulären Anwendung [13]. Die verfügbaren Wirkstoffkonzentrationen sind

in **Tabelle 1** dargestellt. Anwendungsgebiete sind bei oraler Gabe Darminfektionen mit *Salmonellen* und *E. coli* und bei intramuskulärer Injektion septikämische Verlaufsformen von *E. coli*-, *Salmonellen*-, *Pseudomonas*-, Klebsielleninfektionen [13]. Nahezu 100 Prozent der für die Anwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren verkauften Polymyxine waren in Deutschland orale Pulver bzw. Lösungen [1].

Anwendung in der Humanmedizin

Wegen gravierender nephro- und neurotoxischer Effekte bei parenteraler Anwendung wurden Polymyxine in der Humanmedizin bis vor Kurzem nur als Colistinsulfat p. o. zur Darmdekontamination oder lokal als Schleimhautantiseptikum (z. B. in Ophthalmika) sowie als Colistimethat-Natrium zur Inhalationstherapie bei zystischer Fibrose zur Behandlung chronischer pulmonaler Infekte, die durch *Pseudomonas aeruginosa* verursacht werden, angewendet [13, 14].

Aufgrund der zunehmenden Resistenzproblematik und in Ermangelung an neuartigen alternativen Antibiotika zur Behandlung von Infektionen mit multiarzneimittelresistenten (multidrug-resistant, MDR) Pathogenen wird Colistin wegen seiner günstigen Resistenzsituation beim Menschen als Mittel der Reserve seit 2012 als Colistimethat-Natrium für Erwachsene und Kinder, einschließlich Neugeborenen, zur langsamen, intravenösen Infusion zur Behandlung schwerer, durch bestimmte aerobe gramnegative Erreger verursachte Infektionen eingesetzt [13].

Colistimethat-Natrium ist eine Wirkstoffvorstufe (Prodrug) von Colistin und mikrobiologisch inaktiv [15]. Das biologisch aktive Colistin wird nach Zubereitung der gebrauchsfertigen Lösung aus Colistimethat-Natrium sukzessive durch Hydrolyse freigesetzt [1, 16].

Obwohl Colistimethat-Natrium weniger toxisch ist als Colistinsulfat, ist es aufgrund der schlechten Verträglichkeit beim Menschen mit nephro- und neurotoxischen Effekten, Aller-

gie, neuromuskulärer Blockade u. a. nur letzte Wahl, wenn keine anderen Antibiotika wirksam oder geeignet sind [16].

Der Verbrauch von Colistin beim Menschen verdoppelte sich in einigen EU/EWR-Ländern zwischen 2010 und 2014 nach einem Anstieg von gramnegativen MDR-Pathogenen in nosokomialen Infektionen [1]. Trotzdem die mobile Colistinresistenz, die durch das *mcr-1*-Gen vermittelt wird, in mehreren EU/EWR-Staaten dokumentiert wurde und sich der Selektionsdruck durch den vermehrten Einsatz erhöht haben könnte, blieb der relative Anteil an *mcr-1*-Gen unter den klinischen Isolaten von Menschen in der EU/EWR mit weniger als 1 Prozent bislang sehr niedrig [1].

Verkaufsmengen von Colistin in Deutschland im Vergleich zu anderen EU/EWR-Mitgliedstaaten

Die an Tierärzte verkauften Antibiotikamengen in den einzelnen EU/EWR-Mitgliedstaaten werden in den ESVAC-Reporten miteinander verglichen. Da anhand der absolut verkauften Mengen die Länder nicht miteinander zu vergleichen wären, erfolgt der Vergleich anhand der in dem jeweiligen Land in diesem Jahr geschätzt gehaltenen Nutz- und Schlachttierarten. Nach dieser Schätzung wurden beispielsweise im Jahr 2013 in Deutschland 8526 Tonnen an Nutz- und Schlachttieren gehalten. Diese geschätzte Zahl wird als Nutztierkorrektureinheit (Population Correction Unit, PCU) bezeichnet und ins Verhältnis mit der im entsprechenden Jahr verkauften Antibiotikamenge gesetzt [17].

In den ESVAC-Reporten für die Jahre 2010 bis 2013 wird die Verkaufsmenge der einzelnen Antibiotikagruppen, nicht jedoch der Wirkstoffe angegeben. In Deutschland wurden 2011 demnach 14,8 mg Polymyxine/PCU und 2012 und 2013 jeweils 14,7 mg Polymyxine/PCU verkauft (**Abb. 1, Tab. 2**). Die Verkaufsmenge an Polymyxin-Antibiotika kann in Deutschland mehr oder weniger mit der Colistin-Verkaufsmenge gleichgesetzt werden, da die zwei anderen in Deutschland als Tierarzneimittel zugelassenen Polymyxin-Antibiotika Polymyxin B und Thiostrepton ausschließlich für nicht Lebensmittel liefernde Tiere zugelassen sind. Des Weiteren wird Bacitracin als Polypeptid-Antibiotikum in der Gruppe „Andere“ erfasst, da es kein Polymyxin ist. Mit einer Colistinverkaufsmenge von rund 15 mg/PCU lag Deutschland im Jahr 2013 an vierter Stelle im Vergleich zu den anderen EU/EWR-Mitgliedstaaten.

Laut Tierarzneimittelabgabemengenregister (TAMR) wurden im Jahr 2014 in Deutschland 107 t Polypeptid-Antibiotika von pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern an Tierärzte abgegeben und 82 t im Jahr 2015 [18]. Unter der Annahme, dass es sich hierbei ausschließlich um Colistin handelt, obwohl Bacitracin, Polymyxin B und Thiostrepton, wenn auch in geringsten Mengen, in dieser Zahl mit enthalten sein dürften, kann unter Verwen-

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte den Benutzernamen: »praxis« und das Kennwort: »forum«.

E-Mail: info@vetidata.de

Servicrufnummer für Anfragen:
Montag–Freitag: 9.00–16.00 Uhr

0180 500 91 19

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

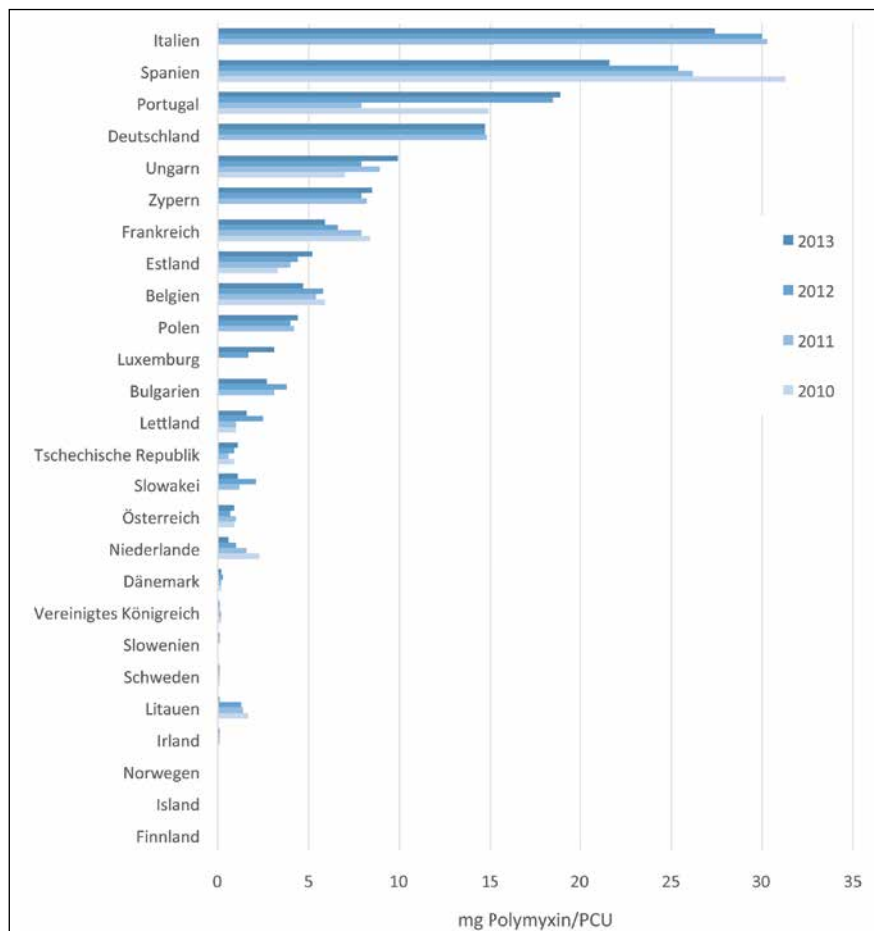


Abb. 1: Vergleich der Verkaufsmengen an Polymyxin-Antibiotika für Lebensmittel liefernde Tiere in den EU-Mitgliedsstaaten 2010-2013 (sortiert nach Verkaufsmenge für 2013).

derung der Nutztierkorrektureinheit von 2013 ein Verbrauch für 2014 von 12,5 mg/PCU und für 2015 von 9,6 mg/PCU abgeschätzt werden.

Reduktionsziel 5 mg Colistin/PCU

Ein wesentlicher Bestandteil der überarbeiteten Empfehlung der EMA ist, die Colistinabga-

bemenge in 3 bis 4 Jahren, also bis 2019/20, auf maximal 5 mg/PCU zu beschränken [1]. Dies bedeutet für Deutschland, die Abgabe unter Bezug auf 2013 um 2/3 bzw. bezogen auf 2015 um die Hälfte zu reduzieren. Dass diese drastische Reduktion der Colistinabgabemenge möglich ist, begründet die EMA damit, dass

es auch unter Berücksichtigung des jeweiligen Tierbestands große Unterschiede zwischen den einzelnen EU/EWR-Mitgliedstaaten gibt. So kommen manche Länder mit großer Tierproduktion mit weniger als 1 mg Colistin/PCU aus [1].

Die Reduktion soll laut EMA durch verbessertes Herdenmanagement, Biosicherheit, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, Quarantänemaßnahmen, gezieltere Diagnose und Therapie sowie Impfungen erreicht werden. Sie darf keinesfalls durch einen erhöhten Verbrauch von Fluorchinolonen und Cephalosporinen der 3. und 4. Generation oder anderer Antibiotika erzielt werden. In den Empfehlungen werden auch Forschungen zum Einsatz von Pro- und Präbiotika und zu Kottransplantationen, aber auch unter Hinweis auf die Umweltproblematik organische Säuren und Metalle (Kupfer, Zink) angesprochen [1].

Alternativen zu Colistin

Nach Einschätzung des BTK-Ausschusses für **Schweine** kann der Colistineinsatz in der Schweineproduktion weiter reduziert werden. Die Einsparung von Colistin, das bei Schweinen fast ausschließlich bei bakteriellen Magen-Darm-Erkrankungen, verursacht durch *E. coli* und Salmonellen, in der Ferkelaufzucht eingesetzt wird, könnte durch Hygienemaßnahmen (z. B. sauberes Trinkwasser, gute Futterqualität), verbessertes Management (keine fehlerhaften Rationen, angepasste Fütterungstechnik) und Schutzimpfungen von Sauen und Ferkeln (z. B. gegen Enterotoxämien) erreicht werden.

Gesundheitsstabilisierende Effekte können unter bestimmten Bedingungen durch den Einsatz von Probiotika und Präbiotika sowie durch die Schwermetalle Zink und Kupfer erzielt werden. Allerdings können diese Futterzusatzstoffe den Einsatz eines Antibiotikums nicht 1:1 ersetzen.

Tab. 2: Verkaufsmengen an Polypeptid-Antibiotika für Lebensmittel liefernde Tiere in mg pro Population Correction Unit (mg/PCU) in den EU-Mitgliedstaaten 2010-2013

Land	2010	2011	2012	2013
Belgien	5,9	5,4	5,8	4,7
Bulgarien		3,1	3,8	2,7
Dänemark	0,2	0,2	0,3	0,2
Deutschland		14,8	14,7	14,7
Estland	3,3	4,0	4,4	5,2
Finnland	0,0	0,0	0,0	0,0
Frankreich	8,4	7,9	6,6	5,9
Irland	0,0	0,1	0,1	0,1
Island	0,0	0,0	0,0	0,0
Italien		30,3	30,0	27,4
Lettland	1,0	1,0	2,5	1,6
Litauen	1,7	1,4	1,3	0,1
Luxemburg			1,7	3,1

Land	2010	2011	2012	2013
Niederlande	2,3	1,6	1,0	0,6
Norwegen	0,0	0,0	0,0	0,0
Österreich	0,9	1,0	0,7	0,9
Polen		4,2	4,0	4,4
Portugal	14,9	7,9	18,5	18,9
Schweden	0,1	0,1	0,1	0,1
Slowakei		1,2	2,1	1,1
Slowenien	0,0	0,1	0,1	0,0
Spanien	31,3	26,2	25,4	21,6
Tschechische Republik	0,9	0,6	0,9	1,1
Ungarn	7,0	8,9	7,9	9,9
Vereinigtes Königreich	0,2	0,2	0,1	0,1
Zypern		8,2	7,9	8,5

Dennoch, therapeutisch erforderliche Behandlungen können in Abhängigkeit von der Resistenzsituation mit Aminoglykosiden (Neomycin), Aminopenicillinen (Amoxicillin), Sulfonamid-Trimethoprim oder Tetrazyklinen vorgenommen werden. Cephalosporine und Fluorchinolone, die ebenfalls grundsätzlich wirksam sind, sollten nur im äußersten Notfall eingesetzt werden.

Der BTK-Ausschuss für **Geflügel** sah hingegen keine Möglichkeit der Reduktion des Einsatzes von Colistin bei Legehennen, Broilern und Puten.

Die Einsparung von Colistin in der **Rinderpraxis**, das überwiegend bei Jungtieren gegen Darminfektionen mit *E. coli* eingesetzt wird, könnte durch die Verbesserung von Hygiene und Management erzielt werden. So ist beispielsweise eine ausreichende Reinigung und Desinfektion von Abkalbeställen und Kälberboxen gegen parasitäre (Cryptosporidien, Kokzidien) bzw. virale Erreger (Rota- und Coronaviren) genauso sicherzustellen wie eine zeitnahe und ausreichende Kolostrumversorgung. Des Weiteren lassen sich Durchfallerkrankungen durch Muttertierimpfprogramme und/oder der oralen bzw. parenteralen Applikation von Immunglobulinen verhindern. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass Spurenelement- und Eisenmangelzustände weitere Faktoren sind, die die Vitalität und körpereigene Abwehr von Kälbern beeinträchtigen.

Der Handel mit Kälbern, insbesondere zur Mast, ab einem Alter von nur zwei Wochen begünstigt Darminfektionen im Sinne einer Crowding-Disease und ist eine nicht unwesentliche Ursache für die Antibiotikaaanwendung bei Kälbern. Demzufolge sind hier sowohl aus Tierschutzgründen als auch zur Verminderung des Auftretens von Resistenzen strukturelle Veränderungen einzufordern. Therapeutisch dennoch erforderliche antimikrobielle Behandlungen sollten möglichst auf Basis eines Antibiotogramms erfolgen. Bei Rindern stehen zur Therapie von Infektionen mit *E. coli* alternativ zu Colistin Aminoglykoside (Gentamycin, Paromomycin), Aminopenicilline (Amoxicillin), Sulfonamid-Trimethoprim oder Tetrazykline zur Verfügung. Auch hier dürfen Chinolone oder Cephalosporine der 3. und 4. Generation nur in zwingenden Fällen verordnet werden.

Zinkoxid

EU-Mitgliedstaaten, die mit weniger Colistin als Deutschland auskommen, setzen oftmals die Umwelt belastende Metallverbindungen wie Zinkoxid ein [1]. Als Futtermittelzusatzstoff darf Zinkoxid nach geltendem Futtermittelrecht (EU-Verordnung Nr. 1334/2003) in Deutschland nur bis zu einem Gesamtgehalt von maximal 150 mg/kg Alleinfuttermittel, als Tierarzneimittel hingegen hochdosiert im Futter eingesetzt werden. So ist es in Monozubereitung in einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten als orales Pulver zum Eingeben bzw. als Arzneimittelvormischung (AMV) zur

Herstellung eines Fütterungsarzneimittels zur Anwendung bei Schweinen zur Behandlung und Kontrolle von Durchfall bei abgesetzten Schweinen zugelassen. Seit Kurzem besteht für Deutschland auch eine Zulassung (dezentral) als AMV [13, 19]. Da auf die daraus hergestellten Fütterungsarzneimittel das Arzneimittelrecht und nicht die Futtermittelgesetzgebung anzuwenden ist, sind hohe Zinkoxidgehalte im Futter nun auch in Deutschland zulässig; die Anwendung erfolgt in der Regel in einer Dosierung von 2500 mg Zn (= 3000 mg ZnO)/kg Futter über maximal 14 Tage.

Der hochdosierte Einsatz von Zinkoxid ist jedoch nicht nur aufgrund der möglichen Umweltbelastung (Belastung von Ackerböden), der Interaktion mit anderen zweiwertigen Kationen wie Kupfer, Eisen und Kalzium, sondern auch wegen der Resistenzinduktion umstritten [20, 21]. So können hochdosierte Zinkgaben eine Rolle bei der Co-Selektion Methicillin-resistenter *Staphylococcus aureus* (MRSA) und bei der Erhöhung des Anteils multiresistenter *E. coli*-Keime spielen [19].

Ausblick

Grundsätzlich ist eine Resistenzminderung in der Tiermedizin nur über eine Verbesserung der Tiergesundheit und einen sorgfältigen Einsatz aller Antibiotikaklassen zu erreichen. Um Alternativen für den Einsatz von Colistin insbesondere beim Schwein und Geflügel aufzuzeigen, richtet die BTK zwei Arbeitsgruppen ein, die diesbezüglich Empfehlungen mit Vertretern verschiedener Fachrichtungen erarbeiten werden.

Korrespondierende Autorin: Dr. Ilka Ute Emmerich, VETIDATA, Institut für Pharmakologie, Pharmazie und Toxikologie, Veterinärmedizinische Fakultät, Universität Leipzig, An den Tierkliniken 39, 04103 Leipzig, emmerich@vetmed.uni-leipzig.de

Literatur

- [1] EMA: Updated advice on the use of colistin products in animals within the European Union: development of resistance and possible impact on human and animal health. 27.07.2016. EMA/CVMP/CHMP/231573/2016.
- [2] Ammon HPT (2010): Hunnius, Pharmazeutisches Wörterbuch. Walter de Gruyter, Berlin/New York, 10. Auflage.
- [3] WHO (2011): Critically important antimicrobials for human medicine. 3rd Edition.
- [4] EMA: Use of colistin products in animals within the European Union: development of resistance and possible impact on human and animal health. 19.07.2013. EMA/755938/2012.
- [5] Sales of veterinary antimicrobial agents in 25 EU/EEA countries in 2011. Third ESVAC report. 15.10.2013. EMA/236501/2013.
- [6] EMA: Fragen und Antworten zu Tierarzneimitteln zum Eingeben, die Colistin in Kombination mit anderen antimikrobiellen Substanzen enthalten Ausgang eines Befassungs-

verfahrens gemäß Artikel 35 der Richtlinie 2001/82/EG (EMA/V/A/111). 14.07.2016. EMA/461505/2016.

- [7] Shen Z, Wang Y, Shen Y, Shen J, Wu C (2016): Early emergence of mcr-1 in Escherichia coli from food-producing animals. Lancet Infect Dis 3(16): 293.
- [8] Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR): Fragen und Antworten zum Antibiotikum Colistin und zur übertragbaren Colistin-Resistenz von Bakterien. <http://www.bfr.bund.de> (letztes Abfragedatum 20.09.2016).
- [9] Xavier BB, Lammens C, Ruhel R, Kumar-Singh S, Butaye P, Goossens H, Malhotra-Kumar S (2016): Identification of a novel plasmid-mediated colistin-resistance gene, mcr-2, in Escherichia coli, Belgium, June 2016. Eurosurveillance 21(27), v. 07.07.2016.
- [10] Martindale: The Complete Drug Reference. Pharmaceutical Press 2007.
- [11] Richter A, Scherkl R (2016): Antibiotika und antibakteriell wirksame Chemotherapeutika. In: Lehrbuch der Pharmakologie und Toxikologie für die Veterinärmedizin. Hrsg. Löscher W, Richter A. Enke Verlag, Stuttgart: 4. Auflage.
- [12] Colistin – Fachinformation in der Form der SPC von Colistin-Injektionslösung, Injektionslösung für Rinder (Kälber) und Schweine (Ferkel). 2010.
- [13] Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), Waisenhausgasse 36–38a, 50676 Köln, www.dimdi.de (letztes Abfragedatum 13.09.2016).
- [14] Estler CJ, Schmidt H (2007): Pharmakologie und Toxikologie. 6. Auflage, Schattauer, Stuttgart.
- [15] Bergen PJ, Li J, Rayner CR, Nation RL (2006): Colistin methanesulfonate is an inactive pro-drug of colistin against Pseudomonas aeruginosa. Antimicrobial agents and chemotherapy. 50(6): 1953–1958.
- [16] atd Arzneitelegramm. A.T.I. Arzneimittelinformation Berlin GmbH, Bergstraße 38 A, Wasserturm, 12169 Berlin. www.arznei-telegramm.de (letztes Abfragedatum 15.09.2016).
- [17] Sales of veterinary antimicrobial agents in 26 EU/EEA countries in 2013. Fifth ESVAC report. 15.10.2015. EMA/387934/2015.
- [18] Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Mauerstraße 39–42, 10117 Berlin. www.bvl.bund.de (letztes Abfragedatum 15.09.2016).
- [19] Fachinformation von Gual 1000 mg/g, Arzneimittel-Vormischung zur Herstellung von Fütterungsarzneimitteln für Ferkel. 2015.
- [20] Wales AD, Davies RH (2015): Co-Selection of Resistance to Antibiotics, Biocides and Heavy Metals, and Its Relevance to Foodborne. Pathogens Antibiotics 4(4): 567–604; doi:10.3390/antibiotics4040567.
- [21] Vahjen W, Pietruszyńska D, Starke IC, Zentek J (2015): High dietary zinc supplementation increases the occurrence of tetracycline and sulfonamide resistance genes in the intestine of weaned pigs. Gut Pathog 26(7): 23. doi: 10.1186/s13099-015-0071-3.

Abgabemengenerfassung antimikrobiell wirksamer Stoffe in Deutschland 2015

Auswertung der nach DIMDI-AMV eingereichten Daten 2015 und Vergleich mit den Daten aus den Vorjahren

von Jürgen Wallmann, Inke Reimer, Thomas Heberer

Seit 2011 sind pharmazeutische Unternehmen und Großhändler in Deutschland verpflichtet, die Menge der an Tierärzte abgegebenen antimikrobiellen Substanzen zu melden. Diese werden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ausgewertet. Das Ergebnis für 2015 wird hier zusammengefasst und mit den Zahlen aus den vorhergehenden Jahren verglichen.

Die Behandlung von durch Bakterien verursachten Infektionskrankheiten wird zunehmend schwieriger. Die stetig zunehmenden Resistenzen bakterieller Krankheitserreger gegen Antibiotika ließ die G7-Staaten im Juni 2015 in ihrer Abschlusserklärung deutlich machen, dass sich durch die Globalisierung Resistenzen immer schneller weltweit verbreiten können und dass es zum „One Health“-Ansatz keine Alternative gibt [1]. Diese Feststellung deckt sich mit zahlreichen Stellungnahmen und Absichtserklärungen, dass nur der fachgerechte Einsatz von Antibiotika im Human- wie Veterinärbereich zielführend ist und mehr Investitionen für Infektionsprävention und -bekämpfung notwendig sind.

Zum fünften Mal stehen für Deutschland Daten zu den Antibiotikaabgabemengen aus dem Tierarzneimittel-Abgabemengenregister (TAR) zur Verfügung (2011–2015). Die Daten werden von pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern auf Basis des Arzneimittelgesetzes (AMG) und der DIMDI-Arzneimittelverordnung (DIMDI-AMV) an das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) gemeldet [2,3] und vom BVL ausgewertet.

Ergebnisse

Für das Jahr 2015 wurden insgesamt ca. **805 t** antimikrobiell wirksamer Grundsubstanzen (ohne Arzneimittelvormischungen) an in Deutschland ansässige Tierärzte abgegeben. Dies sind 433 t (ca. 35 Prozent) weniger als im Vorjahr. Gegenüber der ersten Erfassung im Jahr 2011 beträgt das Minus rund 901 t, was einer Reduktion um ca. 53 Prozent entspricht. Von der Reduktion betroffen sind mengenmäßig v. a. vier Antibiotikaklassen (Tetra-

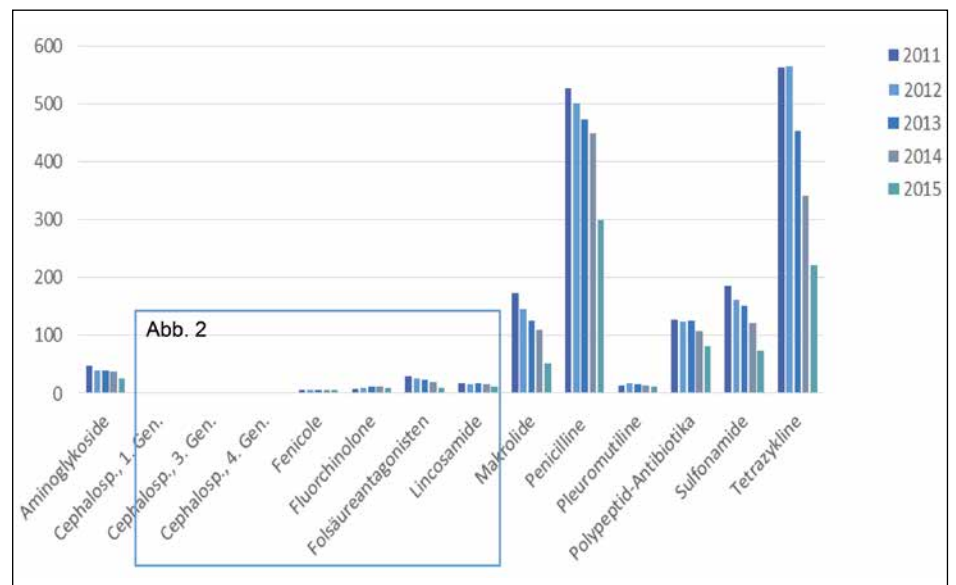


Abb. 1: Vergleich der Abgabemengen antimikrobiell wirksamer Grundsubstanzen je Wirkstoffklasse [t] 2011 bis 2015.

Grafiken: BVL

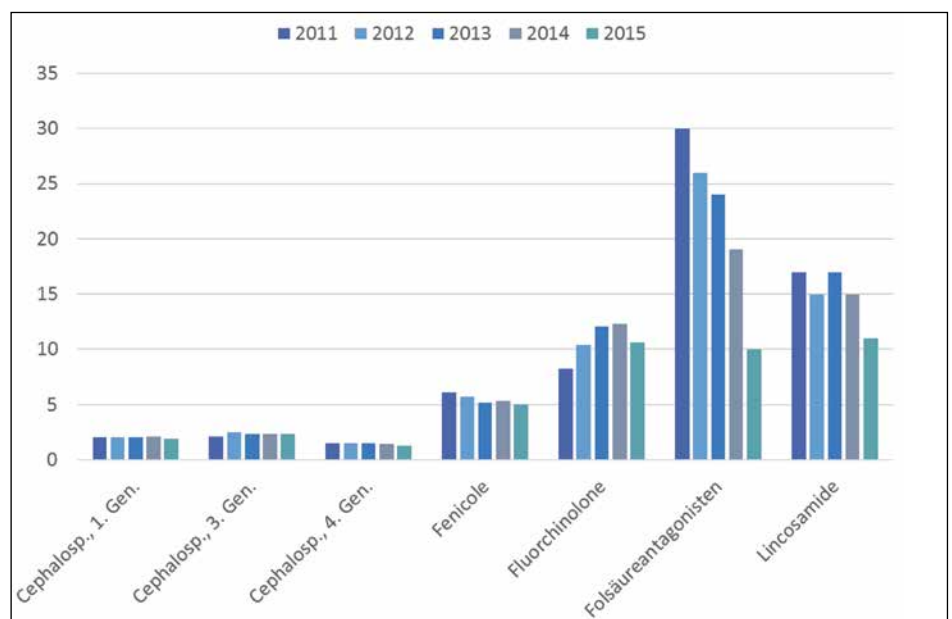


Abb. 2: Vergleich der Abgabemengen antimikrobiell wirksamer Grundsubstanzen je Wirkstoffklasse [t] ≤ 30 t 2011 bis 2015.

zykline, Penicilline, Makrolide, Sulfonamide), wobei für Tetracycline mit 343 t (ca. 61 Prozent) die weitaus umfangreichste Mengenreduktion notiert wurde (Abb. 1 und 2). Die stärkste prozentuale

Reduktion seit Beginn der Abgabemengenerfassung wurde bei den Makroliden mit ca. 70 Prozent, bei Trimethoprim mit ca. 66 Prozent und bei den Sulfonamiden mit ca. 61 Prozent verzeichnet.

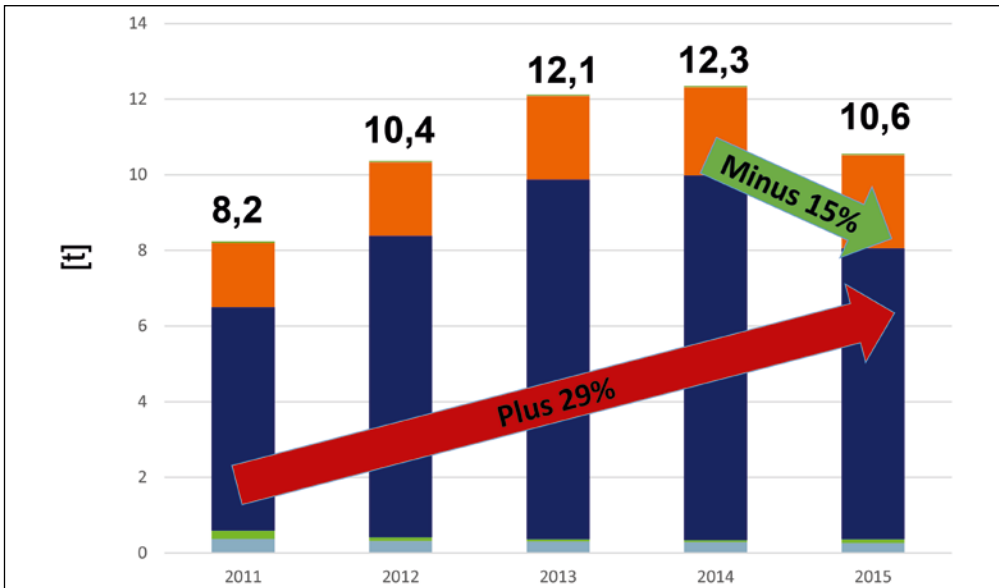


Abb. 3: Vergleich der Abgabemengen antimikrobiell wirksamer Grundsubstanz bei den Fluorchinolonen [t] 2011 bis 2015.

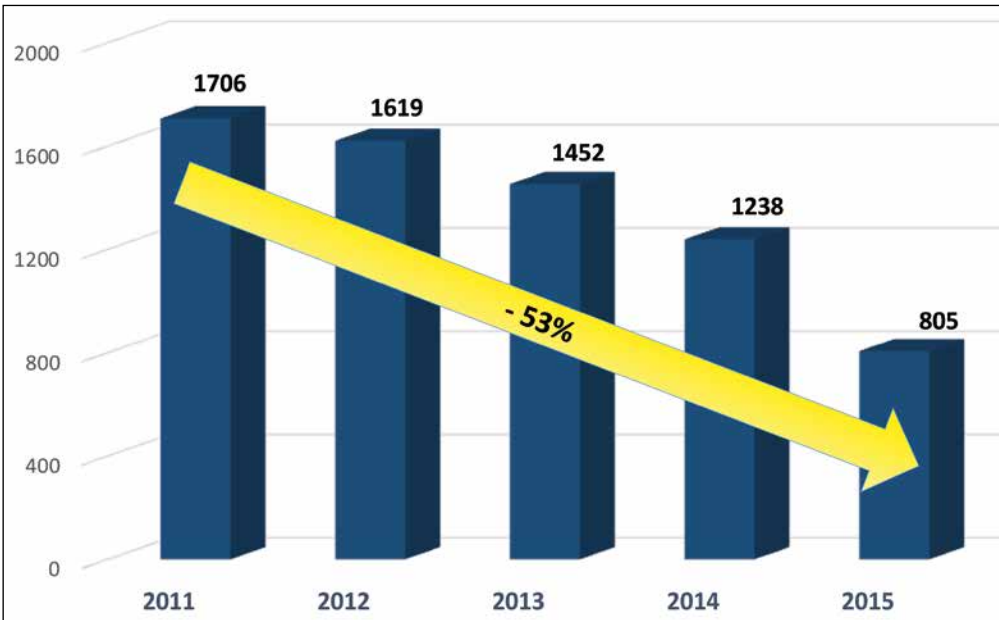


Abb. 4: Vergleich der Abgabemengen antimikrobiell wirksamer Grundsubstanz [t] 2011 bis 2015.

Die Abnahme der Gesamtabgabemenge im Zeitraum von 2011 bis 2015 von 1706 auf 805 t geht aber auch einher mit einer Zunahme der Abgabemengen von Fluorchinolonen und Cephalosporinen der 3. Generation. Deren Verwendung in der Tiermedizin wird wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Humanmedizin sehr kritisch gesehen. Gegenüber dem ersten Meldezeitraum 2011 stieg die abgegebene Gesamtmenge für Fluorchinolone um ca. 2,4 t an. Dies bedeutet für den Zeitraum von fünf Jahren ein Plus von ca. 29 Prozent (Abb. 3). Entgegen des Trends der Vorjahre ist die Abgabemenge für Fluorchinolone, hier insbesondere für Enrofloxacin, nicht weiter angestiegen, sondern 2015 um 1,7 t zurückgegangen. Dieser begrüßenswerte Trend sollte weiter sorgfältig hinsichtlich seiner Entwicklung beobachtet werden. Im gleichen Zeitraum von 2011 bis 2015 ist ein Anstieg der Abgabemenge für Cephalosporine der 3. Generation um ca. 9,5 Prozent zu verzeichnen, während die Abgabemengen für die weiteren neueren Cephalosporine um 0,2 t leicht zurückgegangen sind. Die Cephalosporine der 3. Generation zählen ebenfalls zu den von der WHO als „highest priority critically important antimicrobials“ eingestuften Wirkstoffen, also solche mit besonderer Bedeutung für die Therapie beim Menschen. Unter diesem Aspekt ist jeglicher Anstieg dieser Wirkstoffe als sehr kritisch einzustufen.

Tab. 1: Abgegebene Menge antimikrobiell wirksamer Grundsubstanz je Wirkstoffklasse und je Wirkstoff [t] an in Deutschland ansässige Tierärzte 2015

Wirkstoffklasse	Abgegebene Menge [t]	Wirkstoffe (Grundsubstanz)	Abgegebene Menge [t]
Aminoglykoside	24,687	Apramycin	0,067
		Dihydrostreptomycin	1,075
		Framycetin*	
		Gentamicin	1,337
		Kanamycin	0,169
		Neomycin	12,913
		Paromomycin*	
		Spectinomycin	8,590
Cephalosporine 1. Generation	1,947	Cefalexin	1,763
		Cefalonium*	
		Cefapirin*	
Cephalosporine 3. Generation*	2,280	Cefoperazon*	
		Cefovecin*	
		Ceftiofur	2,130

Fortsetzung zu Tab. 1:

Wirkstoffklasse	Abgegebene Menge [t]	Wirkstoffe (Grundsubstanz)	Abgegebene Menge [t]
Cephalosporine 4. Generation	1,325	Cefquinom	1,325
Fenicole*	5,026	Chloramphenicol	
		Florfenicol	
		Thiamphenicol*	
Fluorchinolone	10,555	Danofloxacin*	
		Difloxacin*	
		Enrofloxacin	7,698
		Marbofloxacin	2,461
		Orbifloxacin*	
		Pradofloxacin*	
Folsäureantagonisten	10,261	Trimethoprim	10,261
Fusidinsäure*		Fusidinsäure*	
Ionophore*		Monensin*	
Lincosamide*	10,769	Clindamycin	
		Lincomycin	
		Pirlimycin*	
Makrolide	52,463	Erythromycin*	
		Gamithromycin*	
		Spiramycin*	
		Tildipirosin*	
		Tilmicosin	0,238
		Tulathromycin*	
		Tylosin	50,923
		Tylvalosin*	
Nitrofurane*		Furazolidon*	
Nitroimidazole*		Metronidazol*	
Penicilline	299,446	Amoxicillin	267,311
		Ampicillin	3,966
		Benethamin-Penicillin*	
		Benzylpenicillin	19,768
		Cloxacillin	3,342
		Nafcillin*	
		Oxacillin	0,536
		Penethamathydroiodid	2,094
		Phenoxymethylpenicillin	1,772
Pleuromutiline	11,218	Tiamulin	11,218
Polypeptidantibiotika	81,842	Bacitracin*	
		Colistin	81,824
		Polymyxin B	0,002
		Thiostrepton*	
Sulfonamide	72,619	Formosulfathiazol*	
		Sulfadiazin	36,065
		Sulfadimethoxin	7,824
		Sulfadimidin	21,650
		Sulfadoxin	3,174
		Sulfamerazin*	
		Sulfamethoxazol*	
		Sulfamethoxypyridazin*	
Tetrazykline	220,530	Chlortetrazyklin	51,573
		Doxzyklin	100,277
		Oxytetrazyklin	7,216
		Tetrazyklin	61,464
Gesamt			805,281

* Angabe aufgrund zu weniger Hersteller nicht erlaubt, verbunden mit der Pflicht zur Wahrung des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses (IFG § 6, UIG § 9 Abs. 1 (3))

Tab. 2: Vergleich der Abgabemengen antimikrobiell wirksamer Grundsubstanz je Wirkstoffklasse [t] an in Deutschland ansässige Tierärzte 2011 bis 2015

Wirkstoffklasse	Abgegebene Menge [t]				
	2011	2012	2013	2014	2015
Aminoglykoside	47	40	39	38	25
Cephalosp. 1.Gen.	2,0	2,0	2,0	2,1	1,9
Cephalosp. 3. Gen.	2,1	2,5	2,3	2,3	2,3
Cephalosp. 4. Gen.	1,5	1,5	1,5	1,4	1,3
Fenicole	6,1	5,7	5,2	5,3	5,0
Fluorchinolone	8,2	10,4	12,1	12,3	10,6
Folsäureantagonisten	30	26	24	19	10
Lincosamide	17	15	17	15	11
Makrolide	173	145	126	109	52
Penicilline	528	501	473	450	299
Pleuromutiline	14	18	15	13	11
Polypeptid-Antibiotika	127	124	125	107	82
Sulfonamide	185	162	152	121	73
Tetrazykline	564	566	454	342	221
Summe	1706	1619	1452	1238	805

* Angabe aufgrund zu weniger Hersteller nicht erlaubt, verbunden mit der Pflicht zur Wahrung des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses (IFG § 6, UIG § 9 Abs. 1 (3))

Wirkstoffe und Wirkstoffgruppen

Den größten Anteil an den insgesamt abgegebenen Antibiotika machten mit 299 t die Penicilline und mit 221 t die Tetrazykline aus. Mit Abstand folgten Polypeptid-Antibiotika (82 t), Sulfonamide (73 t) und Makrolide (52 t). Weiterhin wurden 5 t Fenicole, 25 t Aminoglykoside, 10,6 t Fluorchinolone, 11 t Pleuromutiline und 11 t Lincosamide sowie 10 t Trimethoprim abgegeben. Zudem wurde die Abgabe von 5,55 t Cephalosporinen gemeldet, wobei 3,6 t auf Cephalosporine der 3. und 4. Generation entfielen. Für die übrigen Wirkstoffe/Wirkstoffklassen (Nitroimidazole, Nitrofurane und Fusidinsäure) wurde eine Menge von unter einer Tonne abgegeben. Detaillierte Angaben können der **Tabelle 1** entnommen werden.

Einen Vergleich der Antibiotikaabgabemengen im Verlauf der letzten fünf Jahre zeigt **Abbildung 4**. Es ist deutlich erkennbar, dass sich die Antibiotikaabgabemengen von 2014 zu 2015 besonders stark reduziert haben.

In **Tabelle 2** sind die Mengenabgaben für die einzelnen Wirkstoffklassen für 2011 bis 2015.

Zuordnung der Tierarten zu den entsprechenden Abgabemengen

Eine eindeutige Zuordnung der gemeldeten Präparate zu einzelnen Tierarten ist nicht möglich, da die Mehrzahl der Präparate für die Anwendung bei verschiedenen Tierarten zugelassen ist. Eine Unterteilung in Präparate, die für Lebensmittel liefernde Tiere (LLT) bzw. für Nicht-Lebensmittel liefernde Tiere (N-LLT) zugelassen sind, zeigt, dass 99 Prozent der abgegebenen Mengen (797 t) auf Präparate entfallen, die auch für LLT zugelassen sind. Dabei ist zu beachten, dass ein Tierarzneimittel als für LLT zugelassen eingestuft wird, sobald mindestens eine der zugelassenen Tierarten eine Lebensmittel liefernde Tierart ist. Die Mengenangaben für Präparate, die ausschließlich für N-LLT zugelassen sind, betragen ca. 7,2 t. Diese Menge ist nicht gleichzusetzen mit der Menge, die tatsächlich für die Behandlung von N-LLT eingesetzt wird, da diese Tiere zusätzlich mit Präparaten behandelt wurden die auch bzw. nur (Umwidmung) für LLT zugelassen sind. Weiterhin besteht bei N-LLT im Falle eines Therapienotstands die Möglichkeit der Umwidmung von Wirkstoffen/Präparaten aus der Humanmedizin. Daher ist eine Aussage darüber, welche Mengen an Antibiotika tatsächlich für die Verwendung bei N-LLT abgegeben werden, nicht möglich.

Von den 861 im Jahr 2015 in Deutschland zugelassenen, meldepflichtigen Antibiotika im veterinärmedizinischen Bereich, wurden für 573 Präparate

Tab. 3: Anzahl der bei der Abgabemengenerfassung 2011 und 2015 gemeldeten Präparate je Zieltierart (Mehrfachnennungen sind zulassungsbedingt möglich)

Tierart	Anzahl der für 2011 gemeldeten Präparate	Anzahl der für 2015 gemeldeten Präparate
Ente	1	4
Fasan	2	1
Fisch	1	1
Gans	2	0
Geflügel	1	1
Huhn	76	73
Hund	174	210
Kaninchen	6	7
Katze	89	102
Meerschwein	4	4
Pferd	49	47
Pute	31	36
Rind	280	299
Schaf	47	51
Schwein	262	279
Taube	10	11
Ziege	15	17

Abgabemengen gemeldet. Die 288 Präparate, zu denen keine Meldung abgegeben wurde, sind in Deutschland zwar zugelassen, waren im Jahr 2015 aber offenbar nicht im Verkehr. Von den gemeldeten Präparaten sind 405 für LLT und 168 ausschließlich zur Behandlung von N-LLT zugelassen.

In **Tabelle 3** sind die Anzahl der zugelassenen und bei der Abgabemengenerfassung 2011 und 2015 gemeldeten Präparate je Tierart gelistet. Die hier mitgeteilte Listung bedeutet nicht, dass die aufgeführten Präparate ausschließlich für diese Tierart zugelassen sind. Diese Liste vermittelt einen Überblick über die Summe der Präparate die jeweils für die gelistete Tierart zur Therapie zur Verfügung standen. Im Verlauf von fünf Jahren hat es z. T. erwähnenswerte Zuwächse gegeben.

Darreichungsformen/Anwendungsart

Es wird unterschieden zwischen oraler, parenteraler, intramammärer, intrauteriner und sonstiger Anwendung. Von den 805 t an antimikrobiell wirksamer Grundsubstanz, entfällt mit etwa 739 t (91,8 Prozent) der größte Teil der Abgabemenge auf Präparate für die

orale Anwendung. Etwa 50 t Grundsubstanz wurden zur parenteralen Anwendung, ca. 8 t zur intramammären und ca. 5 t zur intrauterinen Anwendung abgegeben. Auf den Bereich „Sonstige Anwendung“, z. B. Sprays und Salben, entfallen ca. 4 t (**Tab. 4**). Auch wenn im Vergleich zu 2014 ein rein mengenmäßiger Rückgang der Wirkstoffmenge für die parenterale Applikation zu verzeichnen ist, so hat sich das Mengenverhältnis „parenteraler“ zu „oraler Anwendung“ zu einer vermehrten parenteralen Anwendung hin entwickelt: Während das Mengenverhältnis für 2014 mit 18 : 1 berechnet worden ist, konnte für 2015 ein Verhältnis von etwa 15 : 1 dokumentiert werden.

One-shot- und Long-acting-Präparate

In Deutschland waren im Jahr 2015 insgesamt 78 Tierarzneimittel zur Injektion (2014 insgesamt 88 Injektionspräparate) für LLT als One-shot und/oder Long-acting Präparat auf dem Markt. Einige dieser Präparate sind ebenso für eine tägliche Anwendung zugelassen. Bei den Wirkstoffen handelt es sich um Amoxicillin, Benzylpenicillin/Dihydrostreptomycin, Cefquinom, Ceftiofur, Danofloxacin, Enrofloxacin,

Tab. 4: Abgegebene Mengen antimikrobiell wirksamer Grundsubstanz [t] 2014 bzw. 2015, die für die verschiedenen Anwendungsarten zugelassen sind (Doppellistung möglich, da einige Präparate für mehrere Anwendungsarten zugelassen)

Anwendungsart	Abgegebene Menge [t]	
	2014	2015
Oral	1155,762	738,912
Parenteral	62,199	49,207
Parenteral oder Sonstige	0,323	0,365
Intramammär	9,048	7,792
Intramammär oder Parenteral	0,225	0,629
Intrauterin	4,680	4,630
Intrauterin oder Oral	0,134	0,126
Sonstige	5,970	3,621

Tab. 5: Abgegebene Mengen antimikrobiell wirksamer Grundsubstanz je Wirkstoffklasse [t] 2014 und 2015, die für die Anwendung als One-shot- und/oder Long-acting-Präparat zugelassen sind

Wirkstoffklasse	Abgegebene Menge [t]	
	2014	2015
Aminoglykoside	1,967	0,795
Aminopenicilline	5,289	5,693
Benzylpenicilline	0,854	0,223
Cephalosp. 3. + 4. Generation	0,820	0,709
Fenicol	4,690	4,437
Fluorchinolone	2,027	1,893
Makrolide	1,043	0,891
Tetrazykline	2,332	2,267
Gesamt	19,022	16,908

Florfenicol, Gamithromycin, Marbofloxacin, Oxytetracyclin, Tildipirosin, Tilmicosin, Tulathromycin und Tylosin.

Die Abgabemengen für Tierarzneimittel mit einer Wirkdauer von mehr als 24 Stunden wurden für 2015 mit ca. 17 t berechnet (2014, ca. 19 t, **Tab. 5**). Damit machen diese Tierarzneimittel bei den Injektionspräparaten einen Anteil von ca. 34 Prozent aus (insgesamt ca. 50 t für die Injektion). Der Abgabeanteil der Tierarzneimittel, die ausschließlich zur Anwendung als One-shot-Präparat zugelassen sind, betrug ca. 4,1 t. Für Tierarzneimittel, die ausschließlich als Long-acting-Präparate anzuwenden sind, wurden ca. 7,4 t abgegeben.

Abgabemengen regionalisiert

Durch die Meldung der ersten zwei Ziffern der Postleitzahl, unter der die belieferten Tierärzte gemeldet sind, ist eine Zuordnung der abgegebenen Mengen zu Postleitzonen (erste Ziffer: 0-9) und Postleitzonen (PL-Region, ersten beiden Ziffern, 01-99 - außer 05, 11, 43, 62, da nicht vorhanden) möglich. Eine eindeutige Zuordnung zu den Ländern ist nicht möglich, da Ländergrenzen und PL-Region

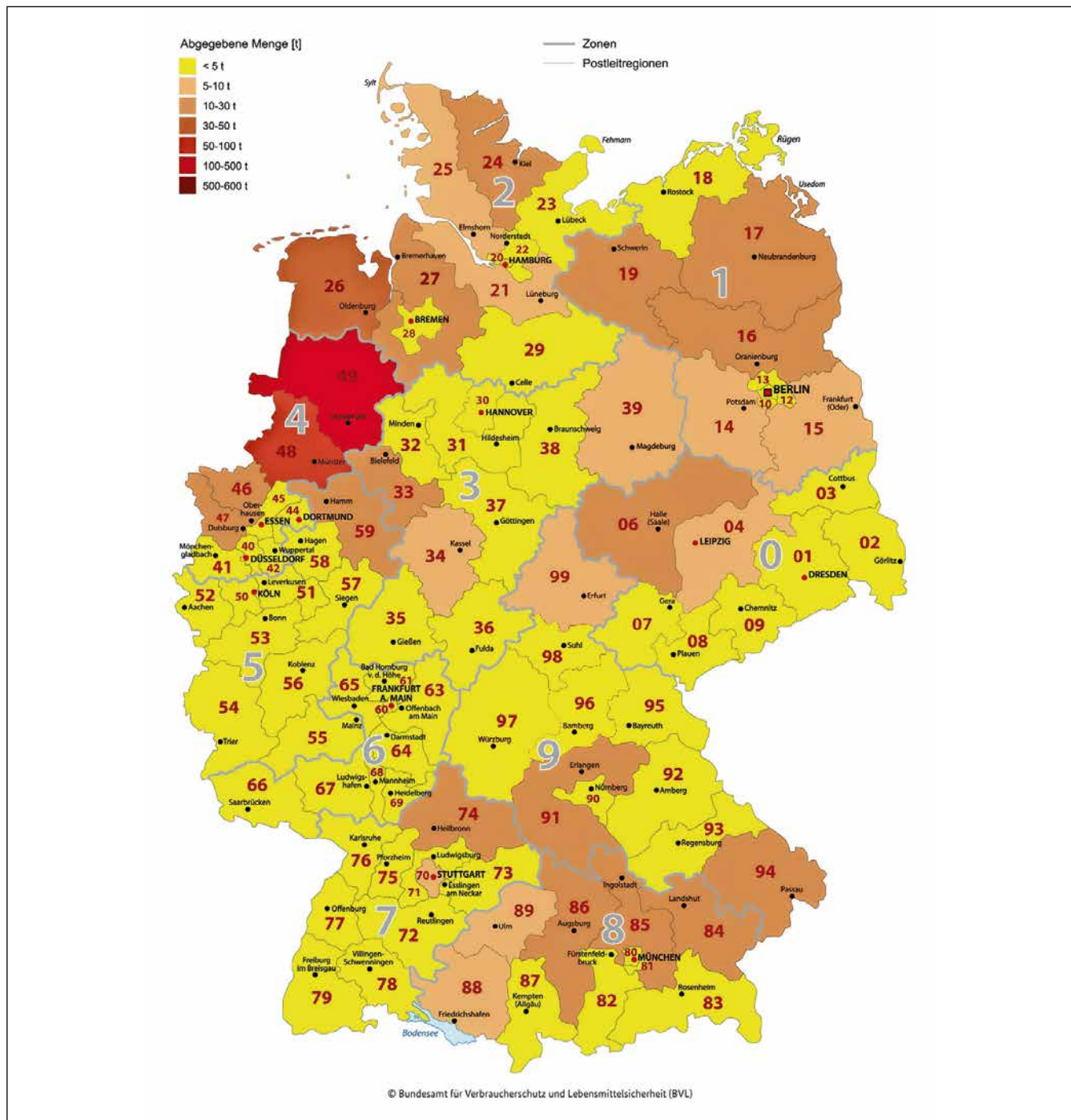


Abb. 5: Abgebene Menge antimikrobiell wirksamer Grundsubstanz [t] je Postleitzahlregion in Deutschland 2015

nicht deckungsgleich sind. Eine Regionalisierung der Abgabemengen nach PL-Region ist **Abbildung 5** zu entnehmen.

Im Zeitraum von 2014 bis 2015 sanken die Abgabemengen in fast allen PL-Regionen. Für die PL-Regionen 16, 26, 27, 33, 47, 48, 49, 59 und 95 ergab sich im Erfassungszeitraum 2015 ein Minus von jeweils mehr als 10 t. Führend bei der Reduktion war die PL-Region 49 mit einem Minus von 198 t. In zehn PL-Regionen wurden im letzten Jahr im Vergleich zum Vorjahr Zunahmen der Abgabemengen von 0,005 t bis 1,158 t berechnet. Die höchste mengenmäßige Zunahme gab es in der PL-Region 70 mit einem Plus von 1,158 t (26 Prozent). Unberührt von der beschriebenen Entwicklung bleibt die Tat-

sache, dass fast die Hälfte der Abgabemengen in Deutschland in zwei PL-Regionen (48 und 49) geliefert wurden.

Schlussfolgerungen

Für das Jahr 2011 wurden die Abgabemengen von antimikrobiellen Wirkstoffen mit 1706 t, für 2012 mit 1619 t, für 2013 mit 1452 t, für 2014 mit 1238 t und für 2015 mit 805 t berechnet. Die abgegebenen Wirkstoffmengen haben somit im Zeitraum von 2011 bis 2015 um 901 t (ca. 53 Prozent) abgenommen. Gleichzeitig kam es zu einem Anstieg der Abgabemengen für Fluorchinolone um etwa 29 Prozent (ca. 8,2 t im Jahr 2011, ca. 10,6 t im Jahr 2015) und für Cephalosporine der 3. Generation

um ca. 9,5 Prozent (ca. 2,1 t im Jahr 2011, ca. 2,3 t im Jahr 2015). Diese vorgenannten Wirkstoffe wurden von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) als Wirkstoffe mit besonderer Bedeutung für die Therapie beim Menschen („highest priority critically important antimicrobials“) eingestuft und sollten daher nur sehr restriktiv im Veterinärbereich zum Einsatz kommen.

Der starke Rückgang der Abgabemengen an Antibiotika von 433 t (35 Prozent) zwischen den Jahren 2014 und 2015 lässt sich möglicherweise mit dem Inkrafttreten der 16. AMG-Novelle [4] und deren Wirksamkeit in Verbindung bringen. In den

Jahren vor Inkrafttreten der 16. AMG-Novelle betrug die Mengenreduktion pro Jahr maximal 15 Prozent.

Bei den Folsäureantagonisten (Trimethoprim) verringerte sich innerhalb der fünf Erfassungsjahre die Abgabemenge um ca. 66 Prozent. Trimethoprim wird primär in Kombinationspräparaten mit Sulfonamiden vermarktet. Bei den Sulfonamiden betrug die prozentuale Verringerung der Abgabemengen für die fünf Erfassungsjahre ca. 61 Prozent.

Bei der Erfassung der Therapiehäufigkeiten entsprechend der 16. AMG-Novelle werden die Wirkstoffe eines Kombinationspräparates addiert. Dadurch zählen Kombinationspräparate wie die Kombination aus Trimethoprim und Sulfamethoxazol augenscheinlich nicht mehr zu den Präparaten der 1. Wahl.

Bei der Analyse der Anwendungsentwicklung von Antibiotika im Humanbereich zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes wird schon seit einiger Zeit von einer Zunahme der Anwendung neuerer β -Lactame (Cephalosporine) [5] sowie Fluorchinolone und von einer Abnahme der Anwendungen für „Altantibiotika“ berichtet [6]. Eine derartige Tendenz scheint sich für den Veterinärbereich aktuell nicht zu etablieren. Dieses lassen die neuen Daten der Antibiotikaabgabemengen im Veterinärbereich vermuten. Die Gesamtmenge des Antibiotikaverbrauchs im ambulanten Bereich der Humanmedizin wurde in den letzten Jahren auf ca. 500 bis 600 t pro Jahr geschätzt, wobei hochgerechnet das Verordnungsvolumen im ambulanten Bereich ca. 85 Prozent des gesamten Antibiotikaverbrauchs in der Humanmedizin ausmacht. Somit kann geschätzt eine Gesamtverbrauchsmenge im Humanbereich von

zumindest ca. 700 t angenommen werden [6]. Was die Gesamtmenge betrifft scheint sich der Veterinärbereich der Situation im Humanbereich anzunähern, wobei in der Humanmedizin deutlich mehr hoch potente, niedrig zu dosierende Wirkstoffe eingesetzt werden.

Die Abgabemengenerfassung gemäß DIMDI-AMV erlaubt keine Aussage zur Anwendung bei den verschiedenen Tierarten. Auf Basis der vorliegenden Daten ist es auch nicht möglich, die Behandlungshäufigkeit für einzelne Tierarten und den damit verbundenen Wirkstoffeinsatz abzuleiten. Ersteres ist für Masttiere ab einer bestimmten Bestandsgröße auf Basis der 16. AMG-Novelle möglich, bei der seit Juli 2014 die Therapiehäufigkeit halbjährlich erfasst wird. Diese Daten stehen nur den zuständigen Behörden der Länder zur Verfügung und können vom BVL zu weiteren Auswertungen nicht herangezogen werden.

Die Abnahme der Gesamtabgabemengen seit Beginn der Erfassung im Jahr 2011 um etwa 53 Prozent wurde unter Umständen von der öffentlichen Diskussion zur Antibiotikaresistenz und der pauschalen Forderung nach Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung befördert. Auch könnten bei den Ergebnissen für das Jahr 2015 nun erste Effekte der im Rahmen der 16. AMG-Novelle eingeführten Erfassung der Therapiehäufigkeiten eine Rolle spielen. Rückmeldungen seitens der Tierärzteschaft weisen u. a. darauf hin, dass Tierhalter die Antibiotikaverschreibenden Tierärzte dazu anhalten, die Therapiedauer so kurz wie möglich zu halten, um die Anzahl der Therapietage zu verringern. Eine Verkürzung der Therapiedauer durch Abweichung von der Fachinformation eines Antibiotikums kann sich mit Blick auf die Resistenzentwicklung jedoch kontraproduktiv auswirken.

Grundsätzlich ist eine Reduktion des Antibiotikaeinsatzes natürlich wünschenswert. Die direkte Verknüpfung der Abgabemengen mit der Resistenzentwicklung und -ausbreitung bei Bakterien ist so jedoch nicht möglich, weil deren Mechanismen und Verzahnung ineinander deutlich komplexer sind und sich nicht allein auf abgegebene bzw. verwendete Antibiotikamengen reduzieren lassen. **Pauschale Forderungen nach einer Reduktion des Antibiotikaeinsatzes ohne begleitende Maßnahmen zur Sicherstellung eines sinnvollen, sachgerechten Einsatzes sind zur Eindämmung der Antibiotikaresistenzen aus wissenschaftlicher Sicht nicht zielführend.** Für eine fachlich fundierte Bewertung des tatsächlichen Antibiotikaeinsatzes und der daraus resultierenden Folgen sind flächendeckend detaillierte Angaben zum Antibiotikaverbrauch notwendig.

Auf der Homepage der Europäischen Arzneimittel Agentur (EMA) wurden Angaben zu definierten Tagesdosen in der Veterinärmedizin (defined daily dose for animals, DDDvet und defined course dose for animals, DCDvet) veröffentlicht [7]. Diese Parameter können dabei

helfen, Verbrauchsmengenangaben standardisiert zu bemessen und mit den Verbräuchen im Humanbereich zu vergleichen.

Vor jedem Einsatz eines Antibiotikums muss die Sinnhaftigkeit einer Verschreibung sorgfältig abgewogen werden. Sofern der Einsatz geboten ist, sollten die Zulassungsvorschriften über die erforderliche Dosis und insbesondere die Therapiedauer strikt eingehalten werden (gesamte Dosis über den gesamten Anwendungszeitraum), weil dies der Resistenzentstehung vorbeugt und dem Tierwohl dient. **Der Einsatz von Antibiotika bei nicht bakteriell bedingten Infektionen sollte strikt vermieden werden.**

Mehr Anstrengungen für einen verantwortungsvollen und intelligenten Umgang mit den verfügbaren Antibiotika erfordern auch den vermehrten Einsatz an Erregerdiagnostik, mit deren Hilfe das jeweils am besten geeignete Antibiotikum ausgewählt werden kann.

Korrespondierender Autor: Dr. Jürgen Wallmann, Abteilung 3 Tierarzneimittel, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Mauerstraße 39-42, 10117 Berlin, juergen.wallmann@bvl.bund.de

Literatur

- [1] An morgen denken. Gemeinsam handeln. Abschlusserklärung G7-Gipfel, 7.-8. Juni 2015. G7 Germany 2015, Schloss Elmau. https://www.g7germany.de/Content/DE/_Anlagen/G8_G20/2015-06-08-g7-abschluss-deu.html
- [2] Arzneimittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), das durch Artikel 2 G v. der Verordnung vom 19. Oktober 2012 geändert worden ist (BGBl. I S. 2192).
- [3] Verordnung über das datenbankgestützte Informationssystem über Arzneimittel des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI-Arzneimittelverordnung – DIMDI-AMV) vom 19. November 2010, eBAz AT122 2010 B1, 22.11.2010.
- [4] AMG (2013): 16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes vom 10. Oktober 2013 (16. AMG-Novelle), BGBl. I. Seite 3813; zuletzt geändert durch Berichtigung der 16. AMG-Novelle vom 24.03.2014, BGBl. I. 272.
- [5] Bätzing-Feigenbaum J, Schulz M, Schulz M, Hering R, Kern WV (2016): Outpatient antibiotic prescription: a population-based study on regional age-related use of cephalosporins and fluoroquinolones in Germany. Dtsch Arztebl Int 2016; 113: 454–9. DOI: 10.3238/arztebl.2016.0454
- [6] Kresken M (2014): Antibiotikaverbrauch in der Humanmedizin. Bad Honnef-Symposium 2014. Königswinter, 14.-15.04.2014. Düsseldorf: German Medical Science GMS Publishing House; 2014. Doc14bhs04, doi: 10.3205
- [7] Principles on assignment of defined daily dose for animals (DDDvet) and defined course dose for animals (DCDvet), EMA/710019/2014, Veterinary Medicines Division (2015). http://www.ema.europa.eu/docs/en_GB/document_library/Scientific_guideline/2015/06/WC500188890.pdf



Impfmerkblatt

Die BTK stellt seit 2003 einen Fragen- und Antwortkatalog zu häufigen Fragen rund um die Impfung von Hunden und Katzen zur Verfügung. Er ist dafür gedacht, in der Tierarztpraxis an kritische Tierhalter ausgehändigt zu werden. Die BTK hat das Merkblatt 2013 inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht und als ansprechenden **Flyer** mit dem Titel „**Ein kleiner Pieks kann Leben retten**“ gestaltet.

Er steht zur Verfügung unter **www.bundestierarztekkammer.de** (Infos für Tierärzte / Merk- und Infoblätter). Tierärzte haben außerdem die Möglichkeit, den Flyer zum Auslegen in ihrer Praxis professionell drucken zu lassen. Die dafür erforderliche hochauflösende Druckvorlage kann angefordert werden unter: presse@btkberlin.de

Herbst-Delegiertenversammlung 2016

Sitzungsplan und Beschlüsse

Am 23./24. September 2016 fand in Berlin die Herbst-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer (BTK) mit folgendem Sitzungsplan und Beschlüssen statt.

Sitzungsplan

I. Feststellungen

1. Beschlussfähigkeit
2. Eintritt und Ausscheiden von Delegierten
3. Genehmigung der Tagesordnung

II. Tagesordnung

1. Kurzbericht des Präsidenten
2. Bericht des ATF-Vorsitzenden
3. Berichte der Vizepräsidenten und Ressortverantwortlichen
4. Aktuelles aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft [s. S. 1662 in diesem Heft]
5. Vortrag und Diskussion, Deutscher Bauernverband
6. Jahresabschluss 2015, Haushaltsplanvoranschläge 2017 und Entlastung
 - 6.1. Jahresabschluss 2015 BTK
 - 6.2. Jahresabschluss 2015 ATF
 - 6.3. Entlastung von BTK-Präsidium und ATF-Vorstand
 - 6.4. Beschluss:
 - BTK-Stellungnahme zu Tieren im Zirkus



BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann leitete die Versammlung mit Unterstützung der Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag sowie seinen Vizepräsidenten, Dr. Iris Fuchs und Dr. Martin Hartmann.
Foto: BTK

- 6.5. Beschluss:
 - Haushaltsplanvoranschlag 2017 ATF
7. Berichte aus den BTK-Gremien
 - 7.1. Präsidium
 - 7.2. Erweitertes Präsidium
 - 7.3. Geschäftsführerkonferenz
 - 7.4. Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht
 - 7.5. ATF-Vorstandssitzung
 - 7.6. Ausschuss für Tierschutz
 - BTK-Stellungnahme zum betäubungslosen Schlachten

- 7.7. Ad-hoc-Arbeitsgruppe Qualzuchten bei Klein- und Heimtieren
- 7.8. Ausschuss für Pferde
- 7.9. Ausschuss für Finanzen und Haushalt
- 7.10. Ad-hoc-Arbeitsgruppe Bestandbetreuung
8. Empfehlungen zur Umsetzung des „Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands“
9. Satzungsänderung
 - BTK-Satzung
 - ATF Statuten [s. auch S. 1676 in diesem Heft]
10. Vortrag: Auswirkungen von TTIP und CETA auf den Lebensmittelsektor
11. Verschiedenes

Beschlüsse

Entlastung von BTK-Präsidium/ATF-Vorstand

Auf Antrag von Dr. Luft wird dem BTK-Präsidium und dem ATF-Vorstand bei Enthaltung der Betroffenen Entlastung erteilt.

Haushaltsplanvoranschlag 2017 BTK

Der Haushaltsplanvoranschlag 2017 der BTK wird bei zwei Enthaltungen angenommen.

Haushaltsplanvoranschlag 2017 ATF

Der Haushaltsplanvoranschlag 2017 der ATF wird bei einer Enthaltungen angenommen.



Foto: BTK

Stellungnahme der BTK zum betäubungslosen Schlachten

Die Stellungnahme wird bei neun Gegenstimmen und drei Enthaltungen abgelehnt.

Stellungnahme der BTK zu Tieren im Zirkus

Die Stellungnahme wird nach einer Umformulierung bei acht Enthaltungen mehrheitlich angenommen. [Wortlaut s. S. 1672 in diesem Heft.]

Empfehlungen zur Umsetzung des „Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands“

Die Empfehlungen werden bei sechs Gegenstimmen und fünf Enthaltungen mehrheitlich angenommen. [Die Empfehlungen sind unter www.bundestieraerztekammer.de abrufbar und werden in der Dezemberausgabe des Deutschen Tierärzteblatts veröffentlicht.]

Änderung der BTK-Satzung

Die Satzungsänderung (s. u.) wird bei vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

1. § 4 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„(2) Tierärztliche Organisationen können als Beobachter zugelassen werden. Dies gilt auch für Zusammenschlüsse von Studierenden der Veterinärmedizin. § 4 Abs. 1 S. 2 bis 4 gelten entsprechend.“

2. § 4 Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:

„(3) Beobachter haben das Recht,
– zu den Delegiertenversammlungen einen Vertreter ohne Stimmrecht zu entsenden. Ihnen kann das Wort erteilt werden.
– in einer eigenen Rubrik im Deutschen Tierärzteblatt Informationen in angemessenem Umfang nach Verfügbarkeit kostenfrei zu veröffentlichen.“

3. § 4 Absatz 4 Satz erhält folgenden Wortlaut:

„(4) Mitgliedsbeiträge: Der Austritt eines BTK-Mitgliedes aus der Bundestierärztekammer kann nur zum Jahresende erfolgen. Er ist mindestens sechs Monate zuvor dem Präsidium zu erklären. Die Austrittserklärung befreit nicht von der Erfüllung bestehender finanzieller Verpflichtungen gegenüber der Bundestierärztekammer. Finanzielle Ansprüche an die Bundestierärztekammer können

seitens der ausgetretenen Organisationen nicht erhoben werden. Der Ausschluss eines Mitglieds kann erfolgen, wenn dieses seinen Verpflichtungen gegenüber der Bundestierärztekammer auch nach zwei im Abstand von drei Monaten zugestellten Mahnungen nicht nachkommt.“

4. § 6 Absatz 2 wird gestrichen. Die Nummerierung der Folgeabsätze wird entsprechend angepasst.

5. § 6 Absatz 4 Sätze 1 bis 3 erhalten folgenden Wortlaut:

„(4) Die Delegiertenversammlung tagt in der Regel zweimal, mindestens aber einmal im Jahr. Die Einberufung hat auch zu erfolgen, wenn 30 Prozent der BTK-Mitglieder dies schriftlich verlangen. Die Sitzungen sind für Tierärzte öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss der Delegiertenversammlung ausgeschlossen werden.“

6. § 6 Absatz 6 Satz 1 Nr. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„(6) Eine Zweidrittelmehrheit der Delegierten ist erforderlich für:

(...)

2. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedsorganisationen, Erteilung und Widerruf des Beobachterstatus

(...)“

7. Die Verweise in § 7 Absatz 1 Satz 1 sowie in § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 5 werden der geänderten Absatznummerierung in § 6 angepasst:

„(1) Die Delegiertenversammlung beschließt zusätzlich zu den Aufgaben in § 6 (6) insbesondere über:

(...)

(2) Auf Vorschlag des Präsidiums beschließt die Delegiertenversammlung über folgende Angelegenheiten der Akademie für tierärztliche Fortbildung: (...)

5. Zustimmung zur Auflösung (§ 6 Abs. 6 Nr. 9)“

8. § 8 Absatz 5 erhält folgenden Wortlaut:

„(5) Die Amtszeit des Präsidiums beträgt vier Jahre. Die Amtszeit beginnt am Monatsersten des auf die Wahl folgenden Monats. Das Präsidium bleibt so lange im Amt, bis das neu gewählte Präsidium die Amtsgeschäfte übernommen hat. Scheidet ein Mitglied des Präsidiums während der Amtszeit aus, so wählt die Delegiertenversammlung in ihrer nächsten Sitzung einen Nachfolger. Der Präsident kann in dieses Amt zweimal wiedergewählt werden.“

9. § 9 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„(2) Der Präsident vertritt und leitet die Bundestierärztekammer nach der Satzung, der Geschäftsordnung sowie den Beschlüssen der Delegiertenversammlung und des Präsidiums. Der erste, der zweite Vizepräsident oder einer der Ressortverantwortlichen in der in § 8 Abs. 3 aufgeführten Reihenfolge vertreten die Bundestierärztekammer im Verhinderungsfalle des Präsidenten. Der Verhinderungsfall braucht nicht nachgewiesen zu werden.“

10. § 16 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Satzung wurde von der Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer am 9. April 2003 beschlossen. Sie tritt nach Genehmigung durch das Registergericht mit ihrer Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt in Kraft. Zuletzt geändert in der Herbst-Delegiertenversammlung am 23. September 2016. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Satzung gem. § 71 BGB zeichnet der Vorstand wie folgt:

Berlin, 23. September 2016

Dr. Uwe Tiedemann, Präsident“

Änderung der ATF-Statuten

Die Änderung in § 7 wird mehrheitlich bei einer Enthaltung angenommen. Die Änderung in § 10 wird nach Umformulierung bei drei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen angenommen.

1. § 7 enthält folgenden Wortlaut:

„§ 7 Zusammensetzung und Aufgaben des Beirates

(1) Der Beirat der ATF setzt sich zusammen aus

1. dem Vorstand der ATF
2. dem Präsidium der BTK,
3. zwei Vertretern der DVG.

Stimmberechtigt sind nur Beiratsmitglieder, die Mitglieder der ATF sind.“

2. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 erhalten folgenden Wortlaut:

„(1) Fortbildungsträger, deren Fortbildungsangebote von der ATF als Pflichtfortbildung anerkannt werden sollen, haben dieses unter Vorlage des Fortbildungsprogramms bei der Geschäftsstelle der ATF zu beantragen. Die Mitglieder der BTK können für ihre eigenen Fortbildungsangebote selbst eine ATF-Anerkennung aussprechen. Anträge für Fortbildungsangebote von Mitgliedern der BTK werden gebührenfrei bearbeitet.

3. § 10 Abs. 2 S. 1 wird gestrichen.

4. § 19 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 19 Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit ihrer Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt in Kraft. Sie ersetzen alle bisher veröffentlichten Statuten der ATF. (Zuletzt geändert gem. Beschluss der BTK-Herbstdelegiertenversammlung am 24. September 2016, veröffentlicht im Deutschen Tierärzteblatt 11/2016 mit In-Kraft-Treten am 1. November 2016.)

Wahl der kooptierten Mitglieder für die BTK-Ausschüsse

Die Vorschläge der kooptierten Mitglieder werden einstimmig angenommen.

Auf Antrag wird darüber hinaus einstimmig beschlossen, die Vorsitzenden der Länderarbeitsgruppen nicht namentlich aufzuführen, da diese häufig wechseln.



„Es ist geplant, die GOT-Sätze pauschal zu erhöhen“

Bericht aus dem BMEL

von Hans-Joachim Bätza

Anlässlich der Herbst-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer (BTK) am 23./24. September 2016 in Berlin berichtete Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza (**Abb. 1**), Leiter des Referats 322 „Tiergesundheit“ im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), über die aktuell im Ministerium behandelten und für den Veterinärbereich wichtigen Themen.



Abb. 1: Nach Abschluss seines Berichts beantwortete Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza die Fragen der Delegierten.

Foto: BTK

Seit der Frühjahrs-Delegiertenversammlung im April dieses Jahres hat sich im Veterinärbereich des BMEL eine personelle Veränderung ergeben. Dr. Birgit Jahn wurde die Leitung des Referats 323 „Tierseuchen – EU-Handel, internationale Fragen, Krisenzentrum“ übertragen.

Aktuell werden im Veterinärbereich folgende Themen schwerpunktmäßig bearbeitet:

Tierschutz

Im Tierschutz ist die Initiative von Bundesminister Christian Schmidt „Eine Frage der Haltung – neue Wege für mehr Tierwohl“ in dieser Legislaturperiode ein Schwerpunkt der Politik des BMEL. Die zehn Eckpunkte der Initiative werden weiter bearbeitet und vorangetrieben.

Prüf- und Zulassungsverfahren

Zur Regelung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen für Hennen wird der vom BMEL vorgelegte Verordnungsentwurf weiter bearbeitet. Ein Abschluss des Verfahrens ist aufgrund von Verfahrensschritten, wie der Notifizierung bei der Europäischen (EU-) Kommission, frühestens im ersten Halbjahr 2017 zu erwarten.

Freiwillige Vereinbarungen – nicht-kurative Eingriffe

Im Rahmen der Initiative „Eine Frage der Haltung“ sollen freiwillige Vereinbarungen mit der Wirtschaft abgeschlossen werden, die insbesondere, aber nicht nur, den Verzicht auf nicht-kurative Eingriffe thematisieren sollen. Nach der Unterzeichnung einer freiwilligen Vereinbarung mit den Verbänden der Geflügelbranche im Sommer 2015 sind nun die Gespräche mit der Rinderbranche weit

fortgeschritten. Diese freiwillige Vereinbarung wird insbesondere die Praxis des Verödens der Hornanlage bei Kälbern thematisieren. Dieser Eingriff soll durch die Zucht auf Hornlosigkeit mittelfristig beendet werden.

Tierschutzbündnis auf europäischer Ebene

Zu dem Bündnis für mehr Tierschutz in der EU zwischen Deutschland, Dänemark und den Niederlanden sind inzwischen Schweden und Belgien dazugestoßen. Nach Positionspapieren zum Tierschutz beim Transport und in der Schweinehaltung wurde zuletzt eine Initiative zur Einrichtung einer Informationsplattform zum Tierschutz in der EU gestartet.

Derzeit werden auf Arbeitsebene die Themen Tierschutz in der Junghennenhaltung, illegaler Welpenhandel und Leitlinien für die Pferdehaltung bearbeitet.

Kompetenzkreis Tierwohl

Der Kompetenzkreis Tierwohl unter Leitung von Minister a. D. Gert Lindemann tagte seit Anfang Oktober 2014 im sechswöchigen Rhythmus, hat dem Bundeslandwirtschaftsminister vier Zwischenberichte vorgelegt und dabei eine Vielzahl von Themen aufgegriffen. Im September hat der Kompetenzkreis dem Bundesminister seinen Abschlussbericht übergeben und seine Arbeit damit planmäßig beendet. Die Protokolle und Berichte sind auf der Website des BMEL veröffentlicht. Das BMEL wird die Empfehlungen des Kompetenzkreises auswerten. Teilweise wurde auch bereits mit der Umsetzung begonnen, z. B. durch Errichtung des Staatssekretärsausschusses Tierschutz, der u. a. einer intensiveren Abstimmung der Aktivitäten von Bund und Ländern dient.

Staatssekretärsausschuss Tierschutz

In dem Ausschuss wurde u. a. der Konsens zum Auslaufen der Kleingruppenhaltung von Legehennen vorbereitet. Der Ausschuss wird sich im November 2016 zum vierten Mal treffen und u. a. den Forschungsstand und weiteren Forschungsbedarf zur Problematik des Schwanzbeißens beim Schwein erörtern.

1. Gesetzentwurf Pelztierhaltung sowie Schlachten hochträchtiger Tiere

Das BMEL hat der EU-Kommission einen Gesetzentwurf notifiziert, der ein grundsätzliches Abgabeverbot hochträchtiger Säugetiere zum Zwecke der Schlachtung regelt. Die Regelung betrifft somit nicht nur Rinder, sondern auch Schweine, kleine Wiederkäuer und Pferde. Nicht umfasst sind Not-tötungen oder Notschlachtungen auf dem Betrieb. Für Tierseuchenfälle ist eine Ausnahme vorgesehen. Das Gesetzgebungsverfahren wird voraussichtlich im Herbst 2016 eingeleitet und könnte dann im 1. Quartal 2017 abgeschlossen werden.

Der Entwurf enthält außerdem Regelungen zum Tierschutz in der Pelztierhaltung.

Staatliches Tierwohllabel

Das BMEL hat mit den Arbeiten zur Schaffung eines freiwilligen, staatlichen Tierwohllabels begonnen. Das Label wird voraussichtlich mehrstufig sein und insbesondere auch tierbezogene Kriterien beinhalten. Die Details zur Ausgestaltung sollen Anfang 2017 vorgestellt werden.

Tiergesundheit

Auf dem Gebiet des **Tiergesundheitsrechts** werden derzeit folgende Gesetzes- und Verordnungsvorhaben beraten:

Gesetz zur Änderung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Änderung des BVL-Gesetzes

Über das Gesetzesvorhaben wurde bereits in der Frühjahr-Delegiertenversammlung sowie im Deutschen Tierärzteblatt (DTBL 6/2016 S. 848 f.) berichtet. Der Bundesrat hat das Gesetz in seiner Sitzung am 8. Juli 2016 beschlossen. Das Gesetz vom 4. August 2016 wurde im Bundesgesetzblatt auf der Seite 1966 verkündet. Es tritt am 12. Februar 2017 in Kraft.

Zweite Verordnung zur Änderung der Geflügelpest-Verordnung

Auch über die Änderung der Geflügelpest-Verordnung wurde in der Frühjahr-Delegiertenversammlung berichtet. Die Verordnung vom 29. Juni 2016 wurde im Bundesgesetzblatt am 2. Juli 2016 verkündet. Sie ist somit am 3. Juli 2016 in Kraft getreten.

Zweite Verordnung zur Änderung der BVDV-Verordnung

Die Zweite Verordnung zur Änderung der BVDV-Verordnung vom 27. Juni 2016, über die ebenso bereits in der Frühjahr-Delegiertenversammlung berichtet wurde, ist zwischenzeitlich im Bundesgesetzblatt vom 29. Juni 2016 verkündet worden und am 30. Juni 2016 in Kraft getreten. [Anm. d. Red.: Die Auswirkungen dieser Änderungsverordnung auf die BVD-Sanierung in Deutschland wurden von einem Autorenteam des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) im DTBL 6/2016 S. 828 ff. behandelt.]

Verordnung zur Änderung der Rinder-Leukose-Verordnung, der Tuberkulose-Verordnung und der Brucellose-Verordnung

Über die Änderung der Tuberkulose-Verordnung und der Brucellose-Verordnung wurde in früheren Veranstaltungen ebenso berichtet. Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs wurde in diesen bestehenden Verordnungsentwurf die **Änderung der Rinder-Leukose-Verordnung** aufgenommen. Deutschland ist seit 1999 amtlich anerkannt frei von enzootischer Rinderleukose. Nach EU-Recht (Richtlinie 64/432/EWG) besteht die Möglichkeit, bei der EU-Kommission zu beantragen, von der jährlichen Untersuchung aller Bestände auf eine **Stichprobenuntersuchung** von 1 Prozent der Bestände jährlich umzustellen. Diesen Antrag hat Deutschland gestellt und die EU-Kommission hat keine Einwände erhoben. Mit der vorliegenden **Änderung der Rinder-Leukose-Verordnung** wird die nationale Rechtsgrundlage geschaffen, zukünftig von der Stichprobenuntersuchung Gebrauch machen zu können.

Mit der **Änderung der Tuberkulose-Verordnung** wird die Definition der Rindertuberkulose erweitert sowie die Anzahl der im Falle des Verdachts oder Ausbruchs zu untersuchenden Probenzahl reduziert.

Mit der **Änderung der Brucellose-Verordnung** sollen die bei der serologischen Diagnostik existierenden Probleme (insbesondere beim Schwein)

dahingehend gelöst werden, dass zukünftig zur Seuchenfeststellung zwei unterschiedliche serologische Untersuchungsverfahren durchzuführen sind; derzeit ist zur Seuchenfeststellung eine positive Serologie ausreichend. Zudem werden die Maßnahmen beim Ausbruch der Brucellose und beim Verdacht auf Brucellose bei Schweine-, Schaf- und Ziegenbeständen getrennt.

Weiterhin werden die Begrifflichkeiten redaktionell an die des Tiergesundheitsgesetzes angepasst. Die Abstimmungsverfahren sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Verordnung befindet sich derzeit in der abschließenden rechtsförmlichen Prüfung.

Verordnung zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen Schweinepest und Afrikanischen Schweinepest bei Wild- und Hausschweinen

Die EU-Kommission hat sich in den letzten Jahren finanziell an Überwachungsprogrammen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf das Vorkommen u. a. des Virus der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen beteiligt, um Informationen zum Eintrag des Erregers in die Wildschweinpopulation zu erlangen. Zwischenzeitlich hat die EU-Kommission ihre finanzielle Beteiligung bei den nicht von der Seuche betroffenen Mitgliedstaaten eingestellt.

Vor dem Hintergrund, dass in Polen sowie in den baltischen Staaten ASP primär bei Wildschweinen verbreitet ist und zahlreiche Transportwege aus diesen Mitgliedstaaten quer durch Deutschland verlaufen (insbesondere die Autobahnen A 2 und A 4), kann nicht ausgeschlossen werden, dass u. a. möglicherweise über unachtsam entsorgte Speisereste der ASP-Erreger unerkannt in die heimische Wildschweinpopulation eingetragen wird. In jüngerer Vergangenheit häufen sich die Fälle von ASP in Hausschweinbeständen, insbesondere in Polen. So liegt der zuletzt im August festgestellte Fall von ASP ca. 100 km westlich von allen bisher aus Polen gemeldeten Fällen. Ein Ausbruch der ASP kann über Jahre andauernde Handelsrestriktionen, die auch den Handel mit Hausschweinen betreffen, auslösen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass über Wildschweine auch Hausschweine infiziert werden. Dieses Geschehen zeigt, dass eine ständige Überwachung des Seuchengeschehens notwendig und geboten ist. Mit der Verordnung wird daher die Rechtsgrundlage für Monitoringuntersuchungen geschaffen, die als Frühwarnsystem Informationen zum Eintrag des Erregers in die Wildschweinpopulation durch die Untersuchung verendet aufgefundener oder erlegter auffälliger Wildschweine liefern sollen. In das Monitoring ist auch auf ausdrücklichen Wunsch der Länder die Klassische Schweinepest (KSP) bei Haus- und Wildschweinen einbezogen.

Die Verordnung wurde dem Bundesrat für seine Sitzung am 4. November 2016 zugeleitet.

Änderung der AVV Rahmen-Überwachung

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen

Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung) enthält nationale Vorschriften zur einheitlichen Durchführung insbesondere der lebensmittel- und futtermittelrechtlichen Vorschriften für die amtliche Kontrolle. Für tierische Nebenprodukte und deren Folgeprodukte gilt die AVV Rahmen-Überwachung derzeit nicht.

Zur Verbesserung eines ländereinheitlichen Modells zur risikoorientierten Kontrolle im Bereich tierische Nebenprodukte und deren Folgeprodukte ist eine Integration dieses Bereichs in die AVV Rahmen-Überwachung erforderlich. Die AVV wurde in der Kabinettsitzung am 5. Oktober 2016 beschlossen und dem Bundesrat zur Beratung zugeleitet, um voraussichtlich in seiner Sitzung am 25. November darüber zu entscheiden.

Erste Verordnung zur Änderung der Maul- und Klauenseuche-Verordnung und weiterer tierseuchenrechtlicher Verordnungen

Über die Änderung der Maul- und Klauenseuche-Verordnung wurde ebenfalls bereits in früheren Delegiertenversammlungen berichtet. Die Verordnung befindet sich vor dem Hintergrund prioritärer Vorhaben noch in der abschließenden rechtsförmlichen Prüfung.

Verordnung zur Durchsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 und der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 sowie zur Aufhebung der Tierische Nebenprodukte-Bußgeldverordnung

Die Tierische Nebenprodukte-Bußgeldverordnung vom 22. Dezember 2005, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Mai 2009 geändert worden ist, regelt die Durchsetzung bestimmter Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002¹. Die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1069/2009² aufgehoben; sie ist am 4. Dezember 2009 in Kraft getreten und seit dem 4. März 2011 anzuwenden, wobei die wesentlichen Grundsätze der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 beibehalten wurden.

Zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 wurde zudem die Verordnung (EU) Nr. 142/2011³ erlassen, die ebenfalls seit dem 4. März 2011 anzuwenden ist.

Die genannte Verordnung dient der Bußgeldbewehrung der Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EU) Nr. 142/2011. Weiterhin wird die derzeit geltende Tierische Nebenprodukte-Bußgeldverordnung aufgehoben.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Oktober 2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte (ABl. EG Nr. L 273, S. 1)

² Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte) (ABl. L 300 vom 14.11.2009, S. 1)

³ Verordnung (EU) Nr. 142/2011 der Kommission vom 25. Februar 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte sowie zur Durchführung der Richtlinie 97/78/Eg des Rates hinsichtlich bestimmter gemäß der genannten Richtlinie von Veterinärkontrollen an der Grenze befreiter Proben und Waren (ABl. L 54 vom 26.2.2011, S. 1)

Die Verordnung bedarf gemäß § 14 Absatz 4 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes nicht der Zustimmung des Bundesrates; sie befindet sich derzeit in der abschließenden rechtsförmlichen Prüfung.

Afrikanische Schweinepest

Situation in Estland, Lettland, Litauen und Polen

Die Situation bei Wildschweinen in Estland, Lettland, Litauen und Polen hat sich im Hinblick auf Hausschweine verschlechtert: Insbesondere in Polen sind bis Anfang September 2016 vermutlich durch illegalen Handel mit Absatzferkeln 17 Fälle von ASP bei Hausschweinen festgestellt worden. Einige dieser Fälle liegen von der polnisch-weißrussischen Grenze bis ca. 100 km ins Landesinnere in den Regionen Podlaski, Mazowieckie und Lubelski. Infolge dieser Seuchenausbrüche wurde das Gebiet zur Überwachung von Wildschweinen ausgeweitet und um die betroffenen Hausschweinehaltungen ein großes zusammenhängendes Beobachtungsgebiet (Surveillance) geschaffen. Die Bekämpfung in diesen Gebieten stößt insbesondere wegen kleinstrukturierter Haltungen auf Schwierigkeiten.

Die zahlenmäßigen Veränderungen ergeben sich aus **Tabelle 1**, jeweils aufgelistet nach den Jahren 2014/2015/2016.

Maßnahmen in Estland, Lettland, Litauen und Polen

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP bei Haus- und Wildschweinen richten sich nach den einschlägigen **Vorgaben des Gemeinschaftsrechts** und beinhalten insbesondere die laufende Anpassung der Restriktionsgebiete an die epidemiologische Lage. In allen betroffenen Ländern werden Maßnahmen zur Verbesserung der Biosicherheit in Schweinebeständen durchgeführt.

In Deutschland ergriffene Maßnahmen

Die im Jahr 2014 initiierten Maßnahmen – regelmäßige **Unterrichtung** der Wirtschaftsverbände einschließlich der Touristikverbände, die für das Veterinärwesen und die Jagd zuständigen obersten Landesbehörden sowie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur über die neuesten Entwicklungen und getroffenen Maßnahmen, Aktualisierung der Informationen zu ASP sowohl auf der BMEL als auch der des FLI-Internetseite – wurden und werden fortgeführt.

Auch der **Aufklärung** insbesondere von Reisenden über die Gefahr der ASP wird ein hohes Maß an Bedeutung zugemessen.

Die im Jahr 2014 initiierte **Plakatierung** eines entsprechenden Textes in deutscher, russischer, polnischer und rumänischer Sprache an Tankstellen, Raststätten und Autobahnparkplätzen wurde im Jahr 2015 und 2016 wiederholt.

Die Transporteure von Tieren und Fleisch wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach auf die strikte Einhaltung der Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge vor Eintreffen in die EU hingewiesen.

Zudem wurden und werden die Verbände gebeten, Saisonarbeitskräfte, die bei ihren Verbandsmitgliedern arbeiten und die vorzugsweise aus östlichen Ländern kommen, auf die ordnungsgemäße Entsorgung von mitgebrachten Lebensmitteln hinzuweisen. Das FLI hat im April 2016 erneut eine qualitative **Bewertung des Risikos** einer Einschleppung der ASP nach Deutschland erarbeitet.

Um unmittelbar einem möglichen Fall von ASP in Deutschland Rechnung zu tragen, wurde der Durchführungsbeschluss 2014/709/EU, der die Maßnahmen für die betroffenen Gebiete festlegt, in seiner jeweils aktuellen Fassung in eine nationale Verordnung umgesetzt. Diese „*Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest*“ soll im Ereignisfall als Dringlichkeitsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrats in Kraft gesetzt werden. Gemeinsames Ziel aller Beteiligten und Betroffenen muss es sein, die Verordnung dort zu belassen, wo sie sich befindet, nämlich in der „Schublade“!

BHV-1 freier Status von Bundesländern

Inzwischen haben nur noch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg (Anm.: die Anträge der beiden genannten Länder liegen der EU-Kommission zur Abstimmung im Ständigen Ausschuss vor) und die Regionen Düsseldorf und Köln in Nordrhein-Westfalen keinen Status als BHV-1-freies Gebiet.

Geflügelpest in Frankreich

Seit dem 24. November 2015 kommt es im Südwesten von Frankreich immer wieder zu Ausbrüchen der Geflügelpest in der hochpathogenen (HPAI) und in der niedrigpathogenen (LPAI) Form; bis zum 18. August 2016 wurden 99 Ausbrüche (81 LPAI und 18 HPAI; überwiegend H5) festgestellt. In dieser Zone

führt Frankreich zwei Monitoringprogramme durch: 1. anlassbezogene klinische Untersuchungen und 2. eine generelle Untersuchung der Geflügelhaltungen in dem Restriktionsgebiet. Insgesamt wurden 108 Geflügelhaltungen anlassbezogen untersucht; dabei wurde HPAI in 30 Fällen bestätigt. Ab August werden 771 Betriebe mit Wassergeflügel und 425 Hühnerhaltungen klinisch und ggf. labor-diagnostisch untersucht werden mit dem Ziel, die Restriktionsgebiete zeitnah aufheben zu können.

Gleichwohl hat sich an der Schlussfolgerung seit März 2016 nichts geändert: Aus den bisher vorliegenden Ergebnissen zur Epidemiologie haben die französischen Behörden das vorläufige Fazit abgeleitet, dass eine äußerst komplexe Organisation der Entenmast von der Bruterei bis zur Schlachtung die weite Verbreitung der H5-Viren ausgelöst hat, verbunden mit Defiziten bei der Umsetzung von Biosicherheitsmaßnahmen: Die Enten werden z. B. zunächst für eine Dauer von zwölf Wochen in einem Aufzucht- und Mastbetrieb gehalten, während die elf bis zwölf Tage dauernde Endmast in einem weiteren Betrieb stattfindet, bevor sie zur Schlachtung verbracht werden. In den jeweiligen Betrieben werden immer Tiere unterschiedlichen Alters gehalten.

Insoweit resultiert eine große Anzahl an Tiertransporten und schlussendlich eine große Anzahl von Verbindungen zu anderen Betrieben, obwohl mit durchschnittlich 1000 Enten pro Betrieb eine eher geringe Anzahl von Tieren gehalten wird. Die in den Betrieb eingestellten Tiere werden keiner systematischen Untersuchung unterzogen; Reinigung und Desinfektion der Betriebe und Transportfahrzeuge sind gleichfalls mangelhaft.

Blauzungenkrankheit in der EU

Die Situation der Blauzungenkrankheit mit ihren unterschiedlichen Serotypen und Verbreitungsgebieten ergibt sich aus der Karte in **Abbildung 2**. In Deutschland werden empfängliche Tiere in Baden-Württemberg sowohl gegen BTV 8 als auch gegen BTV 4 geimpft; dies gilt in vermindertem Maße auch für Bayern.

Knötchenkrankheit der Rinder: Lumpy Skin Disease (LSD)

Die Entwicklung dieser Krankheit ist beunruhigend. Seit Juli 2016 ist eine weitere Ausdehnung nach Nordwesten zu beobachten (**Abb. 3, Tab. 2**). Serbien und Kosovo haben Fälle gemeldet, Albanien hat über Ausbrüche berichtet und Bosnien-Herzegowina hat bei der EU nach dem Impfstoff gefragt.

Das FLI hat im DTBL einen Artikel zum klinischen Bild und zur Diagnostik veröffentlicht (DTBL 9/2016 S. 1350 ff.); derzeit wird ein Maßnahmenplan für das Tierseuchenbekämpfungshandbuch des Bundes und der Länder vorbereitet, sodass die erforderlichen Informationen für alle Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen. BMEL empfiehlt, in frag-

Tab. 1: Veränderungen der ASP-Fallzahlen 2014 / 2015 / 2016 (Stand 18. Oktober 2016)

	Hausschweine	Wildschweine
Estland	0 / 18 / 6	41 / 723 / 791
Lettland	32 / 10 / 3	148 / 752 / 647
Litauen	6 / 13 / 18	45 / 111 / 223
Polen	2 / 1 / 20	30 / 53 / 31
Gesamt	40 / 42 / 47	264 / 1639 / 1692

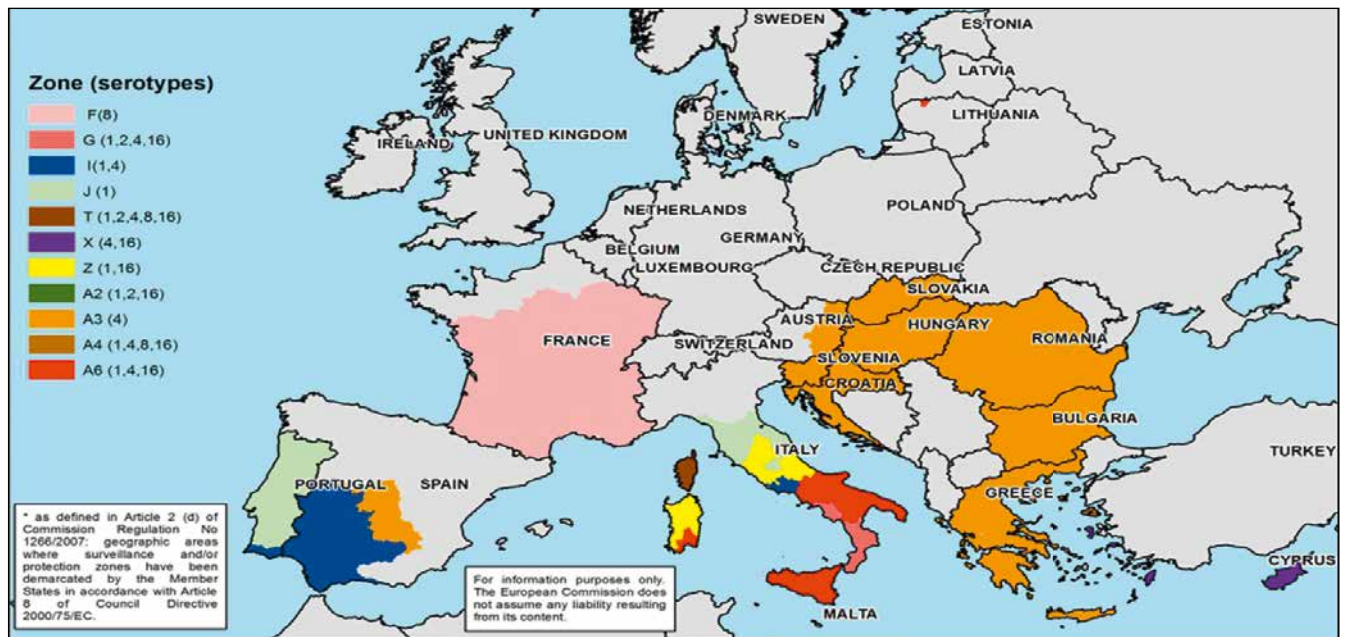


Abb. 2: Ausbreitung der Blauzungenkrankheit in der EU (Stand 26. August 2016).

Grafik: EU-Kommission

Tab. 2: Lumpy Skin Disease in Griechenland, Bulgarien, Türkei, Mazedonien, Serbien, Montenegro und im Kosovo im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 18. Oktober 2016

(Zahlen in Klammern: Stand 11. Oktober 2016)

	2015	2016	Gesamt
Griechenland	117	100 (100)	217 (217)
Bulgarien		217 (217)	217 (217)
Türkei	487	78 (78)	565 (565)
Mazedonien		113 (113)	113 (113)
Serbien		221 (221)	221 (221)
Montenegro		64 (62)	64 (62)
Kosovo		46 (46)	46 (46)
Gesamt	604	839 (837)	1443 (1441)

lichen Fällen eine diagnostische Ausschlussuntersuchung einzuleiten. Das FLI steht in Kontakt mit den zuständigen Veterinäruntersuchungsämtern der Länder, um die diagnostischen Möglichkeiten abzugleichen.

Auch wenn die Bekämpfungsmaßnahmen in der Richtlinie 92/119/EWG vom 17. Dezember 1992 festgelegt sind, sind in Bezug auf Griechenland (Beschlüsse (EG) 2015/1500 und 2015/2055) und Bulgarien (Beschluss (EG) 2016/645) ergänzende Durchführungsbeschlüsse erlassen worden. Aus diesen Ländern dürfen derzeit keine lebenden Rinder, kein Fleisch und keine Milch oder Erzeugnisse daraus verbracht werden.

Kurzfristig ist mit der Veröffentlichung neuer Durchführungsbeschlüsse zu rechnen, die in der Sitzung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit der EU bereits verabschiedet wurden. Mit diesen Durchführungsbeschlüssen werden die oben beschriebenen Beschlüsse zu Griechenland und Bulgarien aufgehoben und gleichzeitig Regelungen zum Verbringen empfänglicher Tiere aus Gebieten, in denen prophylaktisch gegen LSD geimpft wird, ohne dass

in den Gebieten ein LSD-Ausbruch festgestellt wurde, sowie aus von LSD betroffenen Gebieten etabliert. Fleisch und Milch werden nicht reglementiert. Auch wenn die EU-Kommission die Mitgliedstaaten aufgefordert hat, Impfpläne vorzulegen, ist eine prophylaktische Impfung gegen LSD in bisher freien Ländern nach dem Risiko der Einschleppung und den zu erwartenden Handelsbeschränkungen zu beurteilen; weiterhin ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Impfstoff um einen Lebendimpfstoff handelt, der zudem in der EU nicht zugelassen ist. Kroatien wurde bereits ein Impfplan genehmigt und mit der präventiven Impfung begonnen, weil es sich einem hohen Risiko ausgesetzt sieht.

Die EU-Kommission hat eine Impfstoffbank für LSD angelegt, aus der sie die Länder unterstützt, die jetzt schon Impfstoff benötigen. Allerdings deckt diese Bank nur einen kleinen Anfangsbedarf, z. B. hat Griechenland 100 000 Dosen bekommen, müsste aber

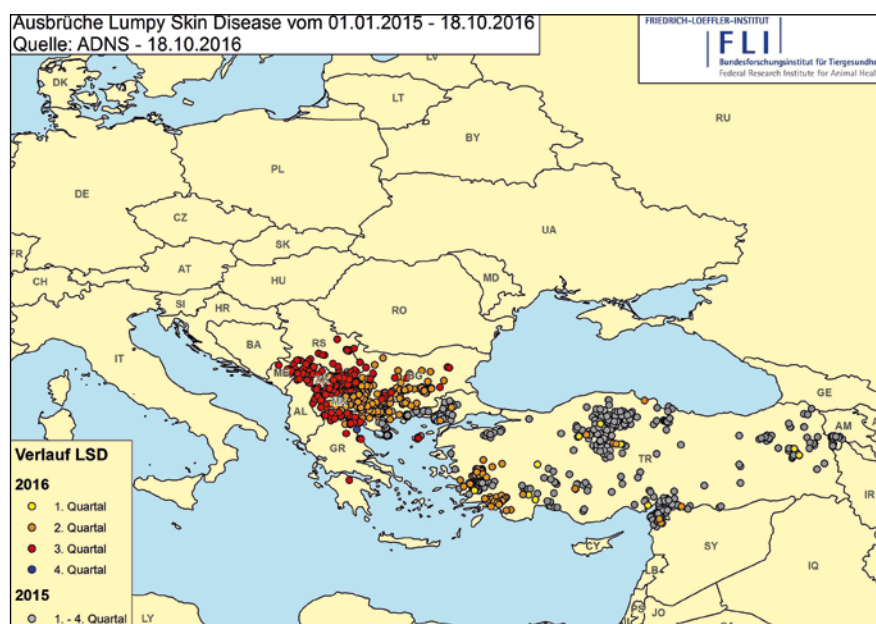


Abb. 3: Ausbrüche von Lumpy Skin Disease in Südosteuropa und der Türkei im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 18. Oktober 2016.

Grafik: FLI

700 000 Rinder impfen; Bulgarien hat für seine zu impfenden 700 000 Rinder 150 000 Impfdosen erhalten. Die kleineren Balkanländer haben jeweils 25 000 Impfdosen erhalten; dies deckt allerdings ihren Bedarf nicht. Die Impfstoffbank wird derzeit aufgestockt, und zwar um 500 000 Impfstoffdosen, ein weiterer Tender ist in Bearbeitung.

OIE-Status „Frei von Klassischer Schweinepest“ bzw. „vernachlässigbares Risiko für BSE“

Deutschland hat von der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) den Status „Frei von Klassischer Schweinepest“ sowie den Status „vernachlässigbares Risiko für BSE“ erhalten.

Veterinärfragen beim Export

Eine weitere Aufgabe des BMEL ist es, neue **Veterinärzertifikate** mit den Drittländern zu verhandeln, die bereits vorhandenen zu aktualisieren und die beim Handel im Veterinärbereich auftretenden Probleme zu lösen. Seit Beginn 2016 wurden 21 Veterinärzertifikate neu abgestimmt oder überarbeitet. Derzeit laufen Verhandlungen zu mehr als 50 bilateralen Veterinärzertifikaten. Zudem hat das BMEL vier Delegationen ausländischer Veterinärdienste empfangen und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und den Behörden der Länder diese Inspektionen erfolgreich organisiert und begleitet. Für die sehr gute Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Landesbehörden sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt. Angekündigt sind für dieses Jahr außerdem noch Delegationen aus China, den Philippinen, Indonesien und Argentinien, um Inspektionen bzw. Audits zu den Lebensmittelthemen Schweinefleisch, Milch/Milcherzeugnisse inkl. Babymilcherzeugnisse, Geflügelfleisch, Fisch/Fischereierzeugnisse sowie zu den tiergesundheitlichen Themen Schweinesamen und Geflügelpestbekämpfung durchzuführen.

Die Exporte nach **Russland** sind fast zum Erliegen gekommen. Lediglich Zuchtrinder, Futtermittel, Gelatine und Kollagen sowie einige andere Nischenprodukte werden noch in einem nennenswerten Umfang dorthin exportiert. Neben den ASP-bedingten russischen Handelsrestriktionen sind Exporte von Agrarprodukten nach Russland außerdem von dem seit August 2014 in Kraft getretenen und bis zum 31. Dezember 2017 verlängerten russischen Embargo betroffen. Im Nachgang zur russischen Inspektion im April 2015 wurden alle 18 besuchten Betriebe vom russischen Veterinärdienst Rosselchhosnadsor gesperrt. Das von der EU-Kommission eingeleitete förmliche Beschwerdeverfahren bei der Welthandelsorganisation (WTO) wegen der unverhältnismäßigen Regionalisierungsmaßnahmen Russlands im Zusammenhang mit dem Auftreten von ASP in Polen und im Baltikum ist abgeschlossen. Das von der WTO

einberufene Panel hat nach Auswertung beider Positionen entschieden, dass Russland mit den ASP-Sperrmaßnahmen gegen alle EU-Mitgliedstaaten die WTO-Regeln des SPS-Agreements (Agreement on the Application of Sanitary and Phytosanitary Measures) missachtet hat. Russland hat erwartungsgemäß Berufung gegen die Entscheidung des WTO-Panels eingelegt. Auf der letzten SPS-WTO-Komiteesitzung im Juni 2016 hat die EU die nach wie vor gültigen Ländersperren – betroffen sind Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – und die Produktsperre für frisches, gekühltes Fleisch für das gesamte Deutschland, die von Rosselchhosnadsor im Februar 2013 verhängt wurden, als Special Trade Concern (STC) thematisiert. Die EU wird das STC im Rahmen der kommenden SPS-WTO-Komiteesitzung im Oktober 2016 erneut ansprechen. Es ist geplant, zukünftig weitere technische Fachgespräche mit Russland zu führen und über die Aufhebung der Länder- und Produktsperren zu verhandeln.

Wegen des Wegfalls des russischen Exportmarktes und einer stagnierenden oder sogar sinkenden Inlandsnachfrage hat die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft weiterhin ein großes Interesse an der Öffnung weiterer Exportmärkte in Drittländern, besonders in **China**. Im April 2016 inspizierte eine chinesische Delegation deutsche Betriebe mit dem Ziel der Verlängerung bereits bestehender Registrierungen in den Exportbereichen Schweinefleisch, Milch/Milcherzeugnisse und Fisch/Fischereierzeugnisse sowie zur Registrierung von 16 weiteren Schweinefleischbetrieben und einem Babymilchhersteller. Nach langen Verhandlungen wurde im Juni 2016 das sogenannte SBV-Embargo (Schmallenberg-Virus) für den Export von Rindersamen, welcher nach dem 1. Juni 2011 gewonnen wurde, von den chinesischen Behörden für Deutschland, Frankreich, Dänemark und England aufgehoben. Die Verhandlungen zur Änderung des entsprechenden Veterinärprotokolls und Veterinärzertifikats sind noch nicht abgeschlossen. Nach erfolgreicher Änderung des BSE-Status Deutschlands in „vernachlässigbares Risiko“ wurde mit China das Marköffnungungsverfahren für Rindfleisch und Rindfleischzeugnisse begonnen.

Die **Golfstaaten** sind vermehrt an deutschen und europäischen Lebensmitteln interessiert und konkretisierten dazu ihre Bestimmungen für den Import. So haben die als Gulf-Cooperation-Council (GCC) zusammengeschlossenen Staaten (Bahrain, Jordanien, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate und inzwischen auch Jemen) eine Leitlinie zum Import von Lebensmitteln veröffentlicht. Dieses GCC-Recht entspricht allerdings häufig nicht EU-Recht oder deutschen Vorgaben. Das BMEL wird in den nächsten Monaten versuchen, mit den einzelnen Golfstaaten Veterinärzertifikate auszuhandeln. Wichtig im Zusammenhang mit dem Export in islamisch geprägte Staaten

ist zudem, dass die Halal-Zertifizierung von Betrieben und Sendungen nicht über die Veterinärbehörden erfolgt. Dafür sind vom jeweiligen Drittland autorisierte Halal-Institutionen zuständig.

Die **Republik Korea** hat zusätzlich zum bestehenden Zulassungsverfahren für Schweinefleisch ein verbindliches Registrierungsverfahren für Lebensmittel tierischer Herkunft ab 4. August 2016 eingeführt. Trotz des damit verbundenen höheren Aufwands besteht wirtschaftsseitig ein ungebrochenes Interesse am Marktzugang nach Korea. Die Inspektionsreise einer koreanischen Delegation im Juni/Juli 2016 zum Thema Schweinefleisch und Milch/Milcherzeugnisse verlief mit positivem Ergebnis.

Außerdem wurde erreicht, dass Rindersamen aus einer ersten deutschen Besamungsstation nach **Peru** exportiert werden kann. Weitere deutsche Besamungsstationen sollen zugelassen werden.

Derzeitige Schwerpunktländer und -regionen zur Öffnung neuer Exportmärkte sind China, Indien, Südkorea, Japan, Taiwan, Brasilien, Zentral- und Südamerika, Nordafrika sowie die Türkei.

Tierarzneimittelrecht

16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

Über die 16. AMG-Novelle wurde bereits in den früheren Delegiertenversammlungen wiederholt berichtet. Die dritte Erfassungsperiode hat gezeigt, dass die Strategien zur Antibiotika-Minimierung greifen: Alle Kennzahlen waren im Vergleich zur ersten Erfassungsperiode abgesunken.

Auch die Zahlen aus der jährlichen Antibiotikaabgabemengenerfassung für das Jahr 2015 haben erneut gezeigt, dass die 16. AMG-Novelle wirksam ist. Die Zahlen, die vom BVL am 3. August 2016 veröffentlicht wurden, mussten aufgrund einer fehlerhaften Meldung eines Unternehmens teilweise berichtigt werden. Dies ist am 21. September 2016 geschehen [s. auch ab S. 1650 in diesem Heft].

2015 ist das fünfte Jahr, für das die Abgabemengen von Antibiotika in Deutschland erfasst worden sind. Aus dem Bericht des BVL ergibt sich, dass sich die Gesamtmenge der an Tierärzte abgegebenen Antibiotika, bezogen auf reinen Wirkstoff, gegenüber den Vorjahren weiter verringert hat. Die Gesamtmenge lag für das Jahr 2015 bei 805 t und hat sich damit praktisch halbiert im Vergleich zum ersten Erfassungsjahr 2011. Insbesondere ausgeprägt war die Reduktion der Gesamtabgabemenge zwischen dem Jahr 2014, d. h. dem ersten Jahr der Anwendung der Regelungen der 16. AMG-Novelle, und 2015. In diesem Zeitraum ging die Gesamtmenge der abgegebenen Antibiotika um 433 t zurück, das sind 35 Prozent.

Das ist ein großer Erfolg der 16. AMG-Novelle und zeigt erneut, dass die deutsche Minimierungsstrategie greift.

Anders verhält es sich bei den als kritisch eingestuften Antibiotika. Hier ist kein ausgeprägter Trend zur Abnahme der Abgabemengen im Zeitraum von 2011 bis 2015 zu verzeichnen: Die Gesamtabgabemenge für Fluorchinolone betrug für 2015 10,6 t. Im Vergleich dazu lag diese Zahl 2011 bei 8,2 t, 2012 bei 10,4 t, 2013 bei 12,1 t und 2014 bei 12,3 t. Bei den Cephalosporinen der dritten Generation liegt die Abgabemenge bei 2,3 t für 2015, im Vergleich zu 2,1 t im Jahr 2011. Bei Cephalosporinen der vierten Generation sind die Abgabemengen im zeitlichen Verlauf einigermaßen gleichbleibend mit 1,3 t für 2015 im Vergleich zu 1,5 t im Jahr 2011.

Wünschenswert wäre bei allen als kritisch eingestuften antibiotischen Wirkstoffen eine konstante und dauerhafte Reduzierung der jährlichen Abgabemengen.

Diese Zahlen zeigen, dass es weiteren Handlungsbedarf gibt. Es ist bekannt, dass das BMEL derzeit einen Entwurf zur Änderung der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken erarbeitet, dessen zentrale Regelungselemente auf Grundlage eines Eckpunktepapiers mit allen beteiligten Kreisen ausführlich diskutiert worden sind. Das Eckpunktepapier ist im November 2015 an Länder und Verbände, darunter auch die BTK, versendet worden. Im Mai 2016 wurden die im Eckpunktepapier enthaltenen Regelungen mit den beteiligten Ländern und Verbänden, darunter auch der BTK, diskutiert.

Kern der neuen Regelungen ist ein Umwidmungsverbot für bestimmte Wirkstoffe bei bestimmten Tierarten und Vorgaben, in welchen Fällen und unter welchen methodischen Rahmenbedingungen Antibiotogramme durchzuführen sind. Ziel der neuen Regelungen ist es, den sorgsamsten und bewussten Umgang mit kritischen Wirkstoffen in der Tiermedizin weiter zu stärken und auf eine Verringerung des Einsatzes dieser Stoffe hinzuwirken.

Alle Beteiligten werden auch vor dem Hintergrund der beschriebenen Trends bei den Abgabemengen um Unterstützung bei der Weiterentwicklung dieses Vorhabens gebeten.

EU: Revision des Europäischen Tierarzneimittelrechts

Die **Vorschläge für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Tierarzneimittel sowie für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Arzneifuttermittel** sind im September 2014 von der Kommission vorgelegt worden. Der Vorschlag über Tierarzneimittel ist mit 150 Artikeln sehr umfangreich und enthält eine Vielfalt von Regelungen zur Zulassung und über den Verkehr mit Tierarzneimitteln. Der Vorschlag über Arzneifuttermittel aktualisiert und ergänzt bestehende Regelungen und betrifft Regelungen zur Herstellung, zum Vertrieb und zur Anwendung von Arzneifuttermitteln. Neu ist u. a., dass diese Regelungen künftig nicht mehr dem Arzneimittel-, sondern dem Futtermittelrecht unterstellt sein werden.

Der Vorschlag über Arzneifuttermittel ist bereits unter lettischer und luxemburgischer Präsidentschaft ausführlich beraten worden. Es war hierbei erkennbar, dass es einer engen fachlichen Abstimmung mit dem Vorschlag über Tierarzneimittel bedarf, um die Kohärenz der Regelungen sicherzustellen. Unter niederländischer Präsidentschaft wurde daher vereinbart, dass beide Vorschläge als „Paket“ zeitgleich veröffentlicht werden und in Kraft treten sollen. Daher ist derzeit bei diesem Vorschlag keine intensive Fortführung der Beratungen auf Ebene der Ratsarbeitsgruppe erforderlich, weil die Ergebnisse zur Beratung des Tierarzneimittelvorschlages abgewartet werden müssen.

Der Vorschlag über Tierarzneimittel wird weiter intensiv beraten. Inzwischen liegt eine größere Zahl von Kompromisspapieren der niederländischen und slowakischen Präsidentschaft vor, die eine Reihe von Änderungen des Textes von Artikel 1 bis Artikel 67 vorsehen. Zentrale Diskussionspunkte sind nach aktueller Einschätzung folgende Themen:

- die Frage der unbefristeten Zulassung von Tierarzneimitteln, insbesondere bei Änderungen im Bereich der Regelungen zur Pharmakovigilanz
- Regelungen im Hinblick auf Antibiotika – hier steht die Frage nach Kriterien für die Ablehnung einer Zulassung aufgrund der Resistenzeigenschaften im Raum
- der Internethandel – hier werden Verbote für den Internethandel mit Antibiotika, psychotropen Tierarzneimitteln und Immunologika diskutiert, außerdem eine Verbotsoption für verschreibungspflichtige Tierarzneimittel für Lebensmittel liefernde Tiere
- die Frage der Harmonisierung der tierärztlichen Verschreibung
- die Regelungen zur Umwidmung und Kaskade

Es zeichnet sich ab, dass v. a. die Beratung des Vorschlags über Tierarzneimittel weiterhin intensiv fortgeführt werden muss.

Internationale Aktivitäten

In den vergangenen Jahren sind international auch außerhalb der EU zahlreiche Aktivitäten zur Eindämmung der Entstehung und Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen gestartet worden. Deutschland, darunter das BMEL, ist hierzu weiterhin mit Arbeiten und Initiativen in vielen internationalen Gremien befasst. Aus der Vielzahl der Aktivitäten sei nur eine Maßnahme erwähnt: Die **Codex-Alimentarius-Kommission** hat in ihrer 39. Sitzung vom 27. Juni bis 1. Juli 2016 beschlossen, eine Taskforce zum Thema „Antimikrobielle Resistenz“ einzurichten. Dieses neue Gremium soll unter dem Vorsitz Koreas grundsätzlich den existierenden Codex-Standard aus dem Jahr 2005 mit Empfehlungen zur Minimierung von Antibiotikaresistenzen aktualisieren und eine neue Leitlinie mit Empfehlungen zur Verbesserung von Moni-

toringmaßnahmen zur Resistenz erarbeiten. Einzelheiten und Schwerpunkte des Mandats der Gruppe bedürfen weiterer Diskussion. Die Arbeiten sollen 2017 beginnen und innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Fleisch- und Lebensmittelhygiene

Entwurf einer Verordnung der Kommission zum Transport von noch nicht auf die vorgeschriebenen Kühltemperaturen gekühltem Fleisch („Warmfleisch-Transport“)

Für die Beratung hatte die EU-Kommission ein Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zum möglichen Wachstum von Verderbniserregern in Auftrag gegeben, das Anfang Juni dieses Jahres veröffentlicht wurde.

Die EU-Kommission schlug in der Arbeitsgruppensitzung am 23. September 2016 zur Implementierung des Hygienepakets zwei Alternativregelungen zu der geltenden Vorgabe einer Kerntemperatur von weniger als 7 °C vor: eine für regionale 4- bis zu 6-stündige Transporte unter vereinfachten Bedingungen sowie eine für Langstreckentransporte (bis zu 60 Stunden) mit Anforderungen an die Vorkühlung und die Lufttemperatur während des Transports. Vorgesehen ist eine spezifische Zulassung für den abgebenden Schlachtbetrieb; unterschiedliche Einschätzungen bestanden im Hinblick auf den aufnehmenden Betrieb. Die Erörterung auf EU-Ebene soll im vierten Quartal 2016 fortgesetzt werden.

Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Lebensmittelhygiene

Bei der Überprüfung der Regelungen der AVV Lebensmittelhygiene zeichnet sich vor dem Hintergrund der risikoorientierten Überwachung Änderungsbedarf ab. Insbesondere die Themen Rückmeldung relevanter Befunde an die Herkunftsbetriebe und Kriterien, die auf die zeitliche Bemessung der Dauer der amtlichen Untersuchungen Einfluss nehmen können, stehen dabei im Vordergrund. Diesem Änderungsbedarf könnte mit einer Neukonzeption der §§ 8 und 9 (Fleischuntersuchung) begegnet werden. Darüber hinaus wird die Sammlung der Methoden zur Untersuchung von Fleisch in Anlage 4 der AVV auf den Prüfstand gestellt.

Amtliche Kontrollen (Revision der Verordnung (EG) Nr. 882/2004)

Der Legislativvorschlag einer Verordnung über amtliche Kontrollen vom 6. Mai 2013 ist Teil eines umfassenden Pakets, mit dem der Rechtsrahmen gestrafft und vereinfacht werden soll. Neben der Kontrolle der Einhaltung lebensmittel- und futtermittelrechtlicher Vorschriften sowie der Bestimmungen zu Tiergesundheit, einschließlich der tierischen Nebenprodukte und Tierschutz, werden zukünftig auch die Bereiche Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit von der Verordnung abgedeckt. Auch spezielle Kon-



Abb. 4: Prof. Dr. Bätza bei seinem Bericht vor der BTK-Delegiertenversammlung.

Foto: BTK

trollvorschriften im ökologischen Landbau sowie die Kontrolle von Vermarktungsnormen werden teilweise in den Anwendungsbereich der Kontrollverordnung fallen. Der Vorschlag soll zu einem noch besseren Funktionieren des Binnenmarktes unter Wahrung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus sowie zur Modernisierung des Systems der amtlichen Kontrollen beitragen.

Zwischenzeitlich haben die Mitgliedstaaten auf Botschafterebene einem ausgehandelten Kompromisstext mehrheitlich zugestimmt, sodass die erhoffte politische Einigung noch unter der niederländischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2016 erreicht werden konnte. Derzeit wird die finale Fassung des erzielten Kompromisses einer rechtlichen und sprachlichen Überarbeitung unterzogen, sodass die endgültigen Dokumente bis Jahresende dem Agrarrat und anschließend dem Europäischen Parlament zur Annahme zugeleitet werden könnten.

Deutschland hat sich in den Verhandlungen für die Beibehaltung einer starken Rolle des amtlichen Tierarztes bei der Durchführung der Schlacht tieruntersuchung eingesetzt. Dies war nur mit Abstrichen erfolgreich: So soll es bei Geflügel und Hasenartigen zukünftig möglich sein, auf die Anwesenheit eines amtlichen Tierarztes während der Untersuchung zu verzichten, wenn geeignete Garantien zur ordnungsgemäßen Übernahme der Aufgabe durch den amtlichen Fachassistenten vorliegen.

Bei dem viel diskutierten Thema „Pflichtgebühren bei amtlichen Regelkontrollen“ wird es bei der bisherigen Rechtslage bleiben. Das bedeutet, dass Mitgliedstaaten national regeln können, ob sie Gebühren für allgemeine Regelkontrollen erheben. In Deutschland liegt diese Entscheidung in der Verantwortung der Bundesländer. Beibehalten werden jedoch die aktuell schon existierenden Pflichtgebühren für Einfuhrkontrollen, die amtliche Schlacht tier- und Fleischuntersuchung sowie der Kontrollen im Bereich der Milch und Fisch erzeugenden Industrie.

Berufsrecht

Der Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung der **Bundes-Tierärzteordnung** ist dem Kabinett zwischenzeitlich zugeleitet worden. Der Entwurf enthält jedoch nunmehr – anders als dies ursprünglich geplant war – keine Modifikation der Berufsbildbeschreibung in § 1 der Bundes-Tierärzteordnung. Nach der Diskussion mit den tierärztlichen Fachverbänden hat das Bundesministerium weder eine umfangreiche Änderung der tierärztlichen Berufsbildbeschreibung noch als Alternative eine vollständige Streichung der Regelung zum gegenwärtigen Zeitpunkt wegen der mit den jeweiligen Alternativen verbundenen nicht absehbaren Problemen und der drängenden Frist zur Umsetzung der Berufsqualifikationsrichtlinie für zielführend erachtet. Die Berufsbildbeschreibung muss aus der Diskussion über die rentenversor-

gungsrechtlichen Probleme, die für viele Tierärzte durch die Verfahrenspraxis der Deutschen Rentenversicherung entstanden sind, zunächst herausgehalten werden. Wegen dieser Probleme wird das Bundesministerium in einem ersten Schritt den Dialog mit dem Bundesarbeitsministerium und der Rentenversicherung suchen. Über weitere geplante Änderungen ist bereits früher berichtet worden.

Die Überarbeitung des Entwurfes der Ersten Verordnung zur **Änderung der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten** ist nach einer weiteren Anhörung der Länder Mitte August dieses Jahres weitgehend abgeschlossen. Über die vorgesehenen Änderungen wurde bereits berichtet.

Zum Thema Anpassung der **Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)** ist mit den tierärztlichen Fachverbänden im Juni dieses Jahres vereinbart worden, die ursprünglich geplante umfassende Änderung der GOT noch zurückzustellen und zunächst eine pauschale Erhöhung der einfachen Gebührensätze vorzunehmen sowie eine darüber hinausgehende Erhöhung der Gebührensätze für die Beratung der Tierhalter zu etablieren. Die Beratungstätigkeit gewinnt im Kontext der Vorbeugung sowohl in der EU als auch national vermehrt an Bedeutung. Damit steigt auch der Zeitaufwand für die Beratung, der eine Erhöhung der Beratungssätze rechtfertigt.

Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza, Leiter des Referats „Tiergesundheit“, BMEL, Bonn

Hier erhalten Sie Monat für Monat Informationen über die Arbeit der BTK und ihrer Ausschüsse sowie über berufsständisch wichtige Ereignisse.

Erweitertes Präsidium

Am 22./23. September 2016 tagte in Berlin das Erweiterte Präsidium der BTK. Hauptthema waren Gesetzesänderung hinsichtlich die **Umsatzsteuerpflicht für Fortbildungsveranstaltungen, für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für Körperschaften des öffentlichen Rechts**. Zu diesem Zweck hatte die BTK ihren Steuerberater Dr. Joachim Feske eingeladen, um die Fragen der Kammerpräsidenten zu beantworten.

Ein weiteres wichtiges Thema war die **Katzenkastration**: Über das Modell aus Schleswig-Holstein, in dem Tierärzte 25 € der Kosten spenden und eine Spendenbescheinigung erhalten, wurde gesprochen. In Schleswig-Holstein sei für Oktober der nächste Durchgang geplant. Auch im Saarland wurden Gelder zur Verfügung gestellt und ein ähnliches Modell war erfolgreich. In Niedersachsen sei Ähnliches geplant, allerdings müssten die rechtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Spendenbescheinigung noch mit dem Finanzministerium geklärt werden.

Zu den **Praxisketten** gab es kompakte und kurze Darstellungen und viel Diskussionsbedarf. Eine **Arbeitsgruppe** soll unter Federführung des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt) ins Leben gerufen werden, um sich mit der Situation der Ketten in 5 bis 10 Jahren zu befassen.

Herbst-Delegiertenversammlung

Am 23./24. September 2016 trafen sich die Delegierten der Landes-/Tierärztekammer zur Herbst-Delegiertenversammlung in Berlin. Der Tätigkeitsbericht von BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann fiel kurz aus, da den Delegierten bereits im Vorfeld eine ausführliche Version mit den Sitzungsunterlagen zugesandt wurde (s. DTBL 10/2016 S. 1500–1508). Er schloss seinen Bericht mit der Überreichung der **Ehrennadel der BTK** an einige Ehrenämter als Anerkennung ihrer langjährigen Mitarbeit in den BTK-Gremien. Dr. Anne-Maren Marxen, Dr. Thomas große Beilage, Prof. Dr. Theo Mantel, Dr. Stefan Krippner, Dr. Hans Möckel, Dr. Hans-Joachim Götz und Dr. Arnold Ludes waren persönlich



Abb. 1: Die Empfänger der Ehrennadel der BTK mit BTK-Präsident (v. l. n. r.): Dr. Hans Möckel, Dr. Stefan Krippner, Dr. Uwe Tiedemann, Dr. Anne-Maren Marxen, Dr. Arnold Ludes, Dr. Thomas große Beilage, Dr. Hans-Joachim Götz und Prof. Dr. Theo Mantel. Foto: BTK

vor Ort, um diese Ehrung entgegenzunehmen (Abb. 1). Leider nicht persönlich erscheinen konnten Prof. Dr. Volker Mönning und Dr. Heidi Kübler, die ihre Ehrennadel bei der Frühjahr-Delegiertenversammlung erhalten werden, Prof. Dr. Heiner Niemann, Ralf Bachmann und Dr. Eberhard Schüle wird die Ehrennadel über die jeweiligen Kammerpräsidenten überreicht. Dr. große Beilage hielt im Anschluss an die Verleihung eine Dankesrede, in der er auf einige wichtige Meilensteine der Gremienarbeit der letzten Jahre einging und die Wichtigkeit derselben betonte.

Im Laufe der Versammlung erhielten die Delegierten den obligatorischen **Bericht aus dem Bundesministerium für Ernährung und Verbraucherschutz** (s. S. 1662 in diesem Heft) und es wurden sowohl eine **Stellungnahme zu Tieren im Zirkus (Kasten)** als auch die „**Empfehlungen zum Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland**“ verabschiedet (s. www.bundestieraerztekammer.de, Abdruck in der Dezemberausgabe).

Den **Sitzungsplan und alle Beschlüsse** finden Sie auf Seite 1658 in diesem Heft.

Stellungnahme der Bundestierärztekammer: Tiere im Zirkus

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen über Tiere im Zirkus und wiederholt vorgetragener Forderungen nach einem Verbot von „Wildtieren“ im Zirkus betont die Bundestierärztekammer, dass in jeder Tierhaltung tierartspezifische Haltungsanforderungen zu erfüllen sind. Diese richten sich unabhängig vom Zweck der Haltung nach den artgemäßen Bedürfnissen der zu haltenden Tierart. Darüber hinaus muss die Sachkunde der Tierhalter gewährleistet sein. Diese Grundsätze sind in § 2 Tierschutzgesetz festgeschrieben und ihre Einhaltung ist auch für Zirkusbetriebe einzufordern.

Unter Heranziehung dieser Grundforderung stellt die BTK fest, dass es im reisenden Zirkus systemimmanente Probleme mit der Haltung bestimmter Tierarten gibt. Zu nennen sind hier insbesondere klimatische Anforderungen und Anforderungen beim Transport – so ist z. B. der Transport von Giraffen aufgrund ihrer anatomischen Besonderheiten sehr anspruchsvoll und mit großen Belastungen für die Tiere verbunden. Auch Anforderungen an bestimmte Umweltgegebenheiten, z. B. für die Haltung von semiaquatischen Tieren, sind unter den Bedingungen eines reisenden Unternehmens kaum im gebotenen Maß zu erfüllen.

Es ist notwendig, solche systemimmanenten Probleme zu benennen. Die BTK bekräftigt, dass eine Tierhaltung, bei der die notwendigen Haltungsanforderungen nicht gewährleistet werden können, ohnehin verboten ist, unabhängig davon, ob es sich um domestizierte oder Wildtiere handelt.

Berlin, den 24. September 2016

DVG-Tagung

Im Kongresshaus Garmisch-Partenkirchen fand vom **27. bis 30. September 2016** die **57. Arbeitstagung des Arbeitsgebietes Lebensmittelhygiene** der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) zusammen mit der Sektion Lebensmittel tierischer Herkunft in der Österreichischen Gesellschaft der Tierärzte und der Schweizerischen Vereinigung für Lebensmittelsicherheit statt. Eröffnet wurde die Dreiländertagung durch Prof. Dr. Michael Bülte und Prof. Dr. h. c. Martin Kramer.

Den **Festvortrag** „Aktuelle Forschung zu Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln am Max-Rubner-Institut“ hielt Prof. Dr. Dr. Gerhard Rechenkammer, Präsident des Max-Rubner-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel, Karlsruhe.

Das **Tagungsprogramm** enthielt interessante Referate zu den Themenkreisen Lebensmittelhygiene, Fleischhygiene, Milchhygiene und Lebensmittelrecht. In Workshops „Ausfuhr von Lebensmitteln tierischen Ursprungs“, „Einfuhr von Lebensmitteln“ sowie „Kontrollpunkte für Zoonoseerreger in der Fleischhygiene“ konnten die Teilnehmer praxisnahe Informationen erhalten.

Anlässlich des Festabends am 29. September fanden die **Verleihung des Stockmeyer-Preises** und der **Posterpreise 2016** statt.

Für die BTK nahm die 1. Vizepräsidentin, Dr. Iris Fuchs, teil und beglückwünschte das BTK-Präsidiumsmitglied, Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer, der dort als Präsident der DVG (ehemals 1. Vorsitzender) wiedergewählt worden ist.

Ausschuss für Versuchstierkunde

Am **28. September 2016** konstituierte sich der Ausschuss für Versuchstierkunde in Berlin. Zum **Vorsitzenden** wurde **Prof. Dr. Franz-Josef Kaup** gewählt, der dieses Amt bereits in den vergangenen vier Jahren innehatte. Als **stellvertretende Vorsitzende** bestimmte der Ausschuss **PD Dr. Christine Baumgartner**.

Der Ausschuss beriet intensiv über die **Umsetzung der Richtlinie 2010/63 EU**. Von verschiedener Seite war bemängelt worden, diese sei nicht adäquat in nationales Recht überführt worden. Man kam zu dem Schluss, dass durchaus Diskrepanzen zwischen der EU-Richtlinie und dem nationalen Recht bestehen. Allerdings wies der Ausschuss auch darauf hin, dass die **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Tierschutzgesetz (AVV TierSchG)** noch immer nicht aktualisiert wurde. Die AVV besitzt Rechtskraft und ist für eine vollständige Umsetzung der EU-Richt-

linie in nationales Recht zwingend erforderlich. Das zuständige Ministerium sollte diese Aufgabe nicht länger aufschieben.

Sorge bereitet dem Ausschuss, dass nach neuem Recht alle Manipulationen am Tier im Rahmen der **Aus-, Fort- und Weiterbildung** als Tierversuch definiert sind. Dadurch wird der Erwerb von praktischer Sachkunde in allen Berufsausbildungen, die mit Tieren zu tun haben, erheblich erschwert. Die tierärztliche Ausbildung ist ohne Durchführung von Tierversuchen de facto nicht möglich.

Politischer Erntedank

Zum politischen Erntedank lud **Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt** am **28. September 2016** in die Räume seines Ministeriums in Berlin ein. Die Verleihung der **Professor-Niklas-Medaille** bot eine schöne Gelegenheit, sich mit den Spitzen des Ministeriums auszutauschen. BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann und BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag folgten gerne der freundlichen Einladung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und nutzten insbesondere die Gelegenheit zum fachlichen Austausch mit den drei Staatssekretären im BMEL, Dr. Maria Flachsbarth, Peter Bleser und Dr. Hermann Onko Aeikens (**Abb. 2**). Dabei beehrte Dr. Flachsbarth die Tierärzte lange mit ihrer Anwesenheit und hatte wie immer ein offenes Ohr für ihre Anliegen. Besonders erfreulich ist, dass sich die Staatssekretärin die **Verbesserung der Bedingungen in der Nutztierhaltung** und den **Tierschutz** auf ihre Fahne geschrieben hat; diese Linie kann die BTK nur unterstützen.



Abb. 2: BTK-Präsident traf Dr. Hermann Onko Aeikens beim Parlamentarisches Erntedank.

Foto: BKT

Parlamentarisches Tierschutzfrühstück

Gewohnt gut besucht war das **Parlamentarische Frühstück des Deutschen Tierschutzbundes (DTB)** am **29. September 2016** in der Berliner Reinhardtstraße, das in diesem Jahr unter dem **Motto „Tierheime helfen – hilft Tierheimen“** stand. In seinen Begrüßungsworten ging Verbandspräsident Thomas Schröder zunächst aber auf die durch die Panorama-Sendung aktuell wieder angeheizte Debatte über **Zustände in Nutztierhaltungen** ein. Schröder betonte, es dürfe keine Hetzkampagne gegen einzelne Personen geführt werden. Es müsse vielmehr darum gehen, die Situation in den Ställen insgesamt zu verbessern; wer den Stall führe, sei dabei irrelevant. Wiederholt ermahnte er Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt zum Handeln.

Annette Kramme, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, sprach ein Grußwort und ging darin auf die **bedeutende Rolle von Tieren für die Gesellschaft** ein, hob den Beitrag der Tierheime hervor und stellte arbeitsrechtliche Aspekte der häufig desolaten finanziellen Situation derselben dar. Sie bedauerte die immerwährenden Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bund und Ländern, die nicht zielführend seien. Sie wolle sich vielmehr dafür einsetzen, dass gemeinsam an Lösungen gearbeitet werde.

Schließlich nutzte Nicole Maisch, tierschutzpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag, die Gelegenheit, den neu ins Leben gerufenen **„Parlamentarischen Kreis Tierschutz“** vorzustellen. Neben der dringenden Frage der Tierheimfinanzierung möchte der Kreis sich für eine **klare Definition des Begriffs „Fundtier“** einsetzen und versuchen, einheitliche Regelungen für den Umgang mit Fundtieren auf den Weg zu bringen. Beides ist längst überfällig und es bleibt zu hoffen, dass der Parlamentarische Kreis hier Erfolg hat. Das Thema ist auch für Tierärzte relevant: Zu viele Unklarheiten herrschen nach wie vor bzgl. notwendiger tierärztlicher Behandlungen und Kostenübernahmen, wenn es um Fundtiere geht. Neben Maisch gehören dem Parlamentarischen Kreis Christina Jantz-Herrmann (SPD), Brigitte Menz (Die LINKE) und Dagmar Wöhl (CDU) an.



Abb. 3 (v. l. n. r.): Dr. Katharina Freytag (BTK), Thomas Schröder (DTB), Michaela Dämmrich (Landesbeauftragte für Tierschutz Niedersachsen) und Dr. Uwe Tiedemann (BTK) beim Parlamentarischen Tierschutzfrühstück.

Foto: BTK

Beim anschließenden veganen Büffet nutzte die BTK, vertreten durch Präsident Dr. Uwe Tiedemann, Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag und Ausschussreferentin Almut Niederberger, die Gelegenheit zum Austausch mit Politikern und Verbandsvertretern (Abb. 3).

Mengenrabatt für Tierarzneimittel

Am 30. September 2016 hat auf Einladung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine Telefonkonferenz zur Information über eine geplante Umfrage, mit der die Boston Consulting Group GmbH (BCG) beauftragt wurde, stattgefunden. Eingeladen waren BTK, Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt), Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT), der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Tierarzneimittel der Länder (AGTAM) und der Bundesverband für Tiergesundheit (BfT).

BCG und BMEL informierten die Teilnehmer darüber, dass die **Umfrage als Grundlage für ein Gutachten zur Überprüfung der Rabattierung bei der Abgabe von Tierarzneimitteln** dient, das im Auftrag des BMEL erstellt und im Mai 2017 vorliegen soll. Ziel der Umfrage ist es, eine Datengrundlage über den Umfang und die Auswirkungen der Rabattgewährung zu schaffen. Der Fokus soll auf Nutztiere und Antibiotika gelegt werden. Es finden anonymisierte schriftliche Umfragen und Interviews mit Tierärzten, Tierhaltern und Pharmaunternehmen statt.

Die BTK wurde sehr überrascht von dem überhasteten Beginn der Aktion, wenngleich ein solches Gutachten bereits im Rahmen des Gutachtens zum Dispensierrecht angekündigt wurde (www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierarzneimittel/_texte/Dispensierrecht.html). Die Umfrage für Tierärzte soll bereits im Oktober bei Mitgliedern

des bpt begonnen und mit einem Aufruf im Deutschen Tierärzteblatt (s. S. 1643) fortgeführt werden.

Da sich der BTK-Präsident urlaubsbedingt im Ausland befand, nahm an der Telefonkonferenz für die BTK die Vizepräsidentin Dr. Iris Fuchs teil, unterstützt durch die Vorsitzende und den stellvertretenden Vorsitzenden des BTK-Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht, Dr. Ilka Emmerich und Dr. Michael Drees, sowie Dr. Ute Tietjen, Ausschussreferentin der BTK.

Die Verbandsvertreter äußerten ihre Skepsis, wie man die notwendigen sensiblen Angaben erfragen und angesichts der Vielfalt der tierärztlichen Praxen repräsentativ bewerten will. Sie baten darum, Informationen zur Vorgehensweise und zum Fragebogen zugesandt zu bekommen. Dazu wurde mit derart kurzer Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, dass eine fachliche und rechtliche Prüfung unmöglich war.

126. Deutscher Fleischerverbandstag

Zum Fleischerverbandstag am 9./10. Oktober 2016 war auch die BTK eingeladen. Aus „naheliegenden“ Gründen hatte Präsident Dr. Uwe Tiedemann den Termin an Sanitätsrat Dr. Arnold Ludes, Präsident der Tierärztekammer des Saarlandes und Mitglied des erweiterten BTK-Präsidiums, delegiert (Abb. 4). Die Veranstaltung wurde mit einer in Form und Inhalt fulminanten Matinee am Sonntagvormittag eröffnet: Blasorchestermusik feinsten Kalibers, launige Grußworte, eine tiefgründige Begrüßung durch den Präsidenten des Deutschen Fleischerverbands e. V. (DFV), Heinz-Werner Süss, und als Abschluss eine Festrede des Kanzleramtsministers Peter Altmeier.

Präsident Süss kommentierte die schwierige Lage des Berufsverbands und forderte „**mehr Chancengleichheit**“ für die **mittelständischen Betriebe** gegenüber den Marktriesen, die mit staatlicher Hilfe ständig wüchsen, gefördert würden und so die Existenz der kleineren Metzgereibetriebe gefährdeten. Die von allen gerühmte Vielfalt und wichtige direkte Verbindung zwischen Landwirtschaft, Erzeugern von Lebensmitteln in der ersten Stufe und Verbrauchern stehe auf dem Spiel. Seine viel beachteten Worte zur Flüchtlingskrise nahm Kanzleramtsminister Peter Altmeier, seines Zeichens ein saarländisches Urgewächs, dankbar auf und zog einen Bogen über die derzeitige Lage der Europäischen Union, über die Maßnahmen zur Lösung der Flüchtlingskrise bis hin zu einer differenzierten Situationsanalyse des Fleischerhandwerks. Der Bundesminister überzeugte inhaltlich und als Mensch, weil man ihm glauben konnte, wenn er sich abschließend als nicht wichtigsten, aber gewichtigsten Minister des Kabinetts von Angela Merkel selbst aufs Korn nahm. „Und dies verdanke ich nicht zuletzt auch den hervorragenden Produkten Ihrer Zunft.“

Ihre BTK-Geschäftsstelle



Abb. 4: Volker Weider, Landesinnungsmeister Saarland, SR Dr. Arnold Ludes und Heinz-Werner Süss, DFV-Präsident (v.l.n.r.).

Foto: A. Ludes

Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF –

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 201 43 38-0, Fax (0 30) 201 43 38-90, atf@btkberlin.de, www.bundestierarztekkammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen, Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen, Tel. (06 41) 99 38-701, Fax (06 41) 99 38-709

Konten: Bundestierärztekammer e. V., Deutsche Apotheker- und Ärztekbank, Frankfurt/Main, IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79, BIC: DAAEDED
Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF, Deutsche Apotheker- und Ärztekbank, IBAN: DE59 3006 0601 0201 8404 79, BIC: DAAEDED
Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V., Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide, Sparkasse Westholstein, IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00, BIC: NOLADE21WHO

Änderung der ATF-Statuten

Die Herbst-Delegiertenversammlung der BTK hat am 24. September 2016 in Berlin zwei Änderungen der ATF-Statuten beschlossen (s. S. 1660).

In § 7 „Zusammensetzung und Aufgaben des ATF-Beirats“ wurde aus redaktionellen Gründen der Vorsitzende des Ausschusses für Fort- und Weiterbildung der BTK als Beiratsmitglied gestrichen, da dieser Ausschuss nicht mehr besteht.

Die zweite Änderung betrifft die ATF-Anerkennung von Fortbildungen. Bisher bestand gemäß § 10 Abs. 1 die Möglichkeit, dass nicht nur die Landes-/Tierärztekammern, sondern auch die Beobachterorganisationen der BTK (Bundesarbeitsgemeinschaft Fleischhygiene, Tierschutz und Verbraucherschutz – BAG, Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. – BbT, Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V. – bvvd, Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG, Fachgemeinschaft der Industrietierärzte – FIT, Gemeinschaft der Sanitätsoffiziere Veterinär der Bundeswehr, Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. – TVT) und die tierärztlichen Bildungsstätten in Deutschland eigene Fortbildungsveranstaltungen selbst aner-

kennen konnten. Anträge auf ATF-Anerkennung dieser Fortbildungsanbieter wurden kostenfrei bearbeitet.

Auch wenn eine „eigene“ Anerkennung zumeist korrekt erfolgte, gab es doch auch gravierende Fehler im Hinblick auf die zu erfüllenden Kriterien (Inhalt, Teilnehmerkreis, Referenten etc.) und/oder bei der Berechnung der anererkennungsfähigen Fortbildungszeit (ATF-Stunden). Dies führte zu nachvollziehbarem Unmut bei antragspflichtigen Fortbildungsträgern und auch bei Teilnehmern. Im Interesse der Qualitätssicherung und um eine einheitliche Anwendung der Kriterien gemäß § 10 Abs. 2 der ATF-Statuten zu gewährleisten, hat die BTK-Delegiertenversammlung daher auf Antrag des BTK-Präsidiums und des ATF-Vorstands mit großer Mehrheit eine Änderung von § 10 Abs. 1 beschlossen. Zukünftig haben alle Fortbildungsträger (außer BTK-Mitglieder), deren Fortbildungsangebote von der ATF als Pflichtfortbildung anerkannt werden sollen, dieses unter Vorlage des

Fortbildungsprogramms bei der Geschäftsstelle der ATF zu beantragen. Für alle antragspflichtigen Fortbildungsanbieter werden ab 1. Januar 2017 die üblichen Bearbeitungsgebühren berechnet.

Die Landes-/Tierärztekammern können als Mitglieder der BTK wie bisher für ihre eigenen Fortbildungsangebote selbst eine ATF-Anerkennung aussprechen, sofern die Kriterien vollständig erfüllt werden. Sollten BTK-Mitglieder dennoch Anträge zur ATF-Anerkennung für ihre Fortbildungsangebote stellen, werden diese gebührenfrei bearbeitet.

Hinweis: Nachträgliche Anträge auf ATF-Anerkennung für die Teilnahme an wissenschaftlichen Fortbildungen für Tierärzte im Ausland, für die vom Veranstalter keine ATF-Anerkennung beantragt wurde, werden für ATF-Mitglieder wie bisher kostenfrei bearbeitet.

Die ausführlichen aktualisierten Hinweise zur ATF-Anerkennung finden Sie nachfolgend (s. u.).

Dr. Diane Hebel

Hinweise für die Anerkennung von Fortbildungsangeboten

gemäß § 10 (2) der ATF-Statuten

Die folgenden Richtlinien sind bindend für alle ATF-Anerkennungen, d. h. für ATF-eigene Fortbildungsangebote, Fortbildungsangebote der BTK-Mitglieder (Landestierärztekammern) und Fortbildungsangebote aller anderen Fortbildungsträger, die eine ATF-Anerkennung wünschen.

Voraussetzungen

Eine ATF-Anerkennung gemäß § 10 der ATF-Statuten können grundsätzlich nur folgende Fortbildungsangebote erhalten:

- **Ortsgebundene Fortbildungsangebote** (Präsenzveranstaltungen – Referenten und Teilnehmer gleichzeitig an einem Ort anwesend) mit Vorträgen inkl. Diskussion und/oder eigener praktischer Tätigkeit der Teilnehmer unter Anleitung (z. B. praktische Übungen, Fallbesprechungen, Bestandsbesuche)

- **Interaktive Fortbildungsangebote** (ohne gleichzeitige Präsenz aller Referenten und Teilnehmer an einem Ort) über veterinärmedizinisch-fachliche Zeitschriften, Online-Medien und audiovisuelle Medien mit anschließender Lernerfolgskontrolle in Schriftform mit einem zeitlichen Aufwand für den Teilnehmer von mindestens einer Zeitstunde

Anträge sind abzulehnen, wenn die Fortbildung moderne Gesichtspunkte der Veterinärmedizin unberücksichtigt lässt und nicht anzunehmen ist, dass durch die Fortbildung der Wissensstand der Teilnehmer gefördert wird. Im Zweifel entscheidet ein Gutachter, der auf Kosten des Antragstellers von der ATF beauftragt wird.

Die ATF-Anerkennung ist rechtzeitig (mindestens 4 Wochen) vor Beginn der Fortbildung zu beantragen. Nicht fristgerecht eingehende Anträge werden ggf. nicht bearbeitet. Nachträgliche Anträge sind nicht möglich. Die ATF-Anerkennung für interaktive Fortbildungsangebote ist auf ein Jahr begrenzt.

Die ATF behält sich den Widerruf der Anerkennung vor, wenn bekannt wird, dass die Kriterien für die Anerkennung nach § 10 der ATF-Statuten nicht vollständig erfüllt werden.

Antrag

Für die Anerkennung von Fortbildungsangeboten ist ein schriftlicher Antrag (bevorzugt per E-Mail) des Veranstalters erforderlich, der die folgenden Angaben enthält:

Für Präsenzveranstaltungen (Bearbeitungsdauer ca. 2 Wochen):

- Antragsteller (Name, Anschrift) und Rechnungsempfänger (Name, Anschrift)
- Ort
- Datum
- Programm (Themen; **vollständiger** Zeitplan inkl. aller Anfangs- und End- und genauen Pausenzeiten)
- Referenten (Vor- und Nachname, Titel, Beruf, Qualifikation, ggf. weitere Informationen)

- Veranstalter
- Teilnehmerkreis (Ausbildung, Beruf, ggf. weitere Informationen)
- öffentliche Ankündigung (Art und Ort [Name der Zeitschrift, URL etc.])¹

Die Berechnung der anererkennungsfähigen Stunden bemisst sich nach der reinen Vortragszeit inkl. Diskussion abzüglich aller Pausen sowie Beiträgen wie „Begrüßung“, „Einführung“ etc. Ggf. sind auch Podiumsdiskussion, Fallbesprechungen, Bestandsbesuche unter Anleitung etc. auf die Stundenzahl anrechenbar. Es werden **nur ganze Stunden** vergeben (Auf- bzw. Abrundung).

Für nicht ortsgebundene interaktive Fortbildungsangebote (Bearbeitungsdauer ca. 6–8 Wochen; siehe auch zusätzliche Hinweise zur Anerkennung interaktiver Fortbildungsangebote und Antragsformular):

- Antragsteller (Name, Anschrift) und Rechnungsempfänger (Name, Anschrift)
- Art und Titel des Mediums (Zeitschrift, Online-Angebot, audiovisuelles Medium)
- „Ort“ (Verlag, ISBN, Website/URL etc.)
- Datum und Dauer des Fortbildungsangebots inkl. Einsendeschluss der Lernerfolgskontrolle
- Programm (Themen, Dauer des erforderlichen Selbststudiums für den Teilnehmer, vollständiger Inhalt der Fortbildung, Inhalt der Lernerfolgskontrolle inkl. Lösung)
- Autoren (Vor- und Nachname, Titel, Beruf, Qualifikation, ggf. weitere Informationen)
- Veranstalter
- öffentliche Ankündigung (Art und Ort [Name der Zeitschrift, URL etc.])¹

Die Berechnung der anererkennungsfähigen Stunden bemisst sich nach der für das Selbst-

studium erforderlichen Zeit. Es werden **nur ganze Stunden** vergeben (Auf- bzw. Abrundung).

Um Rückfragen und Verzögerungen bei der Bearbeitung zu vermeiden, senden Sie uns bitte nur **vollständige Anträge** mit allen oben genannten Informationen. Bitte senden Sie Anträge ausschließlich auf einem Weg (per E-Mail oder per Fax oder per Post). Bei nachträglichen Änderungen senden Sie uns bitte **nur** die Änderungen (Rechnungsnummer und aktuelles Programm mit deutlicher Kennzeichnung der Änderungen).

Kriterien

Voraussetzung für eine Anerkennung von Fortbildungsangeboten ist die Erfüllung folgender Kriterien:

- Die Teilnehmer des Fortbildungsangebots sind ausschließlich Tierärzte (bzw. Studenten der Veterinärmedizin), in Ausnahmefällen (nur bei ortsgebundenen Fortbildungsangeboten) Angehörige anderer Berufe mit akademischer Ausbildung, d. h. fundierte Kenntnisse der Veterinärmedizin bilden die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung. Diese Anforderungen werden bei Nicht-Tierärzten (z. B. Tierheilpraktikern) als Zielgruppe/Teilnehmer nicht erfüllt. Der Veranstalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ausschließlich Tierärzte (bzw. Studierende der Veterinärmedizin) an der Veranstaltung teilnehmen (ggf. Kontrolle durch Anforderung von Nachweisen, z. B. Tierarztausweis, Studienausweis Veterinärmedizin).
- Der Inhalt der Fortbildung dient der Steigerung der fachlichen Qualität tierärztlicher Leistungserbringung oder kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Praxisführung².

– Die Referenten/Autoren weisen eine ausreichende fachliche Qualifikation für den dargestellten Wissensstoff auf. Dies trifft in der Regel auf Tierärzte und andere akademische Berufsgruppen zu, in Ausnahmefällen auch auf Angehörige anderer Berufe³.

– Der Veranstalter sollte aufgrund seiner Erfahrung und Zuverlässigkeit Gewähr dafür bieten, dass die Organisation und Durchführung der Fortbildung weitestgehend ohne Mängel erfolgt. Er ist zur Evaluation der Fortbildung verpflichtet. Auf Anforderung hat er der ATF Informationen zu Teilnehmern und zur Kursevaluierung zur Verfügung zu stellen.

– Die Fortbildung ist für alle Tierärztinnen und Tierärzte zugänglich und wird rechtzeitig öffentlich angekündigt¹. Interne Fortbildungen sind nicht anererkennungsfähig.

– Die Inhalte der Fortbildung sind unabhängig von kommerziellen Interessen Dritter. Objektive Produktinformation nach wissenschaftlichen Kriterien, z. B. durch die pharmazeutische Industrie, ist zulässig.

– Teilnahmebescheinigungen

• Ortsgebundene Fortbildungsangebote: Die Teilnahmebescheinigungen für Fortbildungsveranstaltungen dürfen erst am Veranstaltungsort nach Kontrolle der Teilnahme ausgegeben werden.

• Strukturierte interaktive Fortbildungsangebote: Die Teilnahmebescheinigungen für Fortbildungsangebote dürfen erst nach personenbezogener Erfassung der Bearbeitung der Lerninhalte und erfolgreich absolvierter Lernerfolgskontrolle ausgegeben werden.

- Für interaktive Fortbildungsangebote (z. B. veterinärmedizinische Fachzeitschriften) gelten weitere Voraussetzungen (s. zusätzliche Hinweise für die ATF-Anerkennung von interakt. Fortbildungsangeboten).

Gebühren

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Fortbildungen gemäß § 10 Abs. 2 der ATF-Statuten werden folgende Gebühren erhoben:

- Bearbeitung je Veranstaltung mit einer Dauer von einem Tag
60 € inkl. MwSt.
- Bearbeitung mehrerer identischer Veranstaltungen (Dauer von einem Tag) in **einem** Antrag (d. h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)
70 € inkl. MwSt.
- Bearbeitung je Veranstaltung mit einer Dauer von zwei Tagen
100 € inkl. MwSt.
- Bearbeitung mehrerer identischer Veranstaltungen (Dauer von zwei Tagen) in **einem** Antrag (d. h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)
110 € inkl. MwSt.

- Bearbeitung je Veranstaltung mit einer Dauer mit mehr als zwei Tagen
130 € inkl. MwSt.
- Bearbeitung mehrerer identischer Veranstaltungen (Dauer von mehr als zwei Tagen) in **einem** Antrag (d. h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)
150 € inkl. MwSt.
- Bearbeitung von strukturierten interaktiven Fortbildungsangeboten:
Zeitschriftenbeiträge in gelisteten Zeitschriften/Webinare⁴ 100 € inkl. MwSt.
- Bearbeitung von strukturierten interaktiven Fortbildungsangeboten:
Zeitschriftenbeiträge in nicht-gelisteten Zeitschriften/E-Learning-Kurse
200 € inkl. MwSt.

Einmalige Änderungen einer Anerkennung (**schriftlicher Antrag mit Angabe der Anerkennungsnummer**) sind kostenfrei, weitere Änderungen sind kostenpflichtig (s. o.). Anträge für wissenschaftliche Fortbildungen der BTK-Mitglieder werden kostenfrei bearbeitet. Für alle anderen Fortbildungsanbieter gelten gemäß Beschluss der BTK-Delegiertenversammlung vom 24. September 2016 ab 1. Januar 2017 die o. g. Bearbeitungsgebühren.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung. Auf Anforderung senden wir Ihnen *„Zusätzliche Hinweise für die ATF-Anerkennung von interaktiven Fortbildungsangeboten (ohne Präsenz der Teilnehmer an einem Ort)“* und/oder ein *„Muster einer Teilnahmebescheinigung“* zu.

Kontakt: Akademie für tierärztliche Fortbildung, Bundestierärztekammer e. V., Französische Str. 53, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 2 01 43 38-0, Fax (0 30) 2 01 43 38 -90, atf@btkberlin.de, www.tieraerzte-fortbildung.de

¹ Rechtzeitige öffentliche Ankündigung: Mindestens 4 Wochen vor Fortbildungsbeginn in für Tierärzte frei zugänglichen Medien (Deutsches Tierärzteblatt, Online-Terminkalender, Webseite des Veranstalters etc.)

² Kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Praxisführung: Anerkannt werden Fortbildungen, die Kenntnisse zu Praxisorganisation und -management, betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen, Personalführung und Kommunikation vermitteln.

³ Kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Praxisführung: Akademischer Studienabschluss der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre (Universität oder Fachhochschule [FH]) oder anderer akademischer Studienabschluss (Universität oder FH) für den in der Fortbildung präsentierten Bereich (Beispiel: Jurist für Arbeitsrecht) und bestellte Steuerberater (für den Bereich Steuerrecht) oder Tierärzte mit Fachreferenzen im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Bereich

⁴ Gelistete Zeitschriften: Aufnahme in der Master Journal List von Thomson Reuters® (<http://ip-science.thomsonreuters.com/mjl/>)



Impfmerkblatt

Die BTK stellt seit 2003 einen Fragen- und Antwortkatalog zu häufigen Fragen rund um die Impfung von Hunden und Katzen zur Verfügung. Er ist dafür gedacht, in der Tierarztpraxis an kritische Tierhalter ausgehändigt zu werden. Die BTK hat das Merkblatt 2013 inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht und als ansprechenden **Flyer** mit dem Titel **„Ein kleiner Pieks kann Leben retten“** gestaltet.

Er steht zur Verfügung unter **www.bundestieraerztekammer.de** (Infos für Tierärzte / Merk- und Infoblätter). Tierärzte haben außerdem die Möglichkeit, den Flyer zum Auslegen in ihrer Praxis professionell drucken zu lassen. Die dafür erforderliche hochauflösende Druckvorlage kann angefordert werden unter: presse@btkberlin.de

Aktuelles zur Schweinemedizin

Gemeinschaftsveranstaltung in Koblenz

Die ATF bietet in Zusammenarbeit mit der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz und der Klinik für Schweine der Justus-Liebig-Universität Gießen auch in diesem Jahr wieder eine Fortbildung für Schweinepraktiker an.

Die Fortbildung findet am **26. November 2016** in **Koblenz** statt und präsentiert aktuelle Aspekte verschiedener Erkrankungen, aber auch Informationen zum Tierwohl kommen nicht zu kurz. Zwei Beiträge widmen sich der Thermoregulation und der Stalllüftung, ein weiterer der Bedeutung der Rohfaser in der Schweinefütterung. Daneben werden neue Daten zum Swine Inflammation and Necrosis Syndrome (SINS) und ein klinischer Fallbericht zu Petechien und Ekchymosen umfassend vorgestellt. Ergänzend finden sich aktuelle Informationen zum Monitoring-Programm in Hessen und eine Studie zum Vorkommen von Lungenläsionen bei der Schlachttierkörperuntersuchung und

mögliche infektiöse sowie nichtinfektiöse Risikofaktoren im Programm.

Die Gemeinschaftsveranstaltung ist geeignet zur Fortschreibung der Fortbildungspflicht gemäß § 7 Abs. 2 Schweinehaltungshygieneverordnung (7 ATF-Stunden). Der nächste Kurs ist für 2017 wieder in Gießen geplant.

Das ausführliche Programm finden Sie im DTBL 10/2016 S. 1560 und auf unserer Webseite (www.tieraerzte-fortbildung.de/RubrikFortbildungsangebote) oder es kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Dr. Diane Hebler

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

DVG-Tagungen im Rahmen von „200 Jahre Thierarzneykunst in Jena“

„Bakteriologie und Mykologie“ und „Epidemiologie und Dokumentation“

Aus Anlass des 200-jährigen Jubiläums der Gründung einer Tierarzneischule in Jena führten die zwei DVG-Fachgruppen ihre Tagungen in diesem Jahr parallel vom 31. August bis zum 2. September in Jena durch.

Abb. 1: Freuten sich über die gelungene Veranstaltung „200 Jahre Thierarzneykunst in Jena“ (v. l. n. r.): Dr. Karsten Donat (Tagungsleiter Epidemiologie), Prof. Dr. Christian Menge (Tagungsleiter Bakteriologie/Mykologie), J. Strobel, A. Patotzky (Helferteam), Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer (DVG-Vorsitzender), Prof. Dr. M. Fischer (Direktor Phyletisches Museum), Prof. Dr. Petra Reinhold (Organisatorin).

Foto: DVG



Geschäftsstelle/Pressestelle:

Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.de, Internet: www.dvg.de
1. Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer
Konto:
Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00),
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28, BIC: VBMHDE5F

Die diesjährigen Tagungen der Fachgruppen „Bakteriologie und Mykologie“ sowie „Epidemiologie und Dokumentation“ fanden nur wenige Gehminuten voneinander entfernt im Volksbad bzw. im Phyletischen Museum in Jena statt – so hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, auch die jeweils andere Tagung zu besuchen und sich ein individuelles, fachübergreifendes Programm aus Vorträgen und Posterpräsentationen zusammenzustellen.

Fachgruppe „Bakteriologie und Mykologie“

Zum Schwerpunktthema „Mikrobiologie in der Tiermedizin: Gestern – Heute – Morgen“ freuten sich Fachgruppenleiter Prof. Dr. Rolf Bauerfeind, Gießen, und Tagungsleiter Prof. Dr. Christian Menge, Jena, mehr als 170 Teilnehmer im Volksbad Jena zu begrüßen. Das Volksbad, das bis 2001 als Schwimmbad genutzt wurde, steht nach der Sanierung seit 2007 als besonderer Veranstaltungsort mit charakteristischer Atmosphäre zur Verfügung. Nach 2010 beherbergte es bereits zum zweiten Mal die Bakteriologie-Mykologie-Tagung. Prof. Bauerfeind betonte, dass die Tagung ein Forum für Nachwuchswissenschaftler sei und zusammen mit der Epidemiologie-Tagung den wissenschaftlichen Kern der 200-Jahr-Feier bilde. Prof. Menge nahm bei seiner Begrüßung Bezug auf „Mikrobiologie in der Tiermedizin – Gestern“ und stellte in einem Streifzug durch die vergangenen 200 Jahre Schlaglichter der Geschichte Jenas dar.

Fachgruppe „Epidemiologie und Dokumentation“

Die Tagung unter dem Motto „Epidemiologie infektiöser Faktorenkrankheiten“ fand als „DACH-Epidemiologietagung“ statt, da außer aus Deutschland auch Teilnehmer aus Österreich und der Schweiz nach Jena gekommen waren. Fachgruppenleiterin Dr. Amely Campe,

Hannover, und Tagungsleiter Dr. Karsten Donat, Jena, begrüßten die zirka 150 Teilnehmer herzlich. Tagungsort war das Phyletische Museum, das als Teil des Instituts für Spezielle Zoologie und Evolutionsbiologie zur Friedrich-Schiller-Universität Jena gehört. Das von dem Zoologen und Naturphilosophen Ernst Haeckel begründete und im Jugendstil errichtete Museum ist ein naturkundliches Forschungsmuseum und widmet sich v. a. der Phylogenie, also der stammesgeschichtlichen Entwicklung, der Lebewesen. Anlässlich des 200-jährigen Jubiläums wurde im Anschluss an die DVG-Tagungen und die Festveranstaltung (s. u.) die Sonderausstellung „200 Jahre Thierarzneykunst in Jena“ im Phyletischen Museum eröffnet.

200 Jahre Thierarzneykunst in Jena

Bei der Gründung der Tierarzneischule spielte Johann Wolfgang von Goethe eine wesentliche Rolle. Auf seinen Wunsch hin wurde Theobald Renner zum Professor der vergleichenden Anatomie und Veterinärmedizin an der Universität Jena und als Ausbilder der Tierärzte bestellt. Die Anweisung des damaligen Staatsministers Voigt vom 3. September 1816 an die „Akademie zu Jena“, Prof. Renners Vorlesungen über die „Thierarzneykunst“ im „Lectionskatalog“ der Jenaer Universität anzukündigen, wird als Gründungsdatum der akademischen Veterinärmedizin in Jena angesehen. Zwar ist die heutige Friedrich-Schiller-Universität in Jena selbst keine tiermedizinische Bildungsstätte mehr, jedoch gehen von Jena immer noch viele starke Impulse für die veterinärmedizinische Forschung und Ausbildung aus. So sind am Standort Jena heute gleich zwei Fachinstitute des Friedrich-Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI) auf international höchstem Niveau in der veterinärmedizinischen Infektionsforschung aktiv.

Festveranstaltung

Im Anschluss an die beiden DVG-Tagungen fand am Nachmittag des 2. September die akademische Festveranstaltung „200 Jahre Thierarzneykunst“ in der Aula der Friedrich-Schiller-Universität Jena statt (Abb. 1). Der Präsident der Universität, Prof. Dr. Walter Rosenthal, die Bundestagsabgeordnete und Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Maria Flachsbarth, der Präsident des FLI, Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas C. Mettenleiter, sowie der Präsident der Bundestierärztekammer, Dr. Uwe Tiedemann, sprachen Grußworte. Den Festvortrag „Verwandtschaft mit dem verworfensten Geschlecht – die Tierheilkunde zu Goethes Zeit“ hielt Prof. Dr. Dr. habil. Johann Schäffer, Hannover, der die Gäste der Festveranstaltung unterhaltsam und anschaulich durch die Geschichte der Tiermedizin und des Tierarztes – der in früheren Zeiten Scharfrichter, Abdecker, Tierheilkundiger und Schriftsteller in Personalunion war – führte.

Zum Abschluss dieser von spannenden wissenschaftlichen Vorträgen, Interdisziplinarität und einem Ausflug in die Vergangenheit der „Thierarzneykunst“ geprägten Tage fand nach der Festveranstaltung ein Gartenfest im Innenhof des Phyletischen Museums statt, bei dem es möglich war, die Sonderausstellung „200 Jahre Thierarzneykunst in Jena“ zu besuchen.

Marion Selig,
DVG-Geschäftsstelle

Die Tagungsbände der beiden Tagungen sind in der DVG-Geschäftsstelle für je 18,50 € sowie jeweils zzgl. 2,50 € für Verpackung und Versand erhältlich (Kontakt s. o.).

Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V. – bvvd –

Sitzung des erweiterten Vorstands

Resümee und Ausblick

An dem verlängerten Wochenende vom 30. September bis 3. Oktober 2016 tagte der erweiterte Vorstand des bvvd im beschaulichen Oehrenstock in Thüringen (**Abb. 1**). In den über den Tag verteilten Sitzungen wurde zum einen resümiert, was im vergangenen Jahr geleistet wurde, zum anderen wurden einige neue Ziele für die Zukunft gesteckt. Zentrale Inhalte waren dabei die anstehende Mitgliederversammlung in Gießen, die vom 9. bis 11. Dezember 2016 stattfindet, die Neustrukturierung der Homepage und die Organisation unserer Repräsentation auf dem DVG- und dem bpt-Kongress.

Neben produktiven Sitzungen wurde besonders das gesellige Beisammensein genossen. Da auch einige Stellvertreter von AG-Leitern anwesend waren, konnten sie sich ein besseres Bild über die gemeinsame Arbeit machen und ihre Ideen mit einbringen.



So freuen wir uns, mit einem starken Team, vielen Anregungen und Ideen in das kommende Semester zu starten.

Amanda Silberborth

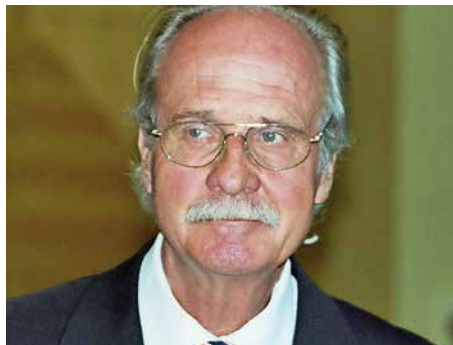
Abb. 1: Der erweiterte Vorstand
des bvvd. Foto: bvvd

Hochschulen

Nachruf für Prof. Dr. Klaus Hartung

Traurig nehmen wir Abschied von unserem lieben Freund und Kollegen Prof. Dr. Klaus Hartung, der am 7. September 2016 in Berlin gestorben ist. Mit ihm verliert die Tierärzteschaft einen begnadeten Lehrer und wissenschaftlichen Mentor, begeisterten Motivator, kollegialen Ratgeber und humorvollen, weltoffenen Menschen. Er hat Generationen berliner Absolventen die Begeisterung für sein Fachgebiet – die Radiologie – mitgegeben. Jene, die mit ihm näher zusammenarbeiteten, hat er mit seiner großzügigen und toleranten Persönlichkeit fürs Leben geprägt. Die freundschaftliche und kollegiale Verbundenheit mit und zwischen seinen Schülern und Fachkollegen sowie die Eigenständigkeit seiner Schüler waren ihm wichtig.

Über viele Jahre hat Hartung Wissenschaft und als Prodekan und Dekan Hochschulpolitik am Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin geprägt, hat zahlreiche Promotionen betreut, Publikationen, Bücher und Buchkapitel verfasst. Insbesondere seine Arbeiten zum praktischen Strahlenschutz führten dazu, dass praktizierenden Tierärzten die Risiken der Strahlenanwendung vor Augen geführt wurden. Hartung war ein gefragter Experte, wenn es um die Gestaltung von Rechtsnormen für veterinärmedizinische Strahlenanwendung ging.



Prof. Dr. Klaus Hartung.

Foto: privat

Der Zusammenschluss der beiden deutschen Staaten stellte ein herausragendes Ereignis im Leben der (West-)Berliner Familie Hartung dar. Die Aufbruchsstimmung war ansteckend, schnell suchte Hartung Kontakte zu Menschen auf der anderen Seite der Mauer. Es entwickelten sich dauerhafte Freundschaften.

1994 gehörte Hartung zu den Gründungsmitgliedern des European College of Veterinary Diagnostic Imaging. Er war Vizepräsident, später Präsident der International Veterinary Radiological Association. In der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) agierte er viele Jahre als Sprecher der Fachgruppe Radiologie. Seine Verdienste wurden 2003 mit der Ehrenmitgliedschaft der International Veterinary Radiology

Association (IVRA), 2005 mit der Verleihung der „Richard-Völker-Medaille“ durch die DVG und 2008 mit dem „Douglas and Williamson-Award“ der European Association of Veterinary Diagnostic Imaging (EAVDI) und des European College of Veterinary Diagnostic Imaging gewürdigt.

Auch nach seiner Pensionierung war es ihm wichtig, die Kontakte zu praktizierenden Kollegen und Fachkollegen aufrechtzuerhalten. Trotz fortschreitender Krankheit hat er nach Kräften Seminare abgehalten und Kongresse besucht – auch wenn ihm die Reisen zunehmend schwerer fielen. Auf die Frage, wie es ihm ginge, war seine Antwort dann meist: „Och ja, ick lebe noch.“ Er hat das Unabänderliche hingenommen und ihm getrotzt.

Wir wünschen seiner Frau Ulrike, seinen Kindern und Schwiegerkindern sowie den Enkeln Mut und Zuversicht in dieser schwierigen Zeit. Unsere Gedanken sind bei seiner Frau und den Familien.

Lieber Klaus, Du hast bei uns allen bleibende Spuren hinterlassen. Dafür danken wir Dir von ganzem Herzen. Wir werden Dich in bleibender Erinnerung behalten. Für uns war es ein Privileg, ein Stück des Weges mit Dir gemeinsam gegangen zu sein.

Eberhard Ludewig (Wien), Martina van Suntum (Germersheim), Susanne Boroffka (Utrecht), Tobias Schwarz (Edinburgh), Johann Lang (Bern), Bernd Tellhelm (Giessen), Sabine Krüger (Berlin), Beate Münzer (Falkensee)

Tierärzte ohne Grenzen e. V.

13 Mitarbeiter – vier Tische – ein gelungener Abend

Bei einem Meet & Greet kamen am 12. September 2016 Interessierte und Unterstützer von Tierärzte ohne Grenzen mit den ostafrikanischen (Projekt-)Mitarbeitern des Vereins ins Gespräch.

Es kommt nicht häufig vor, dass gleich 14 unserer ostafrikanischen Mitarbeiter gleichzeitig zu Besuch in Deutschland sind. Der Vorstand von Tierärzte ohne Grenzen hatte anlässlich des 25-jährigen Vereinsjubiläums zu einem viertägigen Workshop zur Findung der Vereinsstrategie der kommenden fünf Jahre eingeladen. Gesamtgeschäftsführer Dr. Wilhelm Dühnen war dazu samt Senior Management und einiger Projektmitarbeiter aus dem Südsudan und Äthiopien angereist. Einige von ihnen waren das erste Mal in Deutschland und konnten die im Verhältnis zum Regionalbüro in Nairobi kleine Bundesgeschäftsstelle, die deutsche Hauptstadt und die Universitätsstädte unserer Freiwilligengruppen sowie das politische System, in dem Tierärzte ohne Grenzen für die Unterstützung der ostafrikanischen Landbevölkerung streitet, kennenlernen.

Dem deutschen Team war es wichtig, den Unterstützern und anderen Interessierten Zugang zur Expertise und den Erfahrungen unserer Projektmitarbeiter zu geben. Bei afrikanischen Temperaturen lud Tierärzte ohne Grenzen in das äthiopische Restaurant „Savanna“ ein, das mit seinem typisch afrikanischen Interieur eine perfekte Kulisse für das Meet & Greet bot.

Nach dem Grußwort des Vorstandsvorsitzenden Dr. Daniel Zaspel (**Abb. 1**) und einer Vorstellungsrunde aller anwesenden Mitarbeiter wurde an vier Thementischen rotiert und ausgiebig diskutiert.

Warum sich das Warmwasserphänomen El Niño besonders auf Pastoralisten am Horn von Afrika auswirkt, konnte Maurice Kiboye, Landesdirektor von Kenia und Somalia, anhand von Postern und Bildern anschaulich erklären. Denn durch das Ausbleiben des Belg-Regens hat Äthiopien derzeit mit der schlimmsten Dürre seit 50 Jahren zu kämpfen. Kiboye stellte Existenz- und Ernährungssicherungsinterventionen von Tierärzte ohne Grenzen vor, wie die Bereitstellung von Futtermitteln für Ziegen und Wiederaufbereitung von Wasserstellen.

Nicoletta Buono, Leitung der Programmabteilung und studierte Tierärztin, erläuterte die Herausforderung der Tiergesundheit in pasto-

ralen und agropastoralen Gebieten. Hier bilden die gesunden Tiere die Nahrungsgrundlage von Wanderviehhaltern und ihren Familien. Mit der Ausbildung von sogenannten Tiergesundheits Helfern vor Ort trägt Tierärzte ohne Grenzen dazu bei, dass Tierseuchen schneller erkannt und Tierkrankheiten früher behandelt werden können. Auch zeigte Buono auf, dass in den Projektländern Zoonosen noch eine ernsthafte Bedrohung darstellen. Tierärzte ohne Grenzen versucht z. B., mit Tollwutimpfkampagnen die Menschen im südwestlichen Kenia vor dem tödlichen Virus zu schützen.

Landesdirektor vom Südsudan, Tinega Ong'ondi, beschrieb die Arbeit unserer Nicht-regierungsorganisation zwischen bewaffneten Konflikten am Beispiel des Südsudans. Momentan ist die politische Situation im Südsudan oft unübersichtlich und stellt die entwicklungspolitische Arbeit auf den Prüfstein. Durch engen Kontakt mit den lokalen Gemeinden und Wissen über die geografische und politische Lage ist es Tierärzte ohne Grenzen möglich, trotz aller

Widrigkeiten bedürftige Menschen und Tiere zu erreichen und Risiken für die eigenen Mitarbeiter soweit möglich gering zu halten.

Durch Schulungen in Hühnerhaltung wird nicht nur Nahrung nachhaltig produziert, sondern auch die wirtschaftliche Position von Frauen gestärkt. Wie das funktioniert, erklärte Daniel Nondi, Projektmitarbeiter und Experte für Ernährungssicherung aus dem Südsudan, am vierten Tisch. Hier wurden u. a. die Projekte im Bereich der Ernährungssicherung vorgestellt, z. B. die Kurse für Frauen in der Käseherstellung im Bundesstaat Südkordofan, um Milch in Zeiten der Überproduktion haltbar zu machen und anschließend vermarkten zu können.

Beim anschließenden äthiopischen Gammenschmaus auf der Terrasse konnten die informativen Gespräche und inspirierenden Diskussionen bestens verdaut und weiterdiskutiert werden.

Judith Freund



Abb. 1: Vorstandsvorsitzender Dr. Daniel Zaspel begrüßt die Gäste des Meet & Greet.

Foto: Tierärzte ohne Grenzen

Bundesgeschäftsstelle:

Marienstraße 19–20, 10117 Berlin
Tel. (030) 28 04 47 81, Fax (030) 28 04 47 82,
info@togev.de, www.togev.de

Vorstandsvorsitzender: Dr. Daniel Zaspel

Spendenkonto: Hannoversche Volksbank,
IBAN: DE53 2519 0001 0434 3433 00,
BIC: VOHADE2HXXX

Nutztierforschung und Animal Welfare

Ostafrikanischer Besuch am Leibniz-Institut für Nutztierbiologie in Dummerstorf

Die afrikanischen Mitarbeitern von Tierärzte ohne Grenzen e. V., die anlässlich eines Strategie-Workshops nach Deutschland gekommen waren, bekamen am 13. September einen Einblick in die Nutztierhaltung in Deutschland und in laufende Forschungsprojekte am Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN) in Dummerstorf bei Rostock.

Dank Vorstandsmitglied Dr. Olaf Bellmann konnte eine Delegation afrikanischer Mitarbeiter von Tierärzte ohne Grenzen das Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN) in Dummerstorf bei Rostock besuchen (Abb. 2). In der Experimentalanlage Schwein, in der Besucher über eine Galerie durch Fensterscheiben die einzelnen Stallabteile der Schweinehaltung einsehen können, wurden die verschiedenen Stallabteile vom Deckzentrum zum Wartestall bis zu den Abferkelbuchten und die Bereiche der Ferkelaufzucht erklärt.

Tierarzt Dr. Bellmann ging insbesondere auf die Aspekte des „animal welfare“-Gedanken ein, da hierzulande das Tierwohl der Nutztiere stark in den öffentlichen Medien diskutiert wird. Aktuell wird viel Forschung zu unterschiedlichen Haltungsmöglichkeiten betrieben mit dem Ziel, ein größtmögliches Tierwohl für die Schweine zu erreichen und gleichzeitig eine Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu ermöglichen. Die Forschungsprojekte in Dummerstorf legen u. a. den Fokus auf das Verhalten und die Messbarkeit des Wohlbefindens der Tiere. Eine Versuchsanordnung setzt auf vokale Reize: Die Futtergabe erfolgt nach Aufruf des individuellen Namens der Schweine und kann so den Rangordnungsstress der Tiere bei der Fütterung reduzieren.

Außerdem konnte die Gruppe die sogenannte „Verhaltensarena“ sehen, in der Untersuchungen stattfinden, wie die Schweine auf verschiedene äußere Einflüsse reagieren (z. B. neugierig, ängstlich oder ablehnend).

In der Experimentalanlage Rind wurde den Besuchern die Haltung der Holstein-Friesian-Milchkühe im Boxenlaufstall veranschaulicht und die Melktechnik im Melkstand erläutert. Für Fütterungsversuche sind hier die Wiegetröge mit tierindividueller Erkennung ausgestattet, sodass für jede Kuh ermittelt und dokumentiert werden kann, wie viel Futter sie wann aufgenommen hat. Die Daten stehen dann für weitere Auswertungen und Stoffwechselanalysen zur Verfügung.

Beeindruckt waren die Teilnehmer u. a. von den rotierenden Kuhbürsten, mit denen sich



Abb. 2: Vorstandsmitglied Dr. Olaf Bellmann zeigt dem Besuch aus Ostafrika die Operationsräume im FBN.

Foto: Tierärzte ohne Grenzen

die Tiere bei Bedarf Rücken, Hals und Kopf bürsten lassen können und so ihr Wohlbefinden steigern.

Anschließend führte Dr. Bellmann noch in die experimentellen Stallbereiche. Dort konnte eine Kuh beobachtet werden, die gerade auf ihren dreitägigen Aufenthalt in der Klimakammer vorbereitet wurde. In den modernen Klima- und Respirationskammern am Leibniz-Institut lassen sich unterschiedliche klimatische Verhältnisse von Temperatur und Luftfeuchtigkeit simulieren und es wird erforscht, inwieweit sich Kühe an diese Situationen anpassen können. Auch der Einfluss der Methan-Emission der Kühe auf den Klimawandel soll wissenschaftlich untersucht werden.

Während der Mittagspause stieß noch ein Journalist vom Radio-Sender NDR1 Mecklenburg-Vorpommern zu unserer Gruppe und interviewte Dr. Bellmann, Tinega Ong'ondi,

Landesdirektor von Tierärzte ohne Grenzen im Südsudan, sowie die Referentin für Kommunikation und Fundraising Judith Freund.

Im Anschluss folgte ein Kolloquium für die Wissenschaftler des Instituts. Die Besucher aus Nairobi wurden durch Prof. Christa Kühn, Vorstand für Wissenschaft und Forschung, willkommen geheißen. Im Folgenden erhielten die Wissenschaftler in einem Vortrag von Ong'ondi Einblick in die Arbeit und die Projekte des Vereins im Südsudan. Im Anschluss wurden Möglichkeiten von gemeinsamen Projekten von Tierärzte ohne Grenzen und des FBN erörtert.

Ein herzlicher Dank geht an das Leibniz-Institut für die Einladung und an alle beteiligten Organisatoren für die Ermöglichung dieser informativen und rundum gelungenen Exkursion ins Leibniz-Institut für Nutztierbiologie in Dummerstorf!

Dr. Christiane Zaspel

Semestertreffen

TiHo Hannover – Immatrikulation WS 85/86, Abschluss 1990/1991

25 Jahre sind ein Grund zum Feiern! Wer Interesse hat, am **19. November 2016** dabei zu sein, melde sich bitte bei Dr. Christiane Mehl (geb. Buscher) unter christiane.mehl@googlemail.com oder Tel. (05 11) 9 80 57 80.

Geplant ist ein Treffen mit nachmittags Kaffeetrinken, abends kalt-warmem Buffet inkl. Getränken und Party im Verbindungshaus des Corps Hannoverania in der Fichtestr. 15 in 30625 Hannover/Kleefeld.

Verbindliche Anmeldung bitte bis spätestens 10. November 2016 durch Überweisung von 30 € (all inclusive) auf das Konto IBAN DE97 2509 0500 0001 5078 85, Sparda Bank Hannover eG (Kontoinhaberin: Dr. Christiane Mehl).

Amtliches

Approbation

Bayern

Julia Maria Bettina Augustin, Bad Steben
Thomas Blöching, Grafenau
Marios Chatzianastasiou, Bad Kissingen
Antonina Gonchar, Freising
Anna Grappendorf, Bad Kissingen
Frauke Lena Groth, München
Mag. med. vet. Franziska Elisabeth Hajek, Mittelberg
Lena Hartmann, Mitterteich
Helen Teresa Hauswurz, Selb
Regina Wagner, München
Hannah Mauter-Linington, Kaufering
Katharina Pahl, München
Susanna Samoilowa, München
Mag. med. vet. Melissa Schedlbauer
Martina Schlipf, Abtsgmünd
Marlies Tursch, München
Ilona Wittke, Hackermoor
Hanna Wullinger, Anzenkirchen
dr. vet. Julia Zipse, Straubing

Berlin

Wally Wefelmeyer, Berlin

Brandenburg

Fotios Georgakopoulos, Oranienburg
Maximilian Jördens, Falkensee

Niedersachsen

Dr. Hakan Gürlér, Hannover
Albertine Janneke Holland, BE Vriezenveen
Christina Rahe, Osnabrück
Anika Corinna Timme, Sehnde
Anne Troppenz, Berlin

Nordrhein-Westfalen

Marie Roch, Ahlen
Kerstin Schenk, Bonn

Verzicht auf die Approbation

Berlin

Thomas Fritzsche, Berlin

Sachsen-Anhalt

Josef Weigmann, 06682 Teuchern

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Bayern

Oleg Denysenkov, gültig bis 7. 9. 2020 im Freistaat Bayern
Shunya Ohmura, gültig bis 25. 9. 2017 im Regierungsbezirk Oberbayern
Oleg Starchenko, gültig bis 19. 9. 2018 in der Tierärztlichen Klinik Ansbach, Triesdorfer Str. 59, 91522 Ansbach

Niedersachsen

Dr. Mahmoud Abd El-Mageed, gültig bis 31. 12. 2016 in nicht selbstständiger Stellung als Assistent in der Tierklinik Lüsche GmbH, Essener Str. 39 a, 49456 Bakum-Lüsche
Nai Huei Wu, gültig bis 15. 9. 2017 für die Tätigkeit als angestellte Tierärztin am Institut für Virologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bünteweg 17, 30559 Hannover
Stefan Timm, gültig bis 31. 5. 2018 für die Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft an der Klinik für Kleintiere der Stiftung Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 9, 30559 Hannover

Nordrhein-Westfalen

Vladyslav Gorodnov, nur für die Tätigkeit als Assistent in der Kleintierpraxis am Wall, Hoher Wall 20, 44137 Dortmund. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich und gilt ab dem 1. 10. 2016 und längstens bis zum 30. 9. 2018.

Verlust von Tierarztausweisen

Folgende Tierarztausweise sind verloren gegangen oder gestohlen worden und werden hiermit für ungültig erklärt:

Bayern

Dr. Katharina Doss – Nr. Z3/309, ausgestellt am 3. 9. 2003
Dr. Stefan Rupp

Berlin

Serah Naomi Saitowitz, ausgestellt am 18. 5. 2015

Hamburg

Tierärztin Corinna Meyer, gestohlen am 20. 9. 2016

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

■ Fünfzehnte VO zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** vom 27. September 2016 (BGBl. I Nr. 46 v. 30. 9. 2016 S. 2178)

■ VO (EU) 2016/1726 der Kommission vom 27. September 2016 zur **Änderung des Anhangs IV der VO (EG) Nr. 396/2005** des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Carvon, Diammoniumphosphat, *Saccharomyces cerevisiae* Stamm LAS02 und Molke (ABl. L 261 v. 28. 9. 2016 S. 3)

■ Zehnte VO zur Änderung der **Lebensmittelrechtlichen Straf- und Bußgeldverordnung** vom 27. September 2016 (BGBl. I Nr. 47 v. 11. 10. 2016 S. 2202)

■ Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1771 der Kommission vom 30. September 2016 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU mit tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest** in bestimmten Mitgliedstaaten hinsichtlich der Einträge für Litauen und Polen (ABl. L 270 v. 5. 10. 2016 S. 17)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2016/1768 der Kommission vom 4. Oktober 2016 zur Zulassung von Guanidinoessigsäure als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Masthühner, Absetzferkel und Mastschweine sowie zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 904/2009 (ABl. L 270 v. 5. 10. 2016 S. 4)

■ Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1775 der Kommission vom 4. Oktober 2016 zur Änderung der Entscheidung 93/195/EWG durch Aufnahme von Katar in die Liste der Drittländer, aus denen die Mitgliedstaaten die **Wiedereinfuhr registrierter Pferde** in das Hoheitsgebiet der Union zulassen, die für einen Zeitraum von weniger als 90 Tagen ausgeführt wurden, um an internationalen Gruppen-/Klassenrennen teilzunehmen (ABl. L 271 v. 6. 10. 2016 S. 9)

■ Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1782 der Kommission vom 5. Oktober 2016 zur Änderung der Entscheidung 2008/185/EG hinsichtlich der Aufnahme von Litauen in die Liste der Mitgliedstaaten, in denen ein genehmigtes nationales Programm zur Bekämpfung der **Aujeszky-Krankheit** durchgeführt wird, und zur Aktualisierung der Liste der nationalen Institute in Anhang III (ABl. L 272 v. 7. 1. 2016 S. 90)

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Arzneimittel, Futtermittel

Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit mit Antibiotika gesunken

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit auf (BVL) gab nun bekannt, dass die betrieblichen Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit von Antibiotika in der Nutztierhaltung rückläufig seien. Demnach wurden für das erste Halbjahr 2016 im Vergleich zur zweiten Jahreshälfte 2015 in den bundesweit erfassten Mastbetrieben für Rinder, Schweine, Hühner und Puten fast durchgängig geringere Werte festgestellt; im Vorjahresvergleich sind alle Therapiewerte gesunken. Im Bundeslandwirtschaftsministerium wird dies als Zeichen des Erfolgs für das Konzept zur konsequenten Erfassung und Senkung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung gesehen. Es werde jedoch weitere Maßnahmen zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes geben, z. B. durch die Aktualisierung der EU-Tierarzneimittelnovelle. Insbesondere die Anwendung von sog. Reserveantibiotika müsse noch restriktiver werden. Das werde nur gelingen, wenn die Veterinär- und die Humanmedizin eng zusammenarbeiteten. Deshalb verfolge Deutschland den „One-Health-Ansatz“.

AgE

Landwirtschaft, Tierhaltung

Aktualisierung der StIKo Vet.-Stellungnahme zu Leptospiren beim Hund

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) hat im Deutschen Tierärzteblatt (DTBL 8/2016 S. 1176) auf Nebenwirkungsmeldungen bei polyvalenten Leptospirioseimpfstoffen für Hunde hingewiesen. In Anbetracht dessen hat der Arbeitskreis kleine Haustiere der Ständigen Impfkommission Veterinär (StIKo Vet.) beschlossen, die entsprechende Stellungnahme vom Mai 2016 zu aktualisieren. Die Empfehlung, Hunde möglichst mit einem tetravalenten Impfstoff zu immunisieren, wird beibehalten. Allerdings wird im wissenschaftlichen Teil der Stellungnahme nun auf die Pharmakovigilanzberichte des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) und der Europäischen Arzneimittel Agentur (EMA) hingewiesen. Die aktualisierte Version ist unter <https://www.fli.de/de/kommissionen/stiko-vet> veröffentlicht.

Dr. Thomas Steidl, Mitglied im BTK-Ausschuss für Kleintiere/Heimtiere, gehört dem Arbeitskreis kleine Haustiere der StIKo Vet. als Vertreter der BTK an.

FLI/slp

Bundesrat unterstützt Hendricks-Entwurf zur Intensivtierhaltung

Das Bundesumweltministerium verfolgt mit seinem Gesetzentwurf zur Änderung der Verordnungen über genehmigungsbedürftige Anlagen und Emissionserklärungen u. a. das Ziel, größere Tierhaltungsanlagen oberhalb der Schwellenwerte für die Durchführung einer Vorprüfung der Umweltverträglichkeit (UVP) nach dem UVP-Gesetz generell von der planungsrechtlichen Privilegierung im Außenbereich herauszunehmen. Betreffen soll dies sämtliche Anlagen, unabhängig davon, ob sie bauplanungsrechtlich als landwirtschaftlich oder gewerblich eingestuft sind. Diese Ställe sollen dann nur noch auf der Grundlage eines Bebauungsplans der Gemeinde errichtet werden dürfen.

In einer Entschließung begrüßte der Bundesrat „die jüngsten Regelungsüberlegungen des Bundes zur Begrenzung und Verminderung der Umweltauswirkungen von Intensivtierhaltungsanlagen“ ausdrücklich.

AgE

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Rinderherpesbetriebe im Rheinland gesucht

In einem Forschungsprojekt der Fachhochschule Südwestfalen soll in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) untersucht werden, wie eine Neueinschleppung oder die Ausbreitung des Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1) im Bestand bestmöglich vermieden werden kann. Dafür werden nach Angaben des nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsministeriums, das dieses Projekt fördert, Betriebe mit noch vorhandenen BHV1-Reagenten sowie Bestände mit BHV-Verdacht oder festgestellter BHV1-Infektion gesucht.

Bei Teilnahme an dem Forschungsvorhaben werden die noch vorhandenen BHV1-Reagenten im Rahmen des Projekts zu wissenschaftlichen Zwecken der Schlachtung zugeführt und untersucht.

AgE

Gentechnik, Biotechnik

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes

Die Bundesressorts haben sich auf den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes verständigt. Nach dem erzielten Kompromiss soll das Bundeslandwirtschaftsministerium in der sog. Phase 1 einen Antragsteller auf eine Anbauzulassung auffordern, Deutschland von dem geplanten Anbau auszunehmen. Für die Antragstellung muss zum einen das Einvernehmen der Bundesministerien für Forschung, Wirtschaft, Arbeit und Soziales, Gesundheit sowie Umwelt vorliegen. Zum anderen muss die Antragstellung von einer Mehrheit der Länder mitgetragen werden.

Auch in der sog. Phase 2, in der ein Mitgliedstaat den Anbau auf seinem Territori-

um auch dann untersagen kann, wenn der Antragsteller keine Abstriche von der angestrebten Zulassung machen will, soll die Federführung, zunächst beim Bund liegen. Ein in Phase 2 mögliches bundesweites Anbauverbot soll sich auf „zwingende Gründe“ stützen müssen. Genannt werden im Gesetzentwurf umweltpolitische Ziele, die Vermeidung belastender sozioökonomischer Auswirkungen, die Verhinderung von Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in anderen Erzeugnissen, agrarpolitische Ziele sowie die Beseitigung oder Verhütung von erheblichen Nachteilen für die Allgemeinheit. Die „zwingenden Gründe“ sollen in Abhängigkeit von den jeweiligen regionalen Bedingungen einzeln oder zusammen angeführt werden können. Die Länder sollen im Rahmen der Phase 2 auch selbst tätig werden und per Verordnung auf ihrem Hoheitsgebiet den GMO-Anbau untersagen können, wenn der Bund keine entsprechende Verordnung erlässt. Teilt ein Land mit, dass die für ein Anbauverbot angeführten „zwingenden Gründe“ auf seinem Hoheitsgebiet nicht mehr vorliegen, soll das Bundeslandwirtschaftsministerium im Einvernehmen mit den anderen Ressorts für dieses Land die Aufhebung des Anbauverbots bei der Kommission beantragen können.

AgE

Verschiedenes

Kabinett beschließt Entwurf zur Änderung der Bundes-Tierärzteordnung

Eine erleichterte gegenseitige Anerkennung von tierärztlichen Ausbildungsnachweisen innerhalb der EU steht im Mittelpunkt eines Gesetzentwurfs zur Novellierung der Bundes-Tierärzteordnung (BTÄO), den das Bundeskabinett Anfang Oktober beschlossen hat. Mit dem vom Bundeslandwirtschaftsministerium vorgelegten Entwurf setzt die Bundesregierung eine Anfang 2014 in Kraft getretene Änderung der EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in nationales Recht um. Zugleich werden mit der Neuregelung die rechtlichen Voraussetzungen für eine künftige Einführung des Europäischen Berufsausweises für den tierärztlichen Beruf geschaffen.

Weiterhin soll u. a. klargestellt werden, nach welchem Verfahren Eignungs- oder Kenntnisstandsprüfungen im Rahmen der Anerkennung einer außerhalb Deutschlands erworbenen tierärztlichen Berufsqualifikation durchzuführen sind. Als Reaktion auf die zunehmende grenzüberschreitende Tätigkeit von Veterinären, sollen die Überwachungs- und Sanktionsmöglichkeiten der zuständigen Behörden bei vorübergehender und gelegentlicher Dienstleistungserbringung durch Tierärzte aus der EU verbessert werden.

Die von der Bundestierärztekammer (BTK) geforderte Neuformulierung von § 1 BTÄO wurde nicht berücksichtigt.

AgE/slp

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 31. August 2016

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk		Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszky'sche Krankheit	Aviäre Influenza	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Infektiöse Hämato-poetische Nekrose der Salmomiden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen		Milzbrand	Newcastle-Krankheit		Rauschbrand	Rotz (Malleus)		Salmonellose der Rinder		Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriosen-erkrankung (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmomiden
Jahr der letzten Feststellung		2015	2015 ¹	2015 ²	2016		2016 ³	2013	2016		2014	2013 ⁴		2015			2016 ⁷	2016 ⁸	2015	2016					
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	2	—	—	—	3	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—					
Hamburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Niedersachsen	3	—	—	—	—	3	—	—	—	4	—	—	—	—	2	11	—	—	—	—					
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Nordrhein-Westfalen																									
Düsseldorf	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Köln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Münster	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Detmold	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Arnsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Hessen																									
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Kassel	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—					
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Baden-Württemberg																									
Stuttgart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—					
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Tübingen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Bayern																									
Oberbayern	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—					
Niederbayern	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—					
Oberpfalz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Oberfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—					
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Unterfranken	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Schwaben	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Berlin	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—					
Mecklenburg-Vorpommern	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Sachsen																									
Chemnitz	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Dresden	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Sachsen-Anhalt	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—					
Thüringen	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—					
Gesamtzahl	11	0	0	0	0	15	0	0	0	14	0	0	1 ⁵	0	12	16 ⁶	0	0	0	0					

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Legehennenbestand LPAI H5N2 / ³ Schweine, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ⁴ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁵ Rind / ⁶ Fledermaus (*bat-lyssa-virus*) / ⁷ Schafe / ⁸ *Mykobakterium caprae*

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahre nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschälseuche Pferd (2002), Blauzungenerkrankung (2009), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBL. 5/2012 S. 714).